



Nr.: 8/2007

14. August 2007

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER TU DRESDEN

Inhaltsverzeichnis

Seite

Mitteuropazentrum für Staats-, Wirtschafts- und Kulturwissenschaften (MeZ) Studienordnung für den nicht-konsekutiven Masterstudiengang Deutschlandstudien Vom 15.06.2007	2
Mitteuropazentrum für Staats-, Wirtschafts- und Kulturwissenschaften (MeZ) Prüfungsordnung für den nicht-konsekutiven Masterstudiengang Deutschlandstudien Vom 15.06.2007	97
Änderung der Ordnung zum Tierschutz an der TU Dresden	113
Bekanntgabe des Erlasses der Ordnung des CIMTT Zentrum für Produktionstechnik und Organisation der Fakultät Maschinenwesen	113
Verlängerung der Anerkennung der SWM Struktur- und Werkstoffmechanikforschung Dresden gGmbH als An-Institut (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der TUD Nr.: 10/1996, zuletzt geändert in den Amtlichen Bekanntmachungen der TUD Nr.: 10/2002) ...	114
Verlängerung der Anerkennung des Dendro-Instituts Tharandt e.V. als An-Institut (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der TUD Nr. 10/2002)	114
Satzung vom 10.07.2007 zur Änderung der Studienordnung für den Master-Studiengang Molecular Bioengineering vom 04.03.2005 (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden Nr.: 3/2005) in der zuletzt geänderten Fassung vom 05.12.2006 (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden Nr.: 3/2007)	115
Satzung vom 10.07.2007 zur Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Molecular Bioengineering vom 04.03.2005 (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden Nr.: 3/2005)	117

Technische Universität Dresden

Mitteuropazentrum für Staats-, Wirtschafts- und Kulturwissenschaften (MeZ)

Studienordnung für den nicht-konsekutiven Masterstudiengang Deutschlandstudien

Vom 15.06.2007

Auf Grund von § 21 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293), geändert durch Artikel 30 der Verordnung vom 10. April 2003 (SächsGVBl. S. 94, 97), erlässt die Technische Universität Dresden die nachstehende Studienordnung als Satzung.

Vorbemerkung

Grammatisch maskuline Personenbezeichnungen in dieser Ordnung gelten gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.

Inhaltsverzeichnis

§	1	Geltungsbereich
§	2	Ziele des Studiums
§	3	Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren
§	4	Zulassungsgespräch
§	5	Beginn, Dauer und Umfang des Studiums
§	6	Vermittlungsformen
§	7	Aufbau und Gliederung des Studiums
§	8	Studienberatung
§	9	In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Anlage 1: Studienablaufplan

Anlage 2: Modulbeschreibungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes und der Prüfungsordnung Ziele, Inhalt und Ablauf des Studiums im Masterstudiengang Deutschlandstudien am MeZ an der Technischen Universität Dresden.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Der nicht-konsekutive Masterstudiengang Deutschlandstudien eröffnet Studenten mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss - vorzugsweise auf einem Gebiet der Gesellschafts- und Kulturwissenschaften - die Möglichkeit einer interdisziplinären Ausbildung auf dem Gebiet der Deutschland- und Europastudien. Der Studiengang vermittelt am Beispiel Deutschlands vertiefte Kenntnisse in einem interdisziplinären Spektrum von Modulen aus Wirtschafts-, Rechts- und Politikwissenschaften sowie Geschichte und Kulturwissenschaften und soll auf die Anforderungen einer Berufskarriere in Wirtschaftsunternehmen, im Bereich der Medien und in öffentlichen Verwaltungen im nationalen, supra- und internationalen Bereich sowie in nicht-staatlichen Organisationen vorbereiten.

(2) Das Profil des Studienganges ist stärker forschungsorientiert.

(3) Der Studiengang wird in deutscher Sprache durchgeführt.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

(1) Zum Studium im Masterstudiengang Deutschlandstudien kann nur zugelassen werden, wer

1. einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss vorzugsweise auf einem Gebiet der Gesellschafts- und Kulturwissenschaften nachweist;
2. in einem Zulassungsgespräch bzw. anhand üblicher Tests eine sichere Beherrschung der deutschen Sprache nachgewiesen hat (mindestens Mittelstufe 3 nach Goethe-Institut / Inter Nationes oder DSH oder Test DaF mindestens TDN 4);
3. im Zulassungsgespräch bzw. anhand seiner beigebrachten Unterlagen den Nachweis hinreichender landeskundlicher Kenntnisse in Bezug auf die grundlegenden Strukturen der für den Studiengang relevanten Bereiche erbracht hat.

(2) Die Auswahl der Bewerber erfolgt in der Regel als Einzelfallprüfung in Form eines Zulassungsgesprächs durch eine vom Prüfungsausschuss gemäß § 14 Abs. 5 der Prüfungsordnung für den jeweiligen Bewerbungszeitraum eingesetzte Zulassungskommission. Von dem Erfordernis des Zulassungsgesprächs kann die Zulassungskommission absehen, wenn aus den schriftlichen Unterlagen die erforderliche fachliche Qualifikation oder das Fehlen derselben eindeutig hervorgehen.

(3) Über das Vorliegen der in Absatz 1 genannten Voraussetzungen entscheidet die Zulassungskommission. Wird festgestellt, dass die Voraussetzungen nach Absatz 1 nicht vorliegen, erteilt die Zulassungskommission hierüber einen schriftlichen Bescheid, der mit einer Rechtsbefehlsbelehrung zu versehen ist.

§ 4

Zulassungsgespräch

(1) Das Zulassungsgespräch hat das Ziel, die fachliche Qualifikation der Bewerber für die erfolgreiche Teilnahme am Masterstudiengang in einem Gespräch festzustellen. Inhaltliche Schwerpunkte des Zulassungsgesprächs werden in den Studieninformationsmaterialien bekannt gegeben. Eine Aufstellung dieser inhaltlichen Schwerpunkte und der Leistungsansprüche kann der Bewerber bei der zuständigen Beratungsstelle auf Anfrage erhalten.

(2) Das Zulassungsgespräch soll nicht länger als 30 Minuten dauern. Es wird in deutscher Sprache durchgeführt. Die Bekanntgabe des Termins erfolgt durch das Prüfungsamt mindestens vier Wochen vor dem Termin des Zulassungsgesprächs.

(3) Im Ergebnis des Zulassungsgesprächs wird dem Bewerber mitgeteilt, ob die Zugangsvoraussetzungen gemäß § 3 Abs.1 Nr. 2 und 3 erbracht sind.

(4) Wird der Nachweis der Voraussetzungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 und 3 nicht erbracht, so kann das Zulassungsgespräch im nächsten Jahr wiederholt werden.

§ 5

Beginn, Dauer und Umfang des Studiums

(1) Das Studium beginnt in der Regel zum Wintersemester.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Masterprüfung vier Semester. Die Ausbildung ist so aufgebaut, dass das Studium in der Regelstudienzeit erfolgreich absolviert werden kann.

(3) Der Gesamtumfang der zum erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen des Pflicht- und Wahlpflichtbereiches beträgt 64 Semesterwochenstunden. Hinzu kommen ein Praktikum, die Prüfungen sowie die Masterarbeit inklusive Disputation. Die gesamte Arbeitsbelastung (Präsenz- und Selbststudium) wird mit durchschnittlich 30 Stunden je Leistungspunkt angenommen. Die Arbeitsbelastung beträgt für das Studium, einschließlich Praktikum, Prüfungen, Masterarbeit und Disputation, 120 Leistungspunkte.

§ 6

Vermittlungsformen

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Seminare und Übungen vermittelt, gefestigt und vertieft.

(2) In Vorlesungen wird Lehrstoff vermittelt. Seminare sind entweder den Vorlesungen zugeordnet und dienen dem Durcharbeiten des Vorlesungslehrestoffes und gegebenenfalls einer weitergehenden Vertiefung oder sie sind eigenständig und dienen der Entwicklung der Fähigkeit des Studenten, sich vorwiegend auf der Grundlage von Literatur, Dokumentationen und sonstigen Unterlagen über einen Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen und zu vertreten.

(3) Die fachliche Ausbildung wird durch die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen in Übungen, wie einem fachorientierten Deutschunterricht, Fachsprache Recht, Fachsprache Wirtschaft und einer Anleitung in den Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens ergänzt. Daneben ist durch

die Studierenden ein dreiwöchiges Praktikum oder Äquivalent in Deutschland zu absolvieren.

(4) Alle Lehrveranstaltungen, Prüfungen sowie die Anfertigung der Masterarbeit erfolgen in deutscher Sprache.

§ 7

Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Das Lehrangebot ist in der Regel auf drei Semester verteilt. Im vierten Semester soll die Masterarbeit angefertigt werden. Das Studium umfasst Lehrveranstaltungen des Pflicht- und Wahlpflichtbereiches mit einem Gesamtumfang von 90 Leistungspunkten. Für die erfolgreiche Masterarbeit einschließlich Disputation werden 26 Leistungspunkte, für das Praktikum 4 Leistungspunkte vergeben.

(2) Das Masterstudium besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen in den Teilbereichen Wirtschaft, Recht, Politik und Medien sowie Geschichte und Kultur sowie aus Schlüsselqualifikationen. Im dritten Semester sieht das Curriculum eine individuelle Schwerpunktsetzung in einem der drei Teilbereiche Wirtschaft, Recht oder Politik/Medien vor. Die Studierenden wählen 3 der angebotenen Module in ihrem Spezialisierungsgebiet, je 1 Modul der beiden übrigen Spezialisierungsgebiete sowie ein Modul aus dem Bereich Geschichte und Kultur.

(3) Ein dreiwöchiges Praktikum oder Äquivalent in Deutschland ist fester Bestandteil des Studienganges.

(4) Die Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester ist im Studienablaufplan (Anlage 1) dargestellt.

(5) Die Bildungsziele der einzelnen Module, die notwendigen Voraussetzungen und die Abhängigkeiten zwischen den Modulen sind den Modulbeschreibungen (Anlage 2) zu entnehmen.

(6) Das Angebot an Wahlpflichtmodulen kann ergänzt werden und wird zu Semesterbeginn durch Aushang bekannt gegeben. Die den Modulen jeweils zugeordneten Lehrveranstaltungen können modifiziert werden. Das aktuelle Lehrangebot mit der Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu den Modulen wird jeweils zu Semesterbeginn bekannt gegeben. Die Modulbeschreibungen können auf Beschluss der Studienkommission aktualisiert werden.

(7) Der erfolgreiche Studienfortschritt wird durch Vergabe von Leistungspunkten dokumentiert, so dass Leistungspunkte dann gewährt werden, wenn die zu einem Modul gehörige Prüfung bestanden wird. Zusätzlich dienen die Leistungspunkte gemäß § 8 der Prüfungsordnung zur Gewichtung einzelner Prüfungsleistungen bei der Ermittlung der Modulnoten und der Gesamtnote.

(8) In der abschließend zu erstellenden Masterarbeit soll der Student zeigen, dass er in der Lage ist innerhalb einer vorgegebenen Frist ein wissenschaftliches Problem aus dem Bereich deutschland- und europabezogener Fragen nach den wissenschaftlichen Methoden der beteiligten Fächer selbständig zu bearbeiten und in deutscher Sprache adäquat darzustellen.

§ 8

Studienberatung

Die allgemeine Studienberatung bezüglich Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und

allgemeine studentische Angelegenheiten erfolgt durch das MeZ der Technischen Universität Dresden bzw. durch einen Beauftragten der TU Dresden am jeweiligen Studienort. Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die im Studiengang tätigen Hochschullehrer. Die fachliche Beratung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung, der Anfertigung der Masterarbeit sowie der Planung der weiteren beruflichen Entwicklung. Studierende, die bis zum dritten Fachsemester keine Prüfungsleistung erbracht haben, müssen an einer Studienberatung teilnehmen.

§ 9

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2005 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senates der Technischen Universität Dresden vom 12.01.2005 und der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst.

Dresden, den 15.06.2007

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Hermann Kokenge

Anlage 1: Studienablaufplan „Deutschlandstudien“ des MeZ an der Technischen Universität Dresden

Teilbereiche	1. Semester (Basis)	SWS / ECTS	2. Semester (Erweiterung)	SWS / ECTS	3. Semester (Spezialisierung*)	SWS / ECTS	4. Semester
Recht	Bürgerliches Recht (1)	2 / 3	Bürgerliches Recht (2)	2 / 3	Arbeitsrecht und Arbeitsvertragsrecht	2 / 5	Anfertigung der Masterarbeit / Disputation (26 ECTS)
	Verfassungsrecht	2 / 3	Europäisches Recht	2 / 3	Steuerrecht	2 / 5	
	Grundlagen des Handelsrechts	2 / 2	Grundlagen des Arbeitsrechts	2 / 2	Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht	2 / 5	
					Unternehmen im Rechtsverkehr	2 / 5	
					Bankrecht	2 / 5	
Wirtschaft	Grundlagen der VWL	2 / 3	Soziale Systeme und Sozialpolitik	2 / 3	Organisationstheorie	2 / 5	
	Grundzüge der BWL / Mikrothema BWL	4 / 5	Kostentheorie und Rechnungswesen	2 / 3	Personalwesen	2 / 5	
			Empirische Wirtschaftsforschung	2 / 2	E-Business	2 / 5	
					Finanzielle Systeme	2 / 5	
					Industrieökonomik	2 / 5	
Politik und Medien	Einführung in das politische System der Bundesrepublik Deutschland	2 / 3	Deutsch-Osteuropäische Beziehungen	2 / 3	Strukturen und Prozesse des politischen Systems	2 / 5	dreiwöchiges Praktikum (oder Äquivalent) (4 ECTS)
	Einführung in das politische System der Europäischen Union	2 / 3	Osterweiterung der Europäischen Union	2 / 3	Parteien, Wahlen und Interessenorganisationen	2 / 5	

* Im dritten Semester sieht das Curriculum eine individuelle Schwerpunktsetzung in einem der drei Teilbereiche Wirtschaft, Recht oder Politik / Medien vor. Die Studierenden wählen 3 der angebotenen Module in ihrem Spezialisierungsgebiet, je 1 Modul der beiden übrigen Spezialisierungsgebiete sowie ein Modul aus dem Bereich Geschichte und Kultur.

	Medienanalyse	2 / 2	Medien und Globalisierung	2 / 2	Mediensystem und Gesellschaft	2 / 5	
					Politisches System und Gesellschaft: Sozialpolitik in Deutschland	2 / 5	
Geschichte und Kultur	Einführung in die neuere deutsche Geschichte / Zeitgeschichte	2 / 2	Einführung in die neuere deutsche Geschichte / Zeitgeschichte	2 / 2	Kulturelles Gedächtnis und Erinnerung	2 / 5	
	Einführung in die Kulturwissenschaften	2 / 2	Medien und Kultur in Deutschland	2 / 2	Kulturelle Aspekte der wirtschaftlichen Entwicklung	2 / 5	
					Theatralität und Rolle	2 / 5	
Schlüsselqualifikationen	Fachkommunikation Recht	2 / 1	Fachkommunikation Wirtschaft	2 / 1			
	Fachorientierte Kommunikation	2 / 1	Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens	2 / 1			
Summe: SWS / ECTS		26 / 30		26 / 30		12 / 30	30 ECTS

Anlage 2

Überblick über die Lehrinhalte des Masterstudiengangs „Deutschlandstudien“ des MeZ an der TU Dresden/ Modulbeschreibungen

Der nicht-konsekutive Masterstudiengang Deutschlandstudien eröffnet Studierenden mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss vorzugsweise in einem Fach der Gesellschafts- und Kulturwissenschaften die Möglichkeit einer umfassenden Ausbildung auf dem Gebiet der Deutschland- und Europastudien. Am Beispiel Deutschlands werden vertiefte Kenntnisse in einem interdisziplinären Spektrum von Modulen aus Wirtschafts-, Rechts-, Politik-, Medien- sowie Kulturwissenschaften vermittelt. Dabei bietet die Einbeziehung von deutschem Sprachraum, europäischer Ebene sowie internationalen Aspekten zugleich die Möglichkeit interkultureller Vergleiche.

Die fachlichen Inhalte werden durch die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen wie Modulen zu fachorientierter Kommunikation und einer Anleitung in den Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens ergänzt.

Eine individuelle Spezialisierung der Studierenden in einer der Vertiefungsrichtungen Recht, Wirtschaft oder Politik erfolgt im dritten Semester.

Vor dem Hintergrund traditionell enger Beziehungen Bulgariens zum deutschen Sprachraum vermittelt der Studiengang über ein akademisches Ausbildungsangebot einen Beitrag zur Förderung der Integration Bulgariens in die wirtschaftliche und politische Zusammenarbeit in Europa.

Der Studiengang soll auf die Anforderungen einer Berufskarriere in Wirtschaftsunternehmen, im Bereich der Medien und schließlich auch in öffentlichen Verwaltungen im nationalen, supra- und internationalen Bereich sowie in nichtstaatlichen Organisationen vorbereiten. Praktika in deutschen und europäischen Institutionen und Unternehmen sind ein fester Bestandteil des Studiums.

Im ersten Semester

werden in den Bereichen Wirtschaft, Recht, Politik und Medien sowie Geschichte und Kultur Einführungsveranstaltungen angeboten, verbunden mit Modulen zu Schlüsselqualifikationen in Fachkommunikation. Ziel dieser Basis-Module ist eine Homogenisierung sowohl des fachlichen Wissensstandes der Studierenden, die aus unterschiedlichen Studienrichtungen kommen, bzw. eine Spezifizierung ihres Grundlagenwissens auf das Studienobjekt „Deutschland“ als auch ihrer sprachlichen Fähigkeiten.

Im zweiten Semester

sollen, aufbauend auf die Veranstaltungen des ersten Semesters, Vertiefungsveranstaltungen in den Fach-Modulen zu einer breiten Deutschlandexpertise führen. Die verstärkte Einbeziehung der europäischen Ebene sowie internationaler Aspekte bietet zugleich die Möglichkeit interkultureller Vergleiche.

Im dritten Semester

sieht das Curriculum eine individuelle Schwerpunktsetzung in einem der drei Fachbereiche Wirtschaft, Recht oder Politik und Medien vor. Dadurch sollen die Studierenden befähigt werden, komplexe ökonomische, juristische und politisch gesellschaftliche Probleme zu ana-

lysieren. Im wirtschaftlichen Bereich sollen sie darüber hinaus rationale Unternehmensentscheidungen unter Einfluss ökonomischer und juristischer Aspekte vorbereiten können. In den Teilbereichen Politik und Medien sowie Geschichte und Kultur werden die Studierenden befähigt, unter Verwendung moderner Kommunikationsmittel aktuelle Ereignisse und ihre historischen sowie strukturellen Voraussetzungen differenziert zu analysieren und zu beschreiben, wobei der Schwerpunkt auf interkulturellen Vermittlungsleistungen liegt.

Im vierten Semester

sollen die Studierenden eine wissenschaftliche Masterarbeit aus dem Bereich deutschland- und europabezogener Fragen anfertigen und die Ergebnisse dieser Arbeit in einer Disputation erläutern.

I. Teilbereich Wirtschaft

Pflichtmodule

Module	ECTS/SWS	Regelzeitpunkt
1.1 Grundlagen der VWL	3/2	1. Semester
1.2 Grundzüge der BWL/Mikrothema BWL	5/4	1. Semester
2.1 Soziale Systeme und Sozialpolitik	3/2	2. Semester
2.2 Kostentheorie und Rechnungswesen	3/2	2. Semester
2.3 Empirische Wirtschaftsforschung	2/2	2. Semester

Wahlpflichtmodule

3.1 Organisationstheorie	5/2	3. Semester
3.2 Personalwesen	5/2	3. Semester
3.3 E-Business	5/2	3. Semester
3.4 Finanzielle Systeme	5/2	3. Semester
3.5 Industrieökonomik	5/2	3. Semester

II. Teilbereich Recht

Pflichtmodule

Module	ECTS/SWS	Regelzeitpunkt
1.1 Bürgerliches Recht	6/4	1. und 2. Semester
1.2 Verfassungsrecht	3/2	1. Semester
1.3 Grundlagen des Handelsrechts	2/2	1. Semester
2.1 Europäisches Recht	3/2	2. Semester
2.2 Grundlagen des Arbeitsrechts	2/2	2. Semester

Wahlpflichtmodule

3.1 Arbeitsrecht und Arbeitsvertragsrecht	5/2	3. Semester
3.2 Steuerrecht	5/2	3. Semester
3.3 Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht	5/2	3. Semester
3.4 Unternehmen im Rechtsverkehr	5/2	3. Semester
3.5 Bankrecht	5/2	3. Semester

III. Teilbereich Politik und Medien

Pflichtmodule

Module	ECTS/SWS	Regelzeitpunkt
1.1 Einführung in das politische System der Bundesrepublik Deutschland	3/2	1. Semester
1.2 Einführung in das politische System der Europäischen Union	3/2	1. Semester
1.3 Medienanalyse	2/2	1. Semester
2.1 Deutsch-osteuropäische Beziehungen	3/2	2. Semester
2.2 Osterweiterung der EU	3/2	2. Semester
2.3 Medien und Globalisierung	2/2	2. Semester

Wahlpflichtmodule

3.1 Strukturen und Prozesse des politischen Systems	5/2	3. Semester
3.2 Parteien, Wahlen und Interessenorganisationen	5/2	3. Semester
3.3 Politisches System und Gesellschaft	5/2	3. Semester
3.4 Mediensystem und Gesellschaft	5/2	3. Semester

IV. Teilbereich Geschichte und Kultur

Pflichtmodule

Module	ECTS/SWS	Regelzeitpunkt
1.1 Einführung in die neuere deutsche Geschichte/Zeitgeschichte	4/4	1. und 2. Semester
1.2 Einführung in die Kulturwissenschaften	2/2	1. Semester
2.1 Medien und Kultur in Deutschland	2/2	2. Semester

Wahlpflichtmodule

3.1 Kulturelles Gedächtnis und Erinnerung	5/2	3. Semester
3.2 Kulturelle Aspekte der wirtschaftlichen Entwicklung	5/2	3. Semester
3.3 Theatralität und Rolle	5/2	3. Semester

V. Schlüsselqualifikationen

Pflichtmodule

Module	ECTS/SWS	Regelzeitpunkt
1.1 Fachkommunikation Recht	1/2	1. Semester
1.2 Fachorientierte Kommunikation	1/2	1. Semester
2.1 Fachkommunikation Wirtschaft	1/2	2. Semester
2.2 Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens	1/2	2. Semester

Modulnummer	Modulname	Verantwortl. Dozent
I/ 1.1	Grundlagen der VWL	Prof. Dr. Karmann
Inhalte und Qualifikationsziele:	Das Modul führt in die Systematik der Volkswirtschaftslehre ein und gibt einen elementaren Überblick über deren Methodik. Dem interdisziplinären Ansatz des Moduls entsprechend ist es breit angelegt und dient neben der Vermittlung von Kenntnissen über zentrale Inhalte zugleich der Orientierung über unterschiedliche Forschungsgebiete des betrachteten Objektes. Inhaltlich richtet das Modul seinen Focus auf die Vermittlung mikro- und makroökonomischen Basiswissens sowie die zur formalen und modelltheoretischen Analyse notwendigen mathematischen Analyseinstrumente.	
Aufbau der Lehrveranstaltungen:	Das Modul gliedert sich in zwei Abschnitte. Im ersten Abschnitt werden Probleme und Aufgabenstellungen aus dem Teilbereich der Mikroökonomie behandelt. Im zweiten Teil erfolgt in diesem Kontext die Betrachtung makroökonomischer Konzepte. Zu Beginn des ersten Abschnittes wird zuerst der Gegenstand der Volkswirtschaftslehre dargestellt, wobei insbesondere grundlegende Begriffe und Zusammenhänge sowie die elementaren Methoden vorgestellt werden. Daran anschließend erfolgt die Vermittlung von Grundlagen der Haushaltstheorie sowie der Produktionstheorie. Im zweiten Teil des Moduls werden den Studierenden Grundkenntnisse der Industrieökonomik, der Geldtheorie sowie der monetären und realen Außenwirtschaftstheorie vermittelt. Diese können von den Studierenden im 3. Fachsemester in den Modulen „Finanzielle Systeme“ und „Industrieökonomik“ vertieft werden.	
Lehr- und Lernformen:	Das Modul wird als 2-stündige Vorlesung wöchentlich angeboten.	
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Da es sich bei dem Modul „Grundlagen der VWL“ um eine Veranstaltung des 1. Semesters handelt, ist nur die Zulassung zum Studium Voraussetzung für die Teilnahme am Modul.	
Verwendbarkeit des Moduls:	Das Modul ist Pflichtmodul im Teilbereich Wirtschaft des Masterstudienganges Deutschlandstudien. Es bildet die Grundlage für die nachfolgenden Module des 2. und 3. Semesters des Teilbereiches. Die Inhalte des Moduls können auch in anderen Studiengängen, in denen mikro- und makroökonomisches Basiswissen benötigt wird, verwendet werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur (Dauer 90 Minuten).	
Leistungspunkte (ECTS) und Noten:	Für das Modul können 3 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote wird gebildet aus der Note der Klausur (Evaluation der theoretischen Kenntnisse).	
Häufigkeit des Angebots:	Das Modul wird jedes Studienjahr jeweils im Wintersemester angeboten (im ersten Fachsemester).	
Arbeitsaufwand (aufgeschlüsselt nach Kontaktstunden und Selbststudium):	Der Aufwand beträgt 90 Arbeitsstunden für Vorlesung, Vor- und Nacharbeit sowie Prüfungsvorbereitung. Der Arbeitsaufwand gliedert sich in 22,5 Präsenzstunden, 47,5 Stunden Vor- und Nacharbeit, 20 Stunden Prüfungsvorbereitung.	
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltung über ein Semester	

**Literatur zur
Vorbereitung:**

Basisliteratur:

- Becker, G. (1982): Ökonomische Erklärung menschlichen Verhaltens, Tübingen.
Blum, U. (2003): Volkswirtschaftslehre, 4. Auflage, München.
Blum, U. et al. (2003): Grundlagen der Volkswirtschaftslehre, 2. Auflage, Berlin.
Varian, H. (1989): Grundzüge der Mikroökonomie, München.
Wied-Nebbeling, S. (1997): Markt- und Preistheorie, 3. Auflage, Berlin, Heidelberg, New York.

Modulnummer	Modulname	Verantwortl. Dozent
I./ 1.2	Grundzüge der BWL/ Mikrothema BWL	Dr. Dr. Zlatev
Inhalte und Qualifikationsziele:	Im Modul „Grundzüge der BWL“ wird ein einführender Einblick in die allgemeine Betriebswirtschaftslehre vermittelt. Die Studierenden werden mit den inhaltlichen Grundlagen des Fachs und mit dem methodischen Instrumentarium vertraut gemacht und sollen eine systematische Orientierung erwerben. Die erworbenen Kenntnisse sollen in einer Übung „Mikrothema BWL“ im Rahmen eines Unternehmensplanspiels vertiefend angewandt werden.	
Aufbau der Lehrveranstaltungen:	<p>Das Modul „Grundzüge der BWL“ behandelt u.a. detailliert die folgenden Teilbereiche der Betriebswirtschaftslehre: Personal- und Materialwirtschaft, die Wahl der Rechtsform, Bilanzierung und Kostenrechnung, Investition und Finanzierung sowie das Planungs- Steuerungs- und Kontrollsystem einer Unternehmung.</p> <p>In der dazugehörigen Übung „Mikrothema BWL“ werden die gewonnenen Kenntnisse aus der Vorlesung „Grundzüge der BWL“ durch praktische Mitarbeit in einer Markt- und Unternehmenssimulation vertieft. Dabei werden den Studierenden die Probleme der marktorientierten Unternehmensführung mit ihren betriebswirtschaftlichen Folgen sehr anschaulich und prägnant dargestellt. Die Studierenden können die Wahl der Rechtsform, des Unternehmensstandortes und des Zielsystems eines Unternehmens simulieren und als Vorstand eines Unternehmens agieren. Im weiteren Verlauf des Planspiels müssen sich die Studierenden sowohl mit typisch betriebswirtschaftlichen Fragestellungen wie z.B. Problemen der Beschaffung, der Fertigung, und des Absatzes als auch mit den sich verändernden volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen auseinandersetzen. Die Auswertung des Planspiels erfolgt unter Berücksichtigung der Marktinformationen nach jeder Spielperiode durch eine Analyse der Unternehmenssituation auf Basis von Bilanz, Gewinn- und Verlustsowie der Liquiditätsrechnung.</p>	
Lehr- und Lernformen:	Das Modul wird als 2-stündige Vorlesung wöchentlich angeboten. Zugehörig ist eine wöchentliche 2-stündige Übung in BWL (Unternehmensplanspiel).	
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Da es sich bei dem Modul um eine Veranstaltung des 1. Semesters handelt, ist nur die Zulassung zum Studium Voraussetzung für die Teilnahme am Modul.	
Verwendbarkeit des Moduls:	Das Modul „Grundlagen der BWL“ ist Pflichtmodul im Teilbereich Wirtschaft des Masterstudiengangs Deutschlandstudien. Die im Modul vermittelten Grundlagen sind grundsätzlich erforderlich, um das weitere Studium in der Vertiefungsrichtung „Wirtschaft“ mit Erfolg zu absolvieren. Die Kenntnis der in diesem Modul vermittelten Inhalte bereitet die Studierenden insbesondere auf die betriebswirtschaftlich orientierten Veranstaltungen des 3. Semesters vor. Das Modul kann in Studiengängen, in denen es um die Vermittlung betriebswirtschaftlichen Basiswissens geht, verwendet werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur (Dauer 90 Minuten).	
Leistungspunkte (ECTS) und Noten:	Für das Modul können insgesamt 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote wird gebildet aus der Note der Klausur (Evaluation der theoretischen Kenntnisse).	
Häufigkeit des Angebots:	Das Modul wird jedes Studienjahr jeweils im Wintersemester angeboten (im ersten Fachsemester).	

**Arbeitsaufwand
(aufgeschlüsselt nach
Kontaktstunden und
Selbststudium):**

Der Aufwand beträgt 150 Arbeitsstunden für Vorlesung, Übung, Vor- und Nacharbeit sowie Prüfungsvorbereitung. Der Arbeitsaufwand gliedert sich in 45 Präsenzstunden und 90 Stunden Vor- und Nacharbeit, 15 Stunden Prüfungsvorbereitung.

Dauer des Moduls:

Lehrveranstaltung über ein Semester

**Literatur zur
Vorbereitung:**

Basisliteratur:

Bea, F.X., Dichtl, E., Schweitzer, M. (1997) (Hrsg.): Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, 7.Aufl., Stuttgart.

Birker, K. (2000): Einführung in die Betriebswirtschaftslehre, Berlin.

Schierenbeck, H. (2000): Grundzüge der BWL, 15. Auflage, Oldenbourg.

Weber, W. (1993): Einführung in die Betriebswirtschaftslehre, 2. Aufl., Wiesbaden.

Wöhe, G. (1996): Einführung in die Allgemeine BWL, 19. Auflage, München.

Modulnummer	Modulname	Verantwortl. Dozent
I./ 2.1	Soziale Systeme und Sozialpolitik	Prof. Dr. Thum
Inhalte und Qualifikationsziele:	<p>Der Staat spielt eine beherrschende Rolle in unserer Gesellschaft. Staatliche Eingriffe in wirtschaftliche Aktivitäten durch Besteuerung, staatliche Ausgaben, Verschuldung und Regulierung bestimmen unser Leben als Konsument oder Unternehmer. In praktisch allen Industriestaaten ist ein großer Teil des Staatsbudgets für Sozialausgaben reserviert. Der Sozialstaat bietet Sicherheit gegen viele Lebensrisiken (Krankheit, Arbeitslosigkeit, Armut) an. Demographische wie ökonomische Entwicklungen bedrohen den Fortbestand der sozialen Sicherung und erfordern einen Umbau des Sozialstaates. Aus diesem Grund ist es von großer Bedeutung, dass der Einfluss des Staates in die Wirtschaft von einer fundierten Diskussion über den angemessenen Umfang der Staatstätigkeit begleitet wird. Im Rahmen des Moduls „Soziale Sicherungssysteme“ werden insbesondere folgende Fragestellungen ausführlicher diskutiert: Wie funktionieren und wirken soziale Sicherungssysteme? Können private Versicherungsmärkte einen ausreichenden Schutz bieten? Welche Reformen bei Rente, Krankenversicherung und Sozialhilfe sind nötig, um den Sozialstaat zukunftsfähig zu machen?</p>	
Aufbau der Lehrveranstaltungen:	<p>Im ersten Teil des Moduls „Soziale Sicherungssysteme“ wird aufgezeigt, dass Staatseingriffe immer dann nötig sind, wenn ein Versagen des Marktmechanismus vorliegt. Gründe für Marktversagen können beispielsweise Marktmacht, externe Effekte oder öffentliche Güter sein. Im zweiten Teil der Veranstaltung werden die staatlichen Einnahmen vom theoretischen Standpunkt aus analysiert und die Grundzüge des deutschen Steuersystems vorgestellt. Abschließend werden die staatlichen Ausgaben als die zweite bedeutende fiskalische Aufgabe des Staates untersucht und die wichtigsten Säulen des deutschen Sozialsystems diskutiert.</p>	
Lehr- und Lernformen:	Das Modul wird als 2-stündige Vorlesung wöchentlich angeboten.	
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Voraussetzung für die Teilnahme ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls "Grundlagen der VWL". Die Studierenden sollten außerdem solide mathematische Fähigkeiten aufweisen sowie Interesse an finanzwissenschaftlichen Fragestellungen haben.	
Verwendbarkeit des Moduls:	<p>Das Modul „Soziale Sicherungssysteme“ ist Pflichtmodul im Teilbereich Wirtschaft des Masterstudiengangs Deutschlandstudien. Aufbauend auf dem Modul „Grundlagen der VWL“ lernen die Studierenden die theoretischen Konzepte aus der Mikro- und Makroökonomik auf konkrete wirtschaftspolitische Probleme anzuwenden. Die im Modul vermittelten Kenntnisse können hervorragend mit den Modulen „Verfassungsrecht“ bzw. „Steuerrecht“ aus dem Teilbereich Recht verknüpft werden, da hier die Umsetzung wirtschaftspolitischer Zielvorgaben in konkrete Handlungsanweisungen bzw. deren Auswirkungen auf das einzelne Individuum betrachtet werden. Das Modul kann in Studiengängen verwendet werden, in denen Kenntnisse bezüglich der Struktur, der Funktion und der aktuellen Problemlage der sozialen Sicherungssysteme vermittelt werden.</p>	
Voraussetzungen für Die Vergabe von Leistungspunkten:	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur (Dauer 90 Minuten).</p>	

Leistungspunkte (ECTS) und Noten:	Für das Modul können 3 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote wird gebildet aus der Note der Klausur (Evaluation der theoretischen Kenntnisse).
Häufigkeit des Angebots:	Das Modul wird jedes Studienjahr jeweils im Sommersemester angeboten (im zweiten Fachsemester).
Arbeitsaufwand (aufgeschlüsselt nach Kontaktstunden und Selbststudium):	Der Aufwand beträgt 90 Arbeitsstunden für Vorlesung, Vor- und Nacharbeit sowie Prüfungsvorbereitung. Der Arbeitsaufwand gliedert sich in 22,5 Kontaktstunden, 47,5 Stunden Vor- und Nacharbeit, 20 Stunden Prüfungsvorbereitung.
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltung über ein Semester
Literatur zur Vorbereitung:	<u>Basisliteratur:</u> Blankart, C.B. (1998): Öffentliche Finanzen in der Demokratie, 3. Auflage, München. Breyer, F. (1990): Ökonomische Theorie der Alterssicherung, München. Homburg, S. (1988): Theorie der Alterssicherung, Berlin. Homburg, S. (1997): Allgemeine Steuerlehre, München. Wellisch, D. (1999): Finanzwissenschaft I - Rechtfertigung der Staatstätigkeit, München. Wellisch, D. (1999): Finanzwissenschaft II - Theorie der Besteuerung. München.

Modulnummer	Modulname	Verantwortl. Dozent
I./ 2.2	Kostentheorie und Rechnungswesen	Dr. Dr. Zlatev

Inhalte und Qualifikationsziele:	Im Modul „Kostentheorie und betriebliches Rechnungswesen“ werden Kenntnisse begrifflicher und logischer Grundlagen der Buchhaltungsverfahren, ihre Anwendung auf rechtsformabhängige und spezifische Geschäftsvorfälle der Finanzbuchhaltung sowie die Grundlagen der Betriebsbuchhaltung vermittelt. Darunter werden ausgewählte Probleme der externen sowie der internen Rechnungslegung behandelt. Die Studierenden erwerben Kenntnisse der unternehmerischen Bilanzierung und Kostenrechnung und sollen das notwendige Verständnis, die wichtigsten Zusammenhänge und die brauchbaren Instrumentarien dieses grundlegenden unternehmerischen Funktionsbereiches erlernen sowie beherrschen und anwenden können.
Aufbau der Lehrveranstaltungen:	Das Modul „Kostentheorie und Rechnungswesen“ beschäftigt sich mit den Aufgaben und Zielen des Rechnungswesens und dessen organisatorischer Einbettung im Unternehmen. Es liefert einen Überblick über die verschiedenen Teilsysteme dieses Zweiges der Betriebswirtschaftslehre. Dabei werden insbesondere die Verfahren der Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung behandelt. Neben dem System der traditionellen Vollkostenrechnung auf Istkostenbasis werden die Systeme der Normal- und der Plankostenrechnung sowie die Teilkostenrechnung im Überblick dargestellt. Darüber hinaus vermittelt die Veranstaltung mit der Behandlung des Systems der doppelten Buchführung, mit der Analyse von Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Jahresabschlusses den Studierenden die Grundlagen der Unternehmensanalyse und -steuerung.
Lehr- und Lernformen:	Das Modul wird als 2-stündige Vorlesung wöchentlich angeboten.
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Hinsichtlich des Moduls „Kostentheorie und Rechnungswesen“ sind, über die Zulassung zum Studium hinaus, keine zusätzlichen Voraussetzungen zu erfüllen, jedoch erleichtert eine erfolgreiche Teilnahme am Modul „Grundlagen der BWL“ das Verständnis der Inhalte des Moduls. Auch sollten die Studierenden solide mathematische Fähigkeiten aufweisen sowie Interesse an Fragestellungen des Controllings haben.
Verwendbarkeit des Moduls:	Das Modul „Kostentheorie und Rechnungswesen“ ist Pflichtmodul im Teilbereich Wirtschaft des Masterstudiengangs Deutschlandstudien. Es kann auch in anderen Studiengängen, in denen es um die Vermittlung von Kenntnissen der Buchhaltungsverfahren, der Finanzbuchhaltung und der Betriebsbuchhaltung geht, verwendet werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur (Dauer 90 Minuten).
Leistungspunkte (ECTS) und Noten:	Für das Modul können 3 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote wird gebildet aus der Note der Klausur (Evaluation der theoretischen Kenntnisse).
Häufigkeit des Angebots:	Das Modul wird jedes Studienjahr jeweils im Sommersemester angeboten (im zweiten Fachsemester).

**Arbeitsaufwand
(aufgeschlüsselt nach
Kontaktstunden und
Selbststudium):**

Der Aufwand beträgt 90 Arbeitsstunden für Vorlesung, Vor- und Nacharbeit sowie Prüfungsvorbereitung. Der Arbeitsaufwand gliedert sich in 22,5 Kontaktstunden, 47,5 Stunden Vor- und Nacharbeit, 20 Stunden Selbststudium.

Dauer des Moduls:

Lehrveranstaltung über ein Semester

**Literatur zur
Vorbereitung:**

Basisliteratur:

Coenenberg, A. G. (1999): Kostenrechnung und Kostenanalyse, 4. Aufl., Landsberg/Lech 1999

Haberstock, L. (1998): Kostenrechnung I, 10. Aufl., Bielefeld 1998

Horváth, P. (1998): Controlling, 7. Aufl., München 1998

Küpper, H.-U. (1997), Controlling: Konzeption, Aufgaben und Instrumente, Schäffer-Poeschel Verlag, 2., aktualisierte und ergänzte Auflage, Stuttgart 1997

Schulte, C. (1996): Lexikon des Controlling, München/Wien 1996

Modulnummer	Modulname	Verantwortl. Dozent
I./ 2.3	Empirische Wirtschaftsforschung	Dr. Chobanov / Dr. Penkov

Inhalte und Qualifikationsziele:	<p>Der Empirischen Wirtschaftsforschung kommt für die Theorieentwicklung und vor allem für die Gestaltung der Wirtschaftspolitik eine zentrale Rolle zu. Sie liefert u.a. Antworten auf folgende Fragestellungen: Wie ist die Erklärungs- und Prognoseleistung verschiedener Ansätze zur Erklärung des Konsumverhaltens der Privaten Haushalte („Konsumfunktionen“) zu beurteilen? Wie haben sich entscheidende Parameter wie z.B. die marginale Konsumneigung im Zeitablauf entwickelt? Welche Umstände waren dafür verantwortlich? Wie rasch reagiert der private Verbraucher auf Steuersenkungen oder -erhöhungen? Die empirische Fachliteratur, die Tagespresse aber auch die tagesaktuelle wirtschaftspolitische Diskussion geben viele unterschiedliche Antworten auf diese Fragen. Das Modul „Empirische Wirtschaftsforschung“ vermittelt den Studierenden die Kenntnisse und das notwendige mathematische Handwerkszeug, um diese Antworten aus empirischer Sicht kritisch beurteilen bzw. die entwickelten eigenen Lösungsvorschläge empirisch überprüfen zu können. Dabei werden Erkenntnisse und Methoden aus Wirtschaftstheorie, Statistik und Ökonometrie verknüpft.</p>
Aufbau der Lehrveranstaltungen:	<p>Das Modul „Empirische Wirtschaftsforschung“ behandelt ein breites Spektrum von Methoden, die der Gewinnung und Analyse von statistischen Daten dienen. Die Studierenden werden befähigt, diese Methoden sachgerecht anzuwenden und ihre Ergebnisse richtig zu interpretieren. Dazu werden zunächst die Grundbegriffe erklärt, die Arbeitsetappen statistischer Arbeitsweise dargestellt und elementare Datenauswertungen mit Tabellen und Grafiken vermittelt. Die Grundlagen der Stochastik werden mit empirischen und theoretischen Verteilungen von Zufallsvariablen behandelt. Im weiteren Verlauf der Veranstaltung werden die Auswertungsmethoden behandelt, die zur Charakteristik des Niveaus einer Erscheinung wichtig sind. Diese Charakteristika sind aggregierte numerische Größen einer Verteilung wie Mittelwert, Streuung, Schiefe, Wölbung und Konzentrationsmaß. Mittelwert und Streuung werden deskriptiv behandelt und zugleich als Schätzwerte aus Stichproben vermittelt. Das Modul „Empirische Wirtschaftsforschung“ behandelt abschließend die Methoden, die zur Untersuchung von Zusammenhängen zwischen verschiedenen Merkmalen dienen. Die Verfahren der Korrelations- und Regressionsrechnung werden zunächst deskriptiv und danach für die stochastische Modellierung dargestellt. Hier werden vor allem Sachverhalte aufgegriffen, die der Modellfindung in der Wirtschaft dienen. Einen unmittelbaren praktischen Bezug zur Wirtschaftsstatistik haben die Methoden der Indexrechnung, die sowohl aus der Sicht des theoretischen Anspruchs als auch der Anwendung in der amtlichen Statistik behandelt werden.</p>
Lehr- und Lernformen:	Das Modul wird als 2-stündige Vorlesung wöchentlich angeboten.
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Hinsichtlich des Moduls „Empirische Wirtschaftsforschung“ sind, über die Zulassung zum Studium hinaus, keine zusätzlichen Voraussetzungen zu erfüllen. Die Studierenden sollten jedoch über weiterführende mathematische Fähigkeiten, insbesondere aus der Statistik und der Ökonometrie, verfügen.
Verwendbarkeit des Moduls:	Das Modul „Empirische Wirtschaftsforschung“ ist Pflichtmodul im Teilbereich Wirtschaft des Masterstudiengangs Deutschlandstudien. Im Modul werden Kenntnisse vermittelt, die auch im Teilbereich Politik verwendet

werden können, da die Studierenden in die Lage versetzt werden Hypothesen, Beobachtungen und Verhaltensweisen aus der Politik durch die Erhebung und Auswertung von Daten zu verifizieren bzw. falsifizieren.

Das Modul kann auch in anderen Studiengängen verwendet werden, in denen es um die Vermittlung von Instrumenten und Methoden der statistischen Erhebung und Datenanalyse geht.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist.
Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur (Dauer 90 Minuten).

Leistungspunkte (ECTS) und Noten:

Für das Modul können 2 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote wird gebildet aus der Note der Klausur (Evaluation der theoretischen Kenntnisse).

Häufigkeit des Angebots:

Das Modul wird jedes Studienjahr jeweils im Sommersemester angeboten (im zweiten Fachsemester).

Arbeitsaufwand (aufgeschlüsselt nach Kontaktstunden und Selbststudium):

Der Aufwand beträgt 60 Arbeitsstunden für Vorlesung, Vor- und Nacharbeit sowie Prüfungsvorbereitung. Der Arbeitsaufwand gliedert sich in 22,5 Präsenzstunden, 27,5 Stunden Vor- und Nacharbeit, 10 Stunden zur Prüfungsvorbereitung.

Dauer des Moduls:

Lehrveranstaltung über ein Semester

Literatur zur Vorbereitung:

Basisliteratur:
Assenmacher, W. (1995): Einführung in die Ökonometrie, 5. Aufl., München, Wien.
Fahrmeir, L. et al. (1997): Statistik, Berlin, Heidelberg, New York.
Hujer, R., Cremer, R. (1978): Methoden der empirischen Wirtschaftsforschung, München.
Kleinewefers, H., Jans, A. (1983): Einführung in die volkswirtschaftliche und wirtschaftspolitische Modellbildung, München.
Schlittgen, R., Streitberg, B. (1997): Zeitreihenanalyse, 7. Aufl., München, Wien.

Modulnummer	Modulname	Verantwortl. Dozent
I/ 3.1	Organisationstheorie	Dr. Bankova

Inhalte und Qualifikationsziele:

Grundlegende Themen des Moduls sind die Gestaltung von organisatorischen Strukturen und Prozessen, die Steuerung des Verhaltens von Organisationsmitgliedern hinsichtlich der Unternehmensziele und die wechselseitige Integration von Mitarbeitern und Organisation. Daneben bildet das Management des Wandels in und von Unternehmen einen weiteren Schwerpunkt. Das Modul „Organisationstheorie“ vermittelt den Studierenden die Fähigkeiten den Wandel von Organisationen z.B. im Kontext von Restrukturierung, strategischer Neuorientierung oder bei Mergers & Acquisitions zu analysieren. Sie beschäftigen sich ferner mit der effizienten Gestaltung von Prozessen des Wandels als bedeutendem Wettbewerbsfaktor. Die Studierenden sollen sowohl in die Lage versetzt werden mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden eigenständig Probleme der Koordination von Strukturen und Verhalten zu erkennen und zu verstehen als auch die Leistungsfähigkeit theoretischer Ansätze und die Wirkung organisationaler Gestaltungsmaßnahmen zu bewerten. In diesem Sinne sind die verfolgten Lernziele, die Erklärungs- und Gestaltungsansätze organisatorischen Wandels kennen- und verstehen zu lernen, als auch die Leistungsfähigkeit und -grenzen jener theoretischen und pragmatischen Ansätze des Management bewerten zu können.

Aufbau der Lehrveranstaltungen:

Das Modul hat einerseits konzeptionelle Grundlagen von Organisation und Management zum Inhalt und beschäftigt sich in diesem Zusammenhang u.a. mit Koordinationsbedarf und Koordinationsdeckung in Organisationen, den Bausteinen organisatorischer Gestaltung, Organisationstheorien und der praktischen Organisationsgestaltung. Darüber hinaus werden sowohl Aspekte des Managements von Verhalten in Organisationen im Kontext einer Unternehmenskultur als auch neuere, motivationsorientierte Organisationsmodelle behandelt. Ferner gibt das Modul „Organisationstheorie“ einen Einblick in die Entstehung von internen und externen Unternehmensnetzwerken durch die Auflösung von Hierarchien und Unternehmensgrenzen. Andererseits beschäftigt sich das Modul „Organisationstheorie“ mit dem Wandel von Organisationen und dem Management des Wandels und behandelt in diesem Zusammenhang Arten und Auslöser des Wandels sowie Erklärungsmodelle organisatorischen Wandels. Im Rahmen von Managementmodellen des Wandels werden sowohl Organisationsdesign, Organisationsentwicklung und Organisationstransformation als auch politische Prozesse in Organisationen vorgestellt. Abschließend werden fundamentale Probleme im Management des Wandels betrachtet, so z.B. Widerstände und politische Dynamiken in Reorganisationsprozessen.

Lehr- und Lernformen:

Das Modul wird als 2-stündige Vorlesung wöchentlich angeboten.

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Das Modul eignet sich vor allem für Studierende, die umfangreiche und solide Kenntnisse der Betriebswirtschaftslehre aus den Modulen des ersten und zweiten Semesters besitzen und ihre durchaus überdurchschnittlichen Kenntnisse weiter vertiefen wollen.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul „Organisationstheorie“ ist Wahlpflichtmodul im Teilbereich Wirtschaft des Masterstudiengangs Deutschlandstudien. Es kann auch in anderen Studiengängen, in denen es um die Vermittlung von Kenntnissen bezüglich Strukturen, Prozessen und Problemfeldern sowie deren Management in Organisationen geht, verwendet werden.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur (Dauer 90 Minuten).
Leistungspunkte (ECTS) und Noten:	Für das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote wird gebildet aus der Note der Klausur (Evaluation der theoretischen Kenntnisse).
Häufigkeit des Angebots:	Das Modul wird jedes Studienjahr jeweils im Wintersemester angeboten (im dritten Fachsemester).
Arbeitsaufwand (aufgeschlüsselt nach Kontaktstunden und Selbststudium):	Der Aufwand beträgt 150 Arbeitsstunden für Vorlesung, Vor- und Nacharbeit sowie Prüfungsvorbereitung. Der Arbeitsaufwand gliedert sich in 22,5 Präsenzstunden, 67,5 Stunden Vor- und Nacharbeit sowie 60 Stunden zur Prüfungsvorbereitung.
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltung über ein Semester
Literatur zur Vorbereitung:	<u>Basisliteratur:</u> Bea, Haas, Strategisches Management, 2.Auflage, Verlag Lucius&Lucius, 1997 Kieser A., H. Kubicek, Organisation, 3.Auflage, WdeG, Berlin, 1992 Macharzina, Kl., Unternehmensführung, 2.Auflage, Gabler Verlag, 1995 Schmidt G., Einführung in die Organisation, Gabler, 2000 Schreyögg, G.: Organisation (Grundlagen moderner Organisationsgestaltung), 2.Auflage, Verlag Gabler, 1998

Modulnummer	Modulname	Verantwortl. Dozent
I/ 3.2	Personalwesen	Dr. Bankova

Inhalte und Qualifikationsziele:	Effektives Personalmanagement wird zunehmend als Schlüssel für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für andauernden wirtschaftlichen Erfolg betrachtet. Der Mitarbeiter als kostbarste Ressource steht dabei immer mehr im Fokus der Betrachtung. Der Bereich Personalwirtschaft (Human Resource Management) beschäftigt sich mit den Bedingungen, unter denen Mitarbeiter optimal eingesetzt werden können. Das Modul „Personalwesen“ soll die Studierenden dazu befähigen, angewandte betriebswirtschaftliche Themen der Personalwirtschaft analytisch zu behandeln und damit auf ihre wissenschaftliche Basis und Anwendbarkeit in der Praxis hin zu überprüfen.
Aufbau der Lehrveranstaltungen:	Im Modul „Personalwesen“ werden breit gefächerte Personalthemen behandelt, wie z.B. Strategien der Mitarbeiter-Selektion im Rahmen des personalwirtschaftlichen Entscheidungsprozesses, die Planung des qualitativen und quantitativen Personalbedarfs, Entgelt-Systeme, Maßnahmen zur Motivationssteigerung und Methoden zur Mitarbeiterführung. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf die Grundlagen menschlicher Arbeit und menschlicher Arbeitsleistung, die Ziele des Personaleinsatzes und der Personalintegration sowie die Anpassung der Arbeit an den Menschen und des Menschen an die Arbeit eingegangen. Über die Grundlagen der Personalwirtschaft hinaus gibt das Modul „Personalwesen“ Antworten auf Fragen der Personalwerbung, zeigt Möglichkeiten der Gewinnung und Analyse personalbeschaffungsrelevanter Informationen und erläutert das dafür notwendige Instrumentarium. Neben der Möglichkeit Mitarbeiter extern auf dem Arbeitsmarkt zu rekrutieren wird ausführlich auf die Chancen der Personalentwicklung bzw. der Weiterbildung des Personals eingegangen. Im dritten Teil des Moduls „Personalwesen“ wird basierend auf den neuesten Ergebnissen der internationalen Forschung die neue Rolle des Faktors Mensch besprochen. Dabei kommen Aspekte der Erweiterung der menschlichen Leistungsgrenzen in Organisationen und die Integration des Individuums in die Organisation durch Motivation zur Sprache. Ferner werden menschliche Bedürfnisse und Erwartungen an die Arbeit, der Prozess des Reifungsstrebens in der Organisation sowie Zielvereinbarung und Leistungsbewertung angesprochen. Die Betonung liegt dabei auf der Anwendbarkeit in der betrieblichen Praxis.
Lehr- und Lernformen:	Das Modul wird als 2-stündige Vorlesung wöchentlich angeboten.
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Das Modul eignet sich vor allem für Studierende, die ihre umfangreichen und soliden Kenntnisse der Betriebswirtschaftslehre aus den Veranstaltungen des ersten und zweiten Semesters weiter vertiefen wollen.
Verwendbarkeit des Moduls:	Das Modul „Personalwesen“ ist Wahlpflichtmodul im Teilbereich Wirtschaft des Masterstudiengangs Deutschlandstudien. Es kann auch in anderen Studiengängen, in denen es um die Vermittlung von grundlegenden bzw. weiterführenden personalwirtschaftlichen Kenntnissen geht, verwendet werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur (Dauer 90 Minuten).

Leistungspunkte (ECTS) und Noten:	Für das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote wird gebildet aus der Note der Klausur (Evaluation der theoretischen Kenntnisse).
Häufigkeit des Angebots:	Das Modul wird jedes Studienjahr jeweils im Wintersemester angeboten (im dritten Fachsemester).
Arbeitsaufwand (aufgeschlüsselt nach Kontaktstunden und Selbststudium):	Der Aufwand beträgt 150 Arbeitsstunden für Vorlesung, Vor- und Nacharbeit sowie Prüfungsvorbereitung. Der Arbeitsaufwand gliedert sich in 22,5 Kontaktstunden, 67,5 Stunden Vor- und Nachbereitung sowie 60 Stunden zur Prüfungsvorbereitung.
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltung über ein Semester
Literatur zur Vorbereitung:	<u>Basisliteratur:</u> Neuberger O. (1997): Personalwesen 1, Stuttgart. Neuberger, O., Wimmer, P. (1998): Personalwesen 2, Stuttgart. Krell, G. (1999): Geschichte der Personallehren, In: Lingenfelder, M. (Hrsg.): 100 Jahre Betriebswirtschaftslehre in Deutschland, S. 125-139, München. Macharzina, Kl. (1995): Unternehmensführung, 2. Auflage, Gabler Verlag. Wöhe, G. (1990): Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, 17 Auflage, München.

Modulnummer	Modulname	Verantwortl. Dozent
I./ 3.3	E-Business	Prof. Dr. Uhr

Inhalte und Qualifikationsziele:	Nach dem Besuch des Moduls sind die Studierenden mit dem Integrationskonzept der Wirtschaftsinformatik vertraut. Sie kennen die wesentlichen Grundbegriffe, Prinzipien, Teilnehmer- und Geschäftsmodelle des Electronic Business und sind in der Lage, Markttransaktionen mit Hilfe des Referenzmodells elektronischer Märkte zu analysieren.
Aufbau der Lehrveranstaltungen:	Das Modul gliedert sich in zwei Abschnitte. Im ersten Abschnitt wird ausgehend von aktuellen Entwicklungstendenzen in der Wirtschaft das Integrationskonzept der Wirtschaftsinformatik behandelt. Ausgewählte Integrationskonzepte werden vorgestellt und deren Auswirkung auf Standardsoftware verdeutlicht. Im zweiten Teil des Moduls erfolgt die Einführung in Electronic Business. Neben der Identifizierung von Produkten, Marktteilnehmern und Geschäftsmodellen werden Auswirkungen auf bestehende Geschäftsprozesse diskutiert.
Lehr- und Lernformen:	Das Modul wird als 2-stündige Vorlesung wöchentlich angeboten.
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Neben der Zulassung zum Studium sind solide mathematische Fähigkeiten erforderlich
Verwendbarkeit des Moduls:	Das Modul „E-Business“ ist Wahlpflichtmodul im Teilbereich Wirtschaft des Masterstudiengangs Deutschlandstudien. Es kann auch in anderen Studiengängen, in denen es um die Vermittlung eines grundlegenden Basiswissens über die Methoden und Konzepte der Wirtschaftsinformatik geht, verwendet werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur (Dauer 90 Minuten).
Leistungspunkte (ECTS) und Noten:	Für das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote wird gebildet aus der Note der Klausur (Evaluation der theoretischen Kenntnisse).
Häufigkeit des Angebots:	Das Modul wird jedes Studienjahr jeweils im Wintersemester angeboten (im dritten Fachsemester).
Arbeitsaufwand (aufgeschlüsselt nach Kontaktstunden und Selbststudium):	Der Aufwand beträgt 150 Arbeitsstunden für Vorlesung, Vor- und Nacharbeit sowie Prüfungsvorbereitung. Der Arbeitsaufwand gliedert sich in 22,5 Kontaktstunden, 67,5 Stunden Vor- und Nacharbeit, 60 Stunden Prüfungsvorbereitung.
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltung über ein Semester

**Literatur zur
Vorbereitung:**

Basisliteratur:

Bliemel, F./Fassot, G./Theobald, A. (Hrsg.)(2000): Electronic Commerce, 3. Auflage, Wiesbaden.

Buck-Emden, R./Galimow, J. (1999): Die Client-Server-Technologie des Systems R/3, 4. Auflage, Bonn et al.

Hansen, H. R./Neumann, G. (2001): Wirtschaftsinformatik I, 8. Auflage, Stuttgart.

Mertens, P. (2001): Integrierte Informationsverarbeitung 1. Operative Systeme in der Industrie, 13. Auflage, Wiesbaden.

Perez, M./Karch, S. (2002): Web Business mit SAP, Bonn.

Scheer, A.-W. (1998): Wirtschaftsinformatik. Referenzmodelle für industrielle Geschäftsprozesse, 2. Auflage, Berlin et al.

Modulnummer	Modulname	Verantwortl. Dozent
I./ 3.4	Finanzielle Systeme	Prof. Dr. Karmann

Inhalte und Qualifikationsziele:	<p>Die Aufgabe der Geldpolitik besteht u.a. in der Ausstattung einer Volkswirtschaft mit Geld in dem Maße, dass die Kaufkraft des Geldes stabil bleibt. Diese Aufgabe wird meist an eine von der Regierung unabhängige Zentralbank übertragen, die das Notenausgabemonopol erhält. Das Modul „Finanzielle Systeme“ analysiert die theoretischen Grundlagen der Organisation und Entscheidungen einer Zentralbank und zeigt deren Anwendungen in der Praxis. Dabei werden folgende Fragestellungen diskutiert: Wovon hängt die Nachfrage nach Geld ab? Wer hat außer der Zentralbank Einfluss auf das Geldangebot? Wie bildet sich die Zinsstruktur aus dem Zusammenwirken von Geldangebot und -nachfrage? Wie wirken sich geldpolitische Impulse der Zentralbank auf Realwirtschaft und Preisniveau aus? An welche Regeln sollte eine Zentralbank gebunden sein? An welchen Indikatoren und Zwischenzielen sollte sie sich orientieren und welche Instrumente sollte sie einsetzen?</p> <p>Das Lehrprogramm des Moduls „Finanzielle Systeme“ deckt weite Bereiche der monetären Makroökonomik ab. Die Grundlage bildet eine auf dem Modul „Grundlagen der VWL“ aufbauende, vor allem theoretisch orientierte Darstellung von Kernbereichen monetärer Fragestellungen und ihren Bezügen zur gesamtwirtschaftlichen Aktivität. Maßgebliches Ziel des Moduls ist es ferner, die Relevanz theoretisch hergeleiteter Aussagen zur Interpretation tatsächlicher Entwicklungen einzuschätzen.</p>
Aufbau der Lehrveranstaltungen:	<p>Im Modul „Finanzielle Systeme“ wird zunächst in die Geldlehre eingeführt und Grundsätzliches zur Geldverfassung diskutiert. Daran anschließend folgen einige wichtige Theorien zur Geldnachfrage und zum Geldangebot. Daran schließt sich thematisch das sehr ausführliche Kapitel zur Inflation an. In diesem werden Fragen der Messung von Inflation behandelt, mögliche Ursachen der Entstehung herausgearbeitet und auf die Auswirkungen von Inflation eingegangen. Vor den gelernten geldtheoretischen Hintergründen erfolgt dann eine kurze Einführung in die Grundlagen der Geldpolitik. Abschließend geht es in dem Modul um die Bestimmungsgründe von Wechselkursen, Währungscoordination (Bsp. das System von Bretton Woods) sowie die EWU.</p>
Lehr- und Lernformen:	<p>Das Wahlpflichtmodul „Finanzielle Systeme“ gehört zum Teilbereich Wirtschaft und wird als 2-stündige Vorlesung wöchentlich angeboten.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme:	<p>Erfolgreicher Abschluss der Module "Grundlagen der VWL" und "Empirische Wirtschaftsforschung".</p>
Verwendbarkeit des Moduls:	<p>Das Modul „Finanzielle Systeme“ ist Wahlpflichtmodul im Teilbereich Wirtschaft des Studiengangs Deutschlandstudien. Das im Modul vermittelte Instrumentarium versetzt die Studierenden in die Lage selbständig Lösungen für monetäre Probleme auf der volks- wie auch auf der betriebswirtschaftlichen Ebene sowohl praxisorientiert als auch wissenschaftlich zu erarbeiten.</p> <p>Das Modul kann in Studiengängen, in denen es um die Vermittlung von Kenntnissen bezüglich monetärer Makroökonomik geht, verwendet werden.</p>

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur (Dauer 90 Minuten).
Leistungspunkte (ECTS) und Noten:	Für das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote wird gebildet aus der Note der Klausur (Evaluation der theoretischen Kenntnisse).
Häufigkeit des Angebots:	Das Modul wird jedes Studienjahr jeweils im Wintersemester angeboten (im dritten Fachsemester).
Arbeitsaufwand (aufgeschlüsselt nach Kontaktstunden und Selbststudium):	Der Aufwand beträgt 150 Arbeitsstunden für Vorlesung, Vor- und Nacharbeit sowie Prüfungsvorbereitung. Der Arbeitsaufwand gliedert sich in 22,5 Präsenzstunden, 67,5 Stunden Vor- und Nacharbeit sowie 60 Stunden zur Prüfungsvorbereitung.
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltung über ein Semester
Literatur zur Vorbereitung:	<u>Basisliteratur:</u> Duwendag, D. et al. (1999): Geldtheorie und Geldpolitik, 4. Aufl., Köln. Felderer, B., Homburg, S. (1999): Makroökonomik und neue Makroökonomik, 7.verb. Aufl., Berlin; Heidelberg u.a. Issing, O. (1998): Einführung in die Geldtheorie, 11. bearb. Aufl., München. Issing, O. (1996): Einführung in die Geldpolitik, 6. bearb. Aufl., München. Karmann, A., Graff, M. (1997): Monetäre Makroökonomik: Inflation; Dresdner Beiträge zur Volkswirtschaftslehre Nr. 5/97, Technische Universität Dresden.

Modulnummer	Modulname	Verantwortl. Dozent
I./ 3.5	Industrieökonomik	N.N.

Inhalte und Qualifikationsziele:

Die moderne Industrieökonomik beschäftigt sich mit der Analyse von Marktformen. Die Frage nach den Möglichkeiten und Grenzen von Wettbewerbsprozessen ist dabei zentraler Gegenstand des Fachgebietes. Die theoretischen Modelle ermöglichen die Analyse der Wettbewerbs-, Industrie- und Technologiepolitik, die zu den wichtigsten Anwendungsfeldern der Industrieökonomik gehört. Im Vordergrund steht hier die Fragestellung, inwiefern als positiv eingeschätzte Wettbewerbsprozesse durch politische Rahmenbedingungen gefördert werden können. Beispielsweise ist das theoretische Verständnis des Telekommunikationsmarktes eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Beurteilung der Chancen und Risiken in diesem sich schnell ändernden Markt. Im Telekommunikationsbereich spielen nicht nur Fragen der sinnvollen Deregulierung, sondern auch Aspekte wie Marktzutrittsmöglichkeiten, Kapazitätswettbewerb und die Zusammenarbeit von Unternehmen eine zentrale Rolle. Neben dem Themenbereich der angemessenen politischen Einflussnahme geht es ferner um die Klärung einer der wesentlichen Fragen der Industrieökonomik: Wovon hängt die Entwicklung von Wirtschaftszweigen ab?

Die Studierenden sollen durch das Modul „Industrieökonomik“ analytische und fachliche Fähigkeiten im Bereich der spieltheoretischen Analyse betriebs- und volkswirtschaftlicher Entscheidungsprobleme, der Analyse grundlegender Wettbewerbsstrategien von Unternehmen, der Analyse von Marktstruktur, Marktverhalten und Marktergebnissen sowie der Analyse methodisch-empirischer Grundlagen der Markt-, Industrie- und Wettbewerbsanalyse und wettbewerbspolitischer Maßnahmen zur Kontrolle des wettbewerblichen Umfelds von Unternehmen entwickeln.

Aufbau der Lehrveranstaltungen:

Im Rahmen des Moduls „Industrieökonomik“ werden zunächst die industrieökonomischen Grundlagen wie Rahmenbedingungen, Marktstruktur, Marktverhalten und Marktergebnis erläutert. Darauf aufbauend werden spezielle Formen des Marktverhaltens wie z.B. Produktdifferenzierung, Monopol, Oligopol, Kartellbildung sowie Marktzutrittschranken und vertikale Beschränkungen behandelt. Im letzten Teil behandelt das Modul „Industrieökonomik“ ebenso Aspekte der Forschung und Entwicklung wie auch die Entwicklung und Wirkung von Netzwerken und Standards.

Lehr- und Lernformen:

Das Modul wird als 2-stündige Vorlesung wöchentlich angeboten.

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Neben guten mikroökonomischen Kenntnissen aus dem Modul „Grundlagen der VWL“ sollten die Studierenden über ausreichende mathematische Kenntnisse und ein ausgeprägtes Interesse an einer ökonomischen Sichtweise betriebswirtschaftlicher Fragestellungen, Probleme und Entscheidungen verfügen. Eine Kombination mit dem Modul „Empirische Wirtschaftsforschung“ ist ebenfalls vorteilhaft.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul „Industrieökonomik“ ist Wahlpflichtmodul im Teilbereich Wirtschaft des Masterstudienganges Deutschlandstudien. Der Besuch des Moduls empfiehlt sich denjenigen Studierenden, die sich ausführlicher mit Inhalten der Mikroökonomie auseinandersetzen wollen und bereits über überdurchschnittliche mikroökonomische Kenntnisse aus dem Modul „Grundlagen der VWL“ verfügen. Das Modul „Industrieökonomik“ kann in Studiengängen, in denen es um

die Vermittlung detaillierter mikroökonomischer Kenntnisse geht, verwendet werden.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist.
Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur (Dauer 90 Minuten).

Leistungspunkte (ECTS) und Noten:

Für das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote wird gebildet aus der Note der Klausur (Evaluation der theoretischen Kenntnisse).

Häufigkeit des Angebots:

Das Modul wird jedes Studienjahr jeweils im Wintersemester angeboten (im dritten Fachsemester).

Arbeitsaufwand (aufgeschlüsselt nach Kontaktstunden und Selbststudium):

Der Aufwand beträgt 150 Arbeitsstunden für Vorlesung, Vor- und Nacharbeit sowie Prüfungsvorbereitung. Der Arbeitsaufwand gliedert sich in 22,5 Kontaktstunden, 67,5 Stunden Vor- und Nacharbeit sowie 60 Stunden zur Prüfungsvorbereitung.

Dauer des Moduls:

Lehrveranstaltung über ein Semester

Literatur zur Vorbereitung:

Basisliteratur:

Bester, H. (2000): Industrieökonomik, Berlin, Heidelberg, New York.
Feess, E. (2002): Mikroökonomie. Eine spieltheoretisch- und anwendungsorientierte Einführung, Marburg.
Martensen, J. (2000): Institutionenökonomik, München.
Weizsäcker, C. C. von (1988): Deregulierung und Privatisierung als Ziel und Instrument der Ordnungspolitik, In: Vogel, O. (Hrsg.): Deregulierung und Privatisierung, Köln.
Wied-Nebbeling, S. (1997): Markt- und Preistheorie, 3. Auflage, Berlin, Heidelberg, New York.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
II/ 1.1	Bürgerliches Recht	N.N

Inhalte und Qualifikationsziele:

Das Modul Bürgerliches Recht verfolgt das Ziel, den Studierenden das Grundlagenwissen zum Bürgerlichen Recht und gleichzeitig die methodischen Grundvoraussetzungen zum Umgang mit Rechtsnormen zu vermitteln.

Wie in allen Modulen des Teilbereiches Recht geht es nicht um Detailwissen, sondern Grundstrukturen und eine methodische Basis, um die tragenden Grundentscheidungen des deutschen Bürgerlichen Rechts zu verstehen und sich die rechtlichen Hintergründe auch politischer und wirtschaftlicher Vorgänge erschließen zu können. In einem ersten Teil konzentriert sich die Darstellung zunächst auf die Struktur und Begriffsbildungen sowie auf die Geschichte und die tragenden Rechtsinstitute des BGB.

In dem sich daran anschließenden Gesamtüberblick werden die fünf Bücher des BGB behandelt. Dabei liegen die Schwerpunkte auf den ersten drei Büchern. Im Mittelpunkt stehen dabei insbesondere die Person, die Rechtsgeschäftslehre, die Vertragsfreiheit, die Leistungsstörungen, die Vertragstypen, die gesetzlichen Schuldverhältnisse (Geschäftsführung ohne Auftrag, Bereicherungsausgleich, und Deliktsrecht), der Besitz und das Eigentum sowie die beschränkten dinglichen Nutzungs- und Sicherungsrechte. Darüber hinaus wird ein kurzer Überblick über das im vierten Buch niedergelegte Familienrecht und die im fünften Buch geregelte gesetzliche und testamentarische Erbfolge gegeben.

Eine Einführung in das Zivilverfahrensrecht rundet das Modul ab.

Mit der Absolvierung des Moduls Bürgerliches Recht erwerben die Studierenden Grundwissen in Bezug auf das Gebiet des Privatrechts. Die diesbezüglich erlangten Kenntnisse tragen einerseits zum Verständnis auch anderer Module der Basis bei, sind andererseits aber auch Voraussetzung für die sich anschließenden Module der Erweiterung und der Spezialisierung – insbesondere Grundlagen des Arbeitsrechts, Arbeitsrecht und Arbeitsvertragsrecht, Unternehmen im Rechtsverkehr sowie Bankrecht.

Im Anschluss an das Modul soll es den Studierenden aufgrund des erlangten Grundwissens und der regelmäßigen Hinweise zur allgemeinen Technik juristischen Recherchierens auch möglich sein, zivilrechtliche Materien selbständig zu vertiefen.

Aufbau der Lehrveranstaltungen:

1. Semester – Bürgerliches Recht (1)

- I. Einordnung des Privatrechts
- II. BGB – Allgemeiner Teil
 1. Rechtssubjekte und Rechtsobjekte
 - a) Rechtssubjekte
 - b) Rechtsobjekte
 2. Die Rechtsgeschäftslehre
 - a) Rechtsgeschäft
 - b) Willenserklärung
 - c) Der Vertrag
 - d) Willensmängel
 - e) Formvorschriften
 - f) Dissens
 - g) Bedingung, Befristung, Zustimmung
 - h) Nichtigkeitsgründe
 - i.) Stellvertretung
- III. Schuldrecht – Allgemeiner Teil
 1. Schuldverhältnis
 2. Rechtsgeschäftliche Schuldverhältnisse

3. Beendigung von Schuldverhältnissen
4. Integration von Verbraucherschutzgesetzen
5. Leistungsstörungen
 - a) Schuldnerverzug
 - b) Gläubigerverzug
 - c) Unmöglichkeit
 - d) Nichtleistung nach Fristsetzung
 - e) Verletzung von Nebenpflichten
 - f) Pflichtverletzungen in vorvertraglichen Schuldverhältnissen
 - g) Wegfall der Geschäftsgrundlage
6. Gläubigerwechsel
7. Schuldnerwechsel
8. Gläubigermehrheit und Schuldnermehrheit
9. Einwendungen und Einreden
- IV. Schuldrecht Besonderer Teil – Rechtsgeschäftliche Schuldverhältnisse
 1. Übersicht über die wesentlichen Vertragsarten
 2. Kaufvertrag
 - a) Charakter, Gegenstand und Zustandekommen des Kaufvertrages
 - b) Pflichten des Verkäufers
 - c) Pflichten des Käufers
 - d) Gefahrtragung beim Kauf
 - e) Haftung für Sachmängel
 - f) Haftungsausschluss durch Kenntnis des Käufers von Mängeln
 - g) Gewährleistungsrechte des Käufers
 - h) Verjährung
 - i) Vertragliche Modifikationen der Gewährleistung
 - j) Garantien
 - k) Konkurrenzen
 - l) Sondervorschriften für den Verbrauchsgüterkauf
 - m) Sonderformen des Kaufs
 3. Mietvertrag
 4. Leasingvertrag
 5. Dienstvertrag
 6. Werkvertrag
 7. Allgemeine Geschäftsbedingungen
- V. Schuldrecht Besonderer Teil – Gesetzliche Schuldverhältnisse
 1. Geschäftsführung ohne Auftrag
 2. Ungerechtfertigte Bereicherung
 3. Unerlaubte Handlungen
 - a) Überblick
 - b) § 823 BGB
 - c) § 831 BGB
 - d) Schmerzensgeldanspruch
 - e) Gefährdungshaftung

2. Semester – Bürgerliches Recht (2)

- I. Sachenrecht
 1. Begriff
 2. Grundprinzipien des Sachenrechts
 3. Besitz
 4. Eigentum
 - a) Erwerb des Eigentums
 - b) Eigentumserwerb von Nichtberechtigten
 - c) Sonstige Formen des Eigentumserwerbs

- II. Familienrecht
 - 1. Verlöbnis
 - 2. Eingehung der Ehe
 - 3. Die eheliche Gemeinschaft
 - 4. Das eheliche Güterrecht
 - 5. Ehescheidung und Getrenntleben
- III. Erbrecht
 - 1. Die gesetzliche Erbfolge
 - 2. Der Staat als gesetzlicher Erbe
 - 3. Verfügungen von Todes wegen
 - a) Testierfreiheit
 - b) Schranke der Sittenwidrigkeit
 - c) Errichtung und Widerruf eines Testaments
 - d) Inhalt und Auslegung von Testamenten
 - e) Anfechtbare Testamente
 - f) Das gemeinschaftliche Testament
 - g) Der Erbvertrag
 - h) Erbverzicht
 - i) Rechtsgeschäfte unter Lebenden für den Todesfall
 - j) Rechtsfolgen nach dem Erbfall
- IV. Überblick über das Zivilverfahrensrecht
 - 1. Allgemeine Grundlagen zur Gerichtsbarkeit
 - 2. Aufbau, Organisation und Instanzenzug der Zivilgerichtsbarkeit
 - 3. Erkenntnisverfahren
 - 4. Anhängigkeit und Rechtshängigkeit
 - 5. Verfahrensgrundsätze
 - 6. Zulässigkeitsvoraussetzungen einer Klage
 - 7. Schlüssigkeit der Klage
 - 8. Streitgegenstand
 - 9. Verhalten des Beklagten
 - 10. Beweis
 - 11. Rechtsmittel
 - 12. Besondere Verfahrensarten

Lehr- und Lernformen: Das Modul wird wöchentlich als 2-stündige Vorlesung (2 SWS) über zwei Semester angeboten. Im Rahmen der Vorlesung erfolgt die Stoffvermittlung unter anderem auch durch Vermittlungsformen mit Übungscharakter.

Voraussetzungen für die Teilnahme: Voraussetzung für die Teilnahme am Modul Bürgerliches Recht ist die Zulassung zum Masterstudiengang „Deutschlandstudien“.

Verwendbarkeit des Moduls: Das Modul "Bürgerliches Recht" ist ein Pflichtmodul im Teilbereich Recht des Masterstudiengangs Deutschlandstudien. Es vermittelt grundlegende Kenntnisse zum deutschen Rechtssystem, die mit Kenntnissen aus anderen Fachbereichen des Studienganges – insbesondere solchen mit wirtschaftlichen Zusammenhängen – verknüpft werden können. Das Modul kann sowohl in Studiengängen, in denen es allgemein um wirtschaftsrechtliche Fragestellungen geht, als auch in Studiengängen, in denen speziell kontinentaleuropäische Rechtssysteme im Mittelpunkt stehen, eingesetzt werden.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (ECTS) ist das Bestehen der Modulprüfung. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur. Dauer der Klausur: 90 Minuten

Leistungspunkte (ECTS) und Noten: Für das Modul Bürgerliches Recht können 6 Leistungspunkte (ECTS) erworben werden. Die Modulnote wird aus der Note der Klausur gebildet.

Häufigkeit des Angebots: Das Modul Bürgerliches Recht wird jedes Studienjahr als Vorlesung über zwei Semester angeboten (Bürgerliches Recht (1) – erstes Fachsemester/Basis und Bürgerliches Recht (2) – zweites Fachsemester / Erweiterung).

Arbeitsaufwand (aufgeschlüsselt nach Kontaktstunden und Selbststudium): Der Arbeitsaufwand beträgt 180 Stunden:

- Kontaktstunden (Präsenz): 45 h
- Selbststudium (Vor- und Nacharbeit/Vorbereitung Modulprüfung): 135 h

Dauer des Moduls: Lehrveranstaltung über zwei Semester

Literatur zur Vorbereitung:

- Brox/Walker, Besonderes Schuldrecht, 31. Aufl. 2006
- Klunziger, Einführung in das Bürgerliche Recht, 11. Aufl. 2002
- Köhler, BGB Allgemeiner Teil, 28. Aufl. 2004
- Medicus, Allgemeiner Teil des BGB, 9. Aufl. 2006
- Meyer, Wirtschaftsprivatrecht, 6. Aufl. 2006
- Musielak, Grundkurs BGB, 9. Aufl. 2005
- Oetker/Maultzsch, Vertragliche Schuldverhältnisse, 2. Aufl. 2004
- Wieling, Sachenrecht, 2. Aufl. 2001
- Wolf, Sachenrecht, 22. Aufl. 2006
- Zerres, Bürgerliches Recht, 5. Aufl. 2005

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
II/ 1.2	Verfassungsrecht	N.N

**Inhalte und
Qualifikationsziele:**

Das Modul Verfassungsrecht verfolgt mehrere Ziele. In einem ersten Teil konzentriert sich die Darstellung zunächst auf das Staatsorganisationsrecht. Nach einer Einführung in die Funktionen von Verfassung und Verfassungsrecht werden die geschichtlichen Hintergründe und die bestimmenden Strukturprinzipien des Grundgesetzes sowie die verschiedenen staatlichen Organe einschließlich ihrer Funktionsweise vorgestellt. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Einordnung der Bundesrepublik Deutschland in den europäischen Verfassungsverbund.

Im sich daran anschließenden zweiten Teil stehen die Grundrechte im Mittelpunkt. Thematisiert werden dabei zunächst die allgemeinen Grundrechtslehren einschließlich der Bedeutung der Grundrechte für die Rechtsordnung. Anschließend werden einige wichtige Grundrechte exemplarisch en détail besprochen, wobei Funktion, Schutzbereich und Einschränkungsmöglichkeiten erörtert werden.

Aus dem Bereich des Verfassungsprozessrechts werden die verfassungsgerichtlichen Verfahrensarten präsentiert, soweit sie einen Bezug zum Staatsorganisationsrecht aufweisen bzw. sie der Durchsetzung von Grundrechten dienen.

Mit der Absolvierung des Moduls Verfassungsrecht erwerben die Studierenden Grundwissen in Bezug auf staats- und verfassungsrechtliche Zusammenhänge. Die diesbezüglich erlangten Kenntnisse sind Voraussetzung für die sich anschließenden Module der Erweiterung und der Spezialisierung – insbesondere des Europarechts, des Steuerrechts sowie des Verwaltungsrechts und Verwaltungsprozessrechts.

Im Anschluss an das Modul ist es den Studierenden aufgrund des erlangten Wissens darüber hinaus möglich, staats- und verfassungsrechtliche Materien selbständig zu vertiefen. Gleichzeitig sind juristische Grundlagen für das entsprechende politikwissenschaftliche Modul gelegt.

**Aufbau der
Lehrveranstaltungen:**

- I. Einführung in das öffentliche Recht
 1. Stellung des öffentlichen Rechts in der Rechtsordnung
 2. Zur Auslegung von Rechtsnormen
- II. Staatsorganisationsrecht
 1. Staat und Staatsrecht – die Bundesrepublik Deutschland als Staat
 - a) Elemente des Staates
 - b) Staatsgebiet
 - c) Staatsvolk
 - d) Staatsgewalt
 2. Das Bundesstaatsprinzip
 3. Das Rechtsstaatsprinzip
 - a) Elemente
 - b) Verhältnismäßigkeitsprinzip
 4. Das Demokratieprinzip
 5. Das Sozialstaatsprinzip
 6. Staatsorgane des Bundes
 - a) Bundestag
 - b) Bundesrat
 - c) Bundesregierung
 - d) Bundespräsident
 - e) Bundesversammlung
 - f) Bundesverfassungsgericht
 - aa) Stellung und Aufgaben

- bb) Verfahrensarten
- 7. Die Bundesgesetzgebung
 - a) Gesetzgebungskompetenzen
 - aa) Grundsatz, Art. 70 I GG
 - bb) Ausschließliche Gesetzgebungskompetenz
 - cc) Konkurrierende Gesetzgebungskompetenz
 - dd) Gesetzgebungskompetenz für Rahmengesetze
 - b) Verfahren
 - aa) Einspruchsgesetze
 - bb) Zustimmungsgesetze
 - cc) Verfassungsändernde Gesetze
 - dd) Rechtsverordnungen
- 8. Verwaltung durch Bund und Länder
 - a) Bundeseigene Verwaltung
 - b) Landeseigene Verwaltung
 - c) Bundesauftragsverwaltung
- III. Grundrechte
 - 1. Geschichte, Bedeutung, Funktion und Einteilung der Grundrechte
 - 2. Einschränkung von Grundrechten
 - 3. Drittwirkungsproblematik
 - 4. Grundrechtsprüfung
 - a) Prüfungsstruktur eines Freiheitsgrundrechts
 - aa) Schutzbereich
 - bb) Eingriff
 - cc) Verfassungsrechtliche Rechtfertigung
 - b) Prüfungsstruktur eines Gleichheitsgrundrechts
 - 5. Einzelne Grundrechte
 - a) Menschenwürde, Art. 1 GG
 - b) Allgemeine Handlungsfreiheit, Art. 2 I GG
 - c) Gleichheitssatz, Art. 3 GG
 - d) Religionsfreiheit, Art. 4 I GG
 - e) Meinungsfreiheit, Art. 5 I GG
 - f) Versammlungsfreiheit, Art. 8 GG
 - g) Berufsfreiheit, Art. 12 GG
 - h) Eigentumsfreiheit, Art. 14 GG
 - i) Grundrechtsgleiche Rechte im GG
 - 6. Justizgrundrechte
 - a) Rechtsweggarantie, Art. 19 IV GG
 - b) Der gesetzliche Richter, Art. 101 GG
 - c) Rechtliches Gehör, Nulla poena sine lege, Ne bis in idem, Art. 103 GG
 - 7. Durchsetzung der Grundrechte

Lehr- und Lernformen:

Das Modul wird wöchentlich als 2-stündige Vorlesung (2 SWS) angeboten. Im Rahmen der Vorlesung erfolgt die Stoffvermittlung unter anderem auch durch Vermittlungsformen mit Übungscharakter

Voraussetzungen für Die Teilnahme

Voraussetzung für die Teilnahme am Modul Verfassungsrecht ist die Zulassung zum Masterstudiengang „Deutschlandstudien“.

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul Verfassungsrecht ist ein Pflichtmodul im Teilbereich Recht des Masterstudienganges Deutschlandstudien. Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse zum deutschen Rechtssystem, die mit Kenntnissen aus anderen Fachbereichen des Studienganges – insbesondere solchen, in denen Fragestellungen des Öffentlichen Rechts eine Rolle spielen – verknüpft werden können.

Das Modul kann in allen Studiengängen, in denen grundlegende

Kenntnisse über das Verfassungsrecht einer westlichen Demokratie eine Rolle spielen, eingesetzt werden.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (ECTS) ist das Bestehen der Modulprüfung. Die Modulprüfung besteht aus folgenden Prüfungsleistungen:

- Referat zu einer ausgewählten verfassungsrechtlichen Thematik und
- Klausur (Dauer 90 Minuten)

Leistungspunkte (ECTS) und Noten:

Für das Modul Verfassungsrecht können 3 Leistungspunkte (ECTS) erworben werden. Die Modulnote wird aus der Leistung im Referat und der Note der Klausur gebildet.

- $\frac{1}{4}$ Referat
- $\frac{3}{4}$ Klausur

Häufigkeit des Angebots:

Das Modul Verfassungsrecht wird als Vorlesung in jedem Studienjahr angeboten (erstes Fachsemester/Basis).

Arbeitsaufwand (aufgeschlüsselt nach Kontaktstunden und Selbststudium):

Der Arbeitsaufwand beträgt 90 Stunden:

- Kontaktstunden (Präsenz): 22,5 h
- Selbststudium (Vor- und Nacharbeit/Vorbereitung Modulprüfung): 67,5 h

Dauer des Moduls:

Das Modul Verfassungsrecht wird als Lehrveranstaltungen über ein Semester angeboten.

Literatur zur Vorbereitung:

- Bethge, Verfassungsrecht, 2. Aufl. 2004
- Degenhart, Staatsrecht I – Staatsorganisationsrecht, 20. Aufl. 2004
- Epping, Grundrechte, 2004
- Heintschel von Heinegg, Grundrechte, 2002
- Ipsen, Staatsrecht I, 15. Aufl. 2003
- Ipsen, Staatsrecht II, Grundrechte, 8. Aufl. 2005
- Manssen, Staatsrecht II, Grundrechte, 3. Aufl. 2004
- Maunz/Zippelius, Deutsches Staatsrecht, 30. Aufl. 1998
- Maurer, Staatsrecht I, 3. Aufl. 2003
- Pieroth/Schlink, Staatsrecht II – Grundrechte, 19. Aufl. 2003
- Sachs, Grundrechte, 2. Aufl. 2003

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
II/ 1. 3	Grundlagen des Handelsrechts	N.N

Inhalte und Qualifikationsziele:

Das Modul Grundlagen des Handelsrechts hat das Ziel, einen Überblick über das Handelsrecht als dem historischen Kern des Wirtschaftsrechts i.w.S. zu vermitteln.

Nach einer allgemeinen Einführung in das Rechtsgebiet liegen die Schwerpunkte bei der Darstellung zum persönlichen Anwendungsbereich des HGB, der Bestimmungen über die Firma und andere Unternehmenskennzeichen, der handelsrechtliche Vollmachten (insbesondere Prokura) sowie des Rechts einzelner Handelsgeschäfte, insbesondere des Handelskaufs und besonderer Vertriebsformen. Durch die Behandlung der Themen Handelsregister und Vertrauensschutz wird das Modul abgerundet.

Mit der erfolgreichen Absolvierung des Moduls Grundlagen des Handelsrechts erwerben die Studierenden erstes Grundwissen in Bezug auf wirtschaftsrechtliche Zusammenhänge. Die diesbezüglich erlangten Kenntnisse sind Voraussetzung für die sich anschließenden Module Unternehmen im Rechtsverkehr und Bankrecht (Spezialisierung). Darüber hinaus sind die Studierenden aufgrund des erlangten Wissens im Anschluss in der Lage, handelsrechtliche Materien selbständig zu vertiefen.

Aufbau der Lehrveranstaltungen:

- I. Handelsrecht als Rechtsgebiet
 1. Allgemeine Kennzeichnung – Verhältnis zum bürgerlichen Recht
 2. Die Bedeutung des Kaufmannsbegriffes – Kaufmannseigenschaft
 3. Eigenarten des Handelsrechts
- II. Der Kaufmann, seine Firma und Stellvertreter
 1. Der Kaufmann als Adressat des HGB
 - a) Kaufmannsbegriff
 - b) Kaufleute, Unternehmer, Unternehmen
 - c) Handelsgesellschaften
 2. Die Firma
 - a) Firmenführung
 - b) Firmenfortführung (Inhaberwechsel)
 3. Die handelsrechtlichen Vollmachten
 - a) Prokura
 - b) Handlungsvollmacht
 - c) Ladenvollmacht
- III. Recht der Handelsgeschäfte
 1. Begriff und Arten
 2. Zustandekommen der Handelsgeschäfte
 3. Verzicht auf bürgerlich-rechtliche Schutzvorschriften
 4. Besonderheiten des gutgläubigen Erwerbs
 5. Der Handelskauf
 6. Sonstige Handelsgeschäfte
- IV. Besondere Vertriebsformen
 1. Handelsvertreter
 2. Kommissionär
 3. Vertragshändler
 4. Franchising
 5. andere besondere Vertriebsformen
- V. Handelsregister und Vertrauensschutz

Lehr- und Lernformen:

Das Modul Grundlagen des Handelsrechts ist ein Pflichtmodul im Teilbereich Recht. Die Veranstaltung im Rahmen des Moduls wird wöchentlich als 2-stündige Vorlesung (2 SWS) angeboten. Im Rahmen der Vorlesung erfolgt die Stoffvermittlung unter anderem auch durch Vermittlungsformen

mit Übungscharakter.

Voraussetzungen für die Teilnahme:	Voraussetzung für die Teilnahme am Modul Grundlagen des Handelsrechts ist die Zulassung zum Masterstudiengang „Deutschlandstudien“.
Verwendbarkeit des Moduls:	Das Modul vermittelt Kenntnisse zum deutschen Rechtssystem, die mit Kenntnissen aus anderen Fachbereichen des Studienganges – insbesondere solchen mit wirtschaftlichen Zusammenhängen – verknüpft werden können. Das Modul kann in anderen Studiengängen, in denen es auch um wirtschaftsrechtliche Fragestellungen geht, eingesetzt werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (ECTS) ist das Bestehen der Modulprüfung. Die Modulprüfung besteht aus einer Abschlussklausur.
Leistungspunkte (ECTS) und Noten:	Für das Modul Grundlagen des Handelsrechts können 2 Leistungspunkte (ECTS) erworben werden. Die Modulnote wird aus der Note der Abschlussklausur gebildet. Dauer der Abschlussklausur: 90 Minuten
Häufigkeit des Angebots:	Das Modul Grundlagen des Handelsrechts wird als Vorlesung in jedem Studienjahr angeboten (erstes Fachsemester/Basis).
Arbeitsaufwand (aufgeschlüsselt nach Kontaktstunden und Selbststudium):	Der Arbeitsaufwand beträgt 60 Stunden: <ul style="list-style-type: none">• Kontaktstunden (Präsenz): 22,5 h• Selbststudium (Vor- und Nacharbeit/Vorbereitung Modulprüfung): 37,5 h
Dauer des Moduls:	Das Modul Grundlagen des Handelsrechts wird als Lehrveranstaltungen über ein Semester angeboten.
Literatur zur Vorbereitung:	<ul style="list-style-type: none">• Brox, Handelsrecht und Wertpapierrecht, 17. Aufl. 2004• Canaris, Handelsrecht, 23. Aufl. 2000• Hofmann, Handelsrecht, 11. Aufl. 2002• Hübner, Handelsrecht, 5. Aufl. 2004• Jung, Handelsrecht, 3. Aufl. 2004• Klunziger, Grundzüge des Handelsrechts, 12. Aufl. 2003• Meyer, Wirtschaftsprivatrecht, 5. Aufl. 2003• Oetker, Handelsrecht, 3. Aufl. 2003• Schmidt, Handelsrecht, 5. Aufl. 1999• Wiedemann/Fleischer, Handelsrecht, 8. Aufl. 2004

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
II/ 2.1	Europäisches Recht	N.N

**Inhalte und
Qualifikationsziele:**

Das Modul Europäisches Recht hat das Ziel, einen Überblick über die Institutionen der EU und die wesentlichen rechtlichen Rahmenbedingungen der Europäischen Integration zu vermitteln.

Behandelt wird zunächst die geschichtliche Entwicklung des Integrationsprozesses seit 1945 („Europäische Idee“). Im weiteren Verlauf werden die rechtlichen Grundlagen des Europarechts dargestellt („Dreisäulenstruktur“, Institutionen der EU, Quellen des EU-Rechts und sein Verhältnis zum deutschen Recht). Es soll deutlich werden, dass die EU ein in fortschreitender Integration befindliches föderatives Gebilde eigener Art ist. Im weiteren Verlauf schließt sich ein Überblick über die Grundfreiheiten der EU sowie die Grundrechte an. Durch die Behandlung des Rechtsschutzes durch die Europäische Gerichtsbarkeit wird das Modul abgerundet.

Aufgrund des erlangten Wissens sind die Studierenden im Anschluss in der Lage, komplexe europarechtliche Zusammenhänge zu verstehen und europarechtliche Materien selbständig zu vertiefen. Zugleich sind die rechtlichen Grundlagen für das entsprechende politikwissenschaftliche Modul gelegt.

**Aufbau der
Lehrveranstaltungen:**

- I. Die Entstehung und Entwicklung der EU
 1. Die Gründungsverträge
 - a) Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS)
 - b) Europäische Atomgemeinschaft (EAG)
 - c) Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG)
 2. Die Einheitliche Europäische Akte (EEA)
 3. Der Vertrag von Maastricht
 4. Der Vertrag von Amsterdam
 5. Der Vertrag von Nizza
 6. Die Europäische Verfassung
 7. Perspektiven der Erweiterung der EU
- II. Die Organe der EU
 1. Europäischer Rat
 2. Rat
 3. Kommission
 4. Europäisches Parlament
 5. Gerichtshof (EuGH)
 6. Rechnungshof
 7. Sonstige Institutionen der EU
- III. Recht und Rechtsquellen
 1. Primärrecht
 2. Sekundärrecht
 - a) Rechtsetzungskompetenzen der EU
 - b) Rechtsakte der EU und ihre Wirkung
 3. Verhältnis des deutschen zum europäischen Recht
- IV. Die Grundfreiheiten und Grundrechte
 1. Warenverkehrsfreiheit
 2. Arbeitnehmerfreizügigkeit
 3. Dienstleistungsfreiheit
 4. Niederlassungsfreiheit
 5. Kapitalverkehrsfreiheit
 6. Grundrechte
- V. Rechtsschutz durch die Europäische Gerichtsbarkeit (EuGH/EuG)

Lehr- und Lernformen:	Das Modul wird wöchentlich als 2-stündige Vorlesung (2 SWS) angeboten. Im Rahmen der Vorlesung erfolgt die Stoffvermittlung unter anderem auch durch Vermittlungsformen mit Übungscharakter.
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Voraussetzung für die Teilnahme am Modul Europäisches Recht ist das erfolgreiche Absolvieren des Moduls Verfassungsrecht.
Verwendbarkeit des Moduls:	Das Modul Europäisches Recht ist ein Pflichtmodul im Teilbereich Recht des Studienganges Deutschlandstudien. Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse zum europäischen Recht, die mit Kenntnissen aus anderen Fachbereichen des Studienganges – insbesondere solchen mit Berührungspunkten zur europäischen Integration – verknüpft werden können. Das Modul kann in anderen Studiengängen, in denen die europäische Integration eine Rolle spielt, eingesetzt werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (ECTS) ist das Bestehen der Modulprüfung. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat.
Leistungspunkte (ECTS) und Noten:	Für das Modul Europäisches Recht können 3 Leistungspunkte (ECTS) erworben werden. Die Modulnote wird aus der Note des Referats gebildet.
Häufigkeit des Angebots:	Das Modul Europäisches Recht wird als Vorlesung in jedem Studienjahr angeboten (zweites Fachsemester/Erweiterung).
Arbeitsaufwand (aufgeschlüsselt nach Kontaktstunden und Selbststudium):	Der Arbeitsaufwand beträgt 90 Stunden: <ul style="list-style-type: none"> • Kontaktstunden (Präsenz): 22,5 h • Selbststudium (Vor- und Nacharbeit/Vorbereitung Modulprüfung): 67,5 h
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltung über ein Semester
Literatur zur Vorbereitung:	<ul style="list-style-type: none"> • Beutler/Bieber/Streil, Die Europäische Union, 5. Aufl. 2001 • Doerfert, Europarecht, 2001 • Herdegen, Europarecht, 6. Aufl. 2003 • Hummer/Simmel/Vedder/Emmert, Europarecht in Fällen, 3. Aufl. 1999 • Koenig/Haratsch, Europarecht, 4. Aufl. 2003 • Lecheler, Einführung in das Europarecht, 2. Aufl. 2003 • Nagel, Wirtschaftsrecht in Europa, 4. Aufl. 2003 • Oppermann, Europarecht, 2. Aufl. 1999 • Streinz, Europarecht, 6. Aufl. 2003

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
II/ 2.2	Grundlagen des Arbeitsrechts	N.N

Inhalte und Qualifikationsziele:

Das Modul Grundlagen des Arbeitsrechts hat das Ziel, einen Überblick über die rechtlichen Determinanten des Arbeitslebens als besonders sozialwichtigem Bereich zu vermitteln.

Das Schwergewicht wird dabei auf das Individualarbeitsrecht gelegt, welches das Vertragsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gestaltet. Um das Recht des Arbeitsvertrages angemessen verstehen und anwenden zu können, und die deutschen Besonderheiten herauszustreichen, müssen jedoch die Wechselwirkungen mit dem kollektiven Arbeitsrecht, insbesondere dem Tarifvertragsrecht und dem Betriebsverfassungsrecht, in die Betrachtung mit einbezogen werden, was an den gegebenen Stellen erfolgt.

In gewachsenem Umfang sind sowohl das individuelle als auch das kollektive Arbeitsrecht europäisiert worden. Diese Einflüsse und ihre methodischen Folgen werden im Rahmen des Moduls berücksichtigt. Abgerundet wird der Inhalt durch Bezüge zum öffentlich-rechtlich ausgestalteten Arbeitsschutzrecht und zum arbeitsgerichtlichen Verfahren.

Mit der erfolgreichen Absolvierung des Moduls Grundlagen des Arbeitsrechts erwerben die Studierenden Grundwissen in Bezug auf arbeitsrechtliche Zusammenhänge. Die erlangten Kenntnisse sind Voraussetzung für das sich anschließende Modul Arbeitsrecht und Arbeitsvertragsrecht (Spezialisierung). Aufgrund des erlangten Wissens sind die Studierenden im Anschluss in der Lage, arbeitsrechtliche Materien selbständig zu vertiefen.

Aufbau der Lehrveranstaltungen:

- I. Grundlagen des Arbeitsrechts
 1. Begriff des Arbeitsrecht
 2. Geschichtliche Entwicklung des Arbeitsrechts
 3. Stellung und Bedeutung des Arbeitsrechts
 4. Supranationales und internationales Arbeitsrecht
- II. Rechtsträger, Rechtsquellen und deren Rangfolge
 1. Rechtsträger
 - a) Arbeitnehmer
 - b) Arbeitgeber
 - c) Betriebsrat
 - d) Tarifvertragsparteien
 2. Rechtsquellen und deren Rangfolge
- III. Begründung eines Arbeitsverhältnisses
- IV. Inhalt eines Arbeitsverhältnisses
 1. Pflichten des Arbeitnehmers
 2. Pflichten des Arbeitgebers
- V. Leistungsstörungen im Arbeitsrechtsverhältnis
 1. Rechtsfolgen von Pflichtverletzungen des Arbeitnehmers
 2. Rechtsfolgen von Pflichtverletzungen des Arbeitgebers
 3. Rechtsfolgen unverschuldeten Ausfalls der Arbeitsleistung
- VI. Beendigung des Arbeitsrechtsverhältnisses
 1. Beendigungsgründe
 2. Begriff und Arten der Kündigung
- VII. Arbeitsschutzrecht
- VIII. Koalitionsrecht
 1. Der Begriff des Koalitionsrechts
 2. Bedeutung und Rechtsgrundlagen
 3. Koalitionsfreiheit
- IX. Tarifrecht
 1. Voraussetzungen der Tarifwirkungen
 2. Einzelfragen

- X. Arbeitskampf
 - 1. Der Begriff des Arbeitskampfes
 - 2. Rechtsgrundlagen und Rechtsquellen
 - 3. Regelmäßige Kampfmittel
 - 4. Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen
 - 5. Partielle Rechtswidrigkeit
 - 6. Rechtsfolgen eines Arbeitskampfes
- XI. Recht der Mitbestimmung
- XII. Arbeitsstreitigkeiten, Arbeitsgerichtsbarkeit
 - 1. Übersicht über die arbeitsgerichtlichen Streitigkeiten
 - 2. Besonderheiten des arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahrens
 - 3. Das arbeitsgerichtliche Beschlussverfahren

Lehr- und Lernformen:

Das Modul wird wöchentlich als 2-stündige Vorlesung (2 SWS) angeboten. Im Rahmen der Vorlesung erfolgt die Stoffvermittlung unter anderem auch durch Vermittlungsformen mit Übungscharakter.

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Voraussetzung für die Teilnahme am Modul Grundlagen des Arbeitsrechts ist das erfolgreiche Absolvieren des Moduls Verfassungsrecht und die Teilnahme am Modul Bürgerliches Recht.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul Grundlagen des Arbeitsrechts ist ein Pflichtmodul im Teilbereich Recht des Studienganges Deutschlandstudien. Es vermittelt grundlegende Kenntnisse zum Arbeitsrecht, die mit Kenntnissen aus anderen Fachbereichen des Studienganges – insbesondere solchen mit wirtschaftlichen Zusammenhängen – verknüpft werden können. Das Modul kann auch in anderen Studiengängen, in denen es um wirtschaftsrechtliche Fragestellungen geht, eingesetzt werden.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (ECTS) ist das Bestehen der Modulprüfung. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur. Dauer der Klausur: 90 Minuten

Leistungspunkte (ECTS) und Noten:

Für das Modul Grundlagen des Arbeitsrechts können 2 Leistungspunkte (ECTS) erworben werden. Die Modulnote wird aus der Note der Klausur gebildet.

Häufigkeit des Angebots:

Das Modul Grundlagen des Arbeitsrechts wird in jedem Studienjahr als Vorlesung angeboten (zweites Fachsemester/Erweiterung).

Arbeitsaufwand (aufgeschlüsselt nach Kontaktstunden und Selbststudium):

Der Arbeitsaufwand beträgt 60 Stunden:

- Kontaktstunden (Präsenz): 22,5 h
- Selbststudium (Vor- und Nacharbeit/ Vorbereitung Modulprüfung): 37,5 h

Dauer des Moduls:

Lehrveranstaltung über ein Semester

**Literatur zur
Vorbereitung:**

- Brox, Arbeitsrecht, 15. Aufl. 2002
- Dütz, Arbeitsrecht, 8. Aufl. 2003
- Hanau/Adomeit, Arbeitsrecht, 13. Aufl. 2004
- Hromadka/Maschmann, Arbeitsrecht Band 1, 2. Aufl. 2002
- Junker, Grundkurs Arbeitsrecht, 3. Aufl. 2004
- Lieb, Arbeitsrecht, 8. Aufl. 2003
- Otto, Arbeitsrecht, 3. Aufl. 2003
- Preis, Praxis-Lehrbuch zum Individualarbeitsrecht, 2. Aufl. 2003
- Reichhold, Arbeitsrecht, 2002
- Söllner/Waltermann, Grundriss des Arbeitsrechts, 13. Aufl. 2003
- Wollenschläger, Arbeitsrecht, 2. Aufl. 2004

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
II/ 3.1	Arbeitsrecht und Arbeitsvertragsrecht	N.N

Inhalte und Qualifikationsziele:

Das Modul Arbeitsrecht und Arbeitsvertragsrecht hat das Ziel, anhand ausgewählter Problemstellungen die im Modul Grundlagen des Arbeitsrechts erworbenen Kenntnisse zu vertiefen. Im Mittelpunkt steht dabei das Arbeitsvertragsrecht mit den Fragen rund um die Themenkomplexe Begründung, Inhalt, Leistungsstörungen und Beendigung von Arbeitsrechtsverhältnissen. Um den Praxisbezug des Moduls zu unterstreichen wird dabei besonderer Wert auf eine fallorientierte Darstellung des Stoffes gelegt – insbesondere die aktuelle höchstgerichtliche Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes (BAG), des Bundesgerichtshofes (BGH) und des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) findet besondere Beachtung. Aufgrund des erlangten Wissens sind die Studierenden im Anschluss in der Lage, spezifische arbeitsvertragsrechtliche Materien selbständig zu vertiefen.

Aufbau der Lehrveranstaltungen:

- I. Grundlagen des Individualarbeitsrechts
- II. Begründung des Arbeitsverhältnisses
 1. Vorfragen
 2. Einstellungsverfahren
 3. Fehlerhaftes Arbeitsverhältnis
 4. Besondere Arbeitsverhältnisse
 - a) Zeitliche Besonderheiten
 - b) Sachliche Besonderheiten
- III. Inhalt des Arbeitsverhältnisses
 1. Pflichten des Arbeitnehmers
 2. Pflichten des Arbeitgebers
- IV. Leistungsstörungen im Arbeitsverhältnis
 1. Rechtsfolgen von Pflichtverletzungen des Arbeitnehmers
 - a) Nichterbringung der Arbeitsleistung
 - b) Schlechterfüllung der Arbeitsverpflichtung
 - c) Verletzung von Nebenpflichten
 - d) Betriebsbußen
 - e) Abmahnungen
 2. Rechtsfolgen von Pflichtverletzungen des Arbeitgebers
 - a) Verletzung der Vergütungspflicht
 - b) Verletzung anderer Arbeitgeberpflichten
 - c) Kündigung
 3. Rechtsfolgen unverschuldeten Ausfalls der Arbeitsleistung
 - a) Krankheit
 - b) Sonstige vorübergehende Arbeitsverhinderung
 - c) Urlaub
 - d) Mutterschutz
 - e) Wehr- und Zivildienst
 - f) Annahmeverzug des Arbeitgebers
 - g) Betriebsstörungen, Lehre vom Betriebsrisiko
 4. Besonderheiten bei Arbeitsunfällen
- V. Beendigung des Arbeitsverhältnisses
 1. Beendigungsgründe
 - a) Gesetz
 - b) Anfechtung
 - c) Aufhebungsvertrag
 - d) Kalendermäßige Befristung, Zweckbefristung, Bedin-

- gung
- e) Tod des Arbeitnehmers
- f) Sonderfälle
- g) Kündigung
- h) Keine Beendigungsgründe
- 2. Begriff und Arten der Kündigung
- 3. Ordentliche Kündigung
 - a) Kündigungserklärung
 - b) Allgemeine Nichtigkeitsgründe
 - c) Ausschluss der ordentlichen Kündigung
 - d) Zustimmungs- und Anzeigebefähigung
 - e) Kündigungsfristen
 - f) Kündigungsschutzgesetz
 - g) Beteiligung des Betriebsrates
 - h) Kündigungsschutzprozess
- 4. Außerordentliche Kündigung
 - a) Kündigungserklärung
 - b) Allgemeine Nichtigkeitsgründe
 - c) Ausschluss der außerordentlichen Kündigung
 - e) Zustimmungsbedürftigkeit
 - f) Wichtiger Grund
 - g) Anhörung des Betriebsrates
 - h) Umdeutung
 - i) Kündigungsschutzklage
- 5. Änderungskündigung
- 6. Pflichten anlässlich der Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- 7. Betriebsnachfolge
- 8. Soziale Absicherung des Arbeitnehmers bei Ausscheiden aus dem Erwerbsleben

Lehr- und Lernformen:

Das Modul wird wöchentlich als 2-stündige Vorlesung (2 SWS) angeboten. Im Rahmen der Vorlesung erfolgt die Stoffvermittlung unter anderem auch durch Vermittlungsformen mit Übungscharakter.

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Voraussetzung für die Teilnahme am Modul Arbeitsrecht und Arbeitsvertragsrecht ist das erfolgreiche Absolvieren der Module Verfassungsrecht, Bürgerliches Recht und Grundlagen des Arbeitsrechts.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul Arbeitsrecht und Arbeitsvertragsrecht ist ein Wahlpflichtmodul im Teilbereich Recht des Masterstudienganges Deutschlandstudien. Es vermittelt Kenntnisse zum Arbeitsrecht, die mit Kenntnissen aus anderen Fachbereichen des Studienganges – insbesondere solchen mit wirtschaftlichen Zusammenhängen – verknüpft werden können. Das Modul kann auch in anderen Studiengängen, in denen es um wirtschaftsrechtliche Fragestellungen geht, eingesetzt werden.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (ECTS) ist das Bestehen der Modulprüfung. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur. Dauer der Klausur: 90 Minuten.

Leistungspunkte (ECTS) und Noten:

Für das Modul Arbeitsrecht und Arbeitsvertragsrecht können 5 Leistungspunkte (ECTS) erworben werden. Die Modulnote wird aus der Note der Klausur gebildet (Evaluation der theoretischen Kenntnisse).

Häufigkeit des Angebots:	Das Modul Arbeitsrecht und Arbeitsvertragsrecht wird als Vorlesung in jedem Studienjahr angeboten (drittes Fachsemester/Spezialisierung).
Arbeitsaufwand (aufgeschlüsselt nach Kontaktstunden und Selbststudium):	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontaktstunden (Präsenz): 22,5 h • Selbststudium (Vor- und Nacharbeit/Vorbereitung Modulprüfung): 127,5 h
Dauer des Moduls:	Das Modul Arbeitsrecht und Arbeitsvertragsrecht wird als Lehrveranstaltung über ein Semester angeboten.
Literatur zur Vorbereitung:	<ul style="list-style-type: none"> • Brox, Arbeitsrecht, 15. Aufl. 2002 • Dütz, Arbeitsrecht, 8. Aufl. 2003 • Hanau/Adomeit, Arbeitsrecht, 13. Aufl. 2004 • Hromadka/Maschmann, Arbeitsrecht Band 1, 2. Aufl. 2002 • Junker Grundkurs Arbeitsrecht, 3. Aufl. 2004 • Lieb, Arbeitsrecht, 8. Aufl. 2003 • Otto, Arbeitsrecht, 3. Aufl. 2003 • Preis, Praxis-Lehrbuch zum Individualarbeitsrecht, 2. Aufl. 2003 • Reichhold, Arbeitsrecht, 2002 • Söllner/Waltermann, Grundriss des Arbeitsrechts, 13. Aufl. 2003 • Wollenschläger, Arbeitsrecht, 2. Aufl. 2004

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
II/ 3.2	Steuerrecht	N.N

Inhalte und Qualifikationsziele:

Das Modul hat das Ziel, den Studierenden die Grundlagen des Steuerrechts nahe zu bringen, da das Steuerrecht eine wesentliche Determinante bei der Gestaltung vieler Rechtsgeschäfte ist (z.B. Kauf/Leasing, Erbfolgestaltung, Unternehmensformen usw.).

Im Mittelpunkt steht zunächst die Vermittlung von Kenntnissen über die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Steuerrechts, insbesondere der Begriff der Steuer, die Steuerarten und die Steuerhoheit, ferner die Prinzipien und Rechtsquellen des deutschen und europäischen Steuerrechts sowie der Aufbau und die Organisation der Finanzbehörden.

Behandelt werden außerdem die Grundzüge des Steuerrechtsverhältnisses, das Besteuerungsverfahren, Außenprüfung und Steuerfahndung, Korrektur von Steuerbescheiden, Steuererhebung und Vollstreckung sowie das Einspruchsverfahren. Ein Überblick über die Steuerarten, wichtige Einzelsteuergesetze des Ertragssteuerrechts (Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuerrecht), des Verfahrensrechts (Abgabenordnung) und auch einige Verkehrssteuern (Grunderwerbsteuer und Erbschaftsteuer) rundet das Modul ab.

Aufgrund des erlangten Wissens sind die Studierenden im Anschluss in der Lage, selbständig tiefer in die Materie einzusteigen.

Aufbau der Lehrveranstaltungen:

- I. Grundlagen des Steuerrechts
 1. Geschichte der Steuern
 2. Rechtsquellen
 3. Die inhaltliche Gestaltung der Besteuerung
 4. Auslegung der Steuergesetze
- II. Finanzverfassungsrechtliche Grundlagen
 1. Der Steuerrechtsbegriff
 - a) Merkmale des Steuerbegriffs
 - b) Abgrenzung zu den Vorzugslasten
 - c) Abgrenzung zu den Sonderabgaben
 2. Die Steuerhoheit
 - a) Gesetzgebungskompetenz
 - b) Verwaltungskompetenz
 - c) Ertragskompetenz
 3. Beschränkungen der Steuerhoheit
 4. Die Steuergerichte
- III. Allgemeines Steuerschuld- und Verfahrensrecht
 1. Inhalt des Besteuerungsverfahrens
 2. Beteiligte am Besteuerungsverfahren
 3. Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis
 - a) Der Steueranspruch
 - b) Erlöschen des Steueranspruchs
 - c) Anspruch auf steuerliche Nebenleistungen
 - d) Der Haftungsanspruch
 - e) Der Anspruch auf Anerkennung der steuerlichen Gemeinnützigkeit
 4. Ermittlung und Festsetzung der Steuer
- IV. Vollstreckung
- V. Steuerstrafrecht
- VI. Einzelsteuerrecht
 1. Personensteuern
 - a) Einkommensteuer
 - b) Körperschaftsteuer
 - c) Erbschaftsteuer

- d) Kirchensteuer
- 2. Objektsteuern
 - a) Gewerbesteuer
 - b) Grundsteuer
- 3. Verkehrsteuer
 - a) Umsatzsteuer
 - b) Grunderwerbsteuer
 - c) Sonstige Verkehrsteuern

Lehr- und Lernformen:	Das wird wöchentlich als 2-stündige Vorlesung (2 SWS) angeboten. Im Rahmen der Vorlesung erfolgt die Stoffvermittlung unter anderem auch durch Vermittlungsformen mit Übungscharakter.
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Voraussetzung für die Teilnahme am Modul Steuerrecht ist das erfolgreiche Absolvieren des Moduls Verfassungsrecht.
Verwendbarkeit des Moduls:	Das Modul Steuerrecht ist ein Wahlpflichtmodul im Teilbereich Recht des Masterstudienganges Deutschlandstudien. Es vermittelt grundlegende Kenntnisse zum Steuerrecht, die mit Kenntnissen aus anderen Fachbereichen des Studienganges – insbesondere solchen mit wirtschaftlichen Zusammenhängen – verknüpft werden können. Das Modul kann auch in anderen Studiengängen, in denen es um wirtschaftsrechtliche Fragestellungen geht, eingesetzt werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (ECTS) ist das Bestehen der Modulprüfung. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur. Dauer der Klausur: 90 Minuten
Leistungspunkte (ECTS) und Noten:	Für das Modul Steuerrecht können 5 Leistungspunkte (ECTS) erworben werden. Die Modulnote wird aus der Note der Klausur gebildet.
Häufigkeit des Angebots:	Das Modul Steuerrecht wird in jedem Studienjahr als Vorlesung angeboten (drittes Fachsemester/Spezialisierung).
Arbeitsaufwand (aufgeschlüsselt nach Kontaktstunden und Selbststudium):	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden: <ul style="list-style-type: none"> • Kontaktstunden (Präsenz): 22,5 h • Selbststudium (Vor- und Nacharbeit/Vorbereitung Modulprüfung): 127,5 h
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltung über ein Semester
Literatur zur Vorbereitung:	<ul style="list-style-type: none"> • Arndt, Steuerrecht, 3. Aufl. 2002 • Birk, Steuerrecht, 6. Aufl. 2003 • Daumke, Grundriss des deutschen Steuerrechts, 5. Aufl. 2002 • Kirchhof, Grundriss des Steuer- und Abgabenrechts, 2. Aufl. 2001 • Stadie, Allgemeines Steuerrecht, 2003 • Tipke/Lang, Steuerrecht, 17. Aufl. 2002

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
II/ 3.3	Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht	N.N

Inhalte und Qualifikationsziele:

Das Modul hat das Ziel, den Studierenden die Grundlagen des Rechts der öffentlichen Verwaltung nahe zu bringen. Im Mittelpunkt steht zunächst die Vermittlung von Kenntnissen über Begriff, Funktionen, Organisation und Handlungsformen der öffentlichen Verwaltung. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf der Lehre vom Verwaltungsakt als dem zentralen verwaltungsrechtlichen Handlungsinstrument. Daran schließt sich eine Einführung in den verwaltungsrechtlichen Rechtsschutz (Widerspruchsverfahren und verwaltungsrechtliche Klagearten, Grundsätze des Verwaltungsprozesses) an. Das Modul wird abgerundet durch einen Überblick über das Besondere Verwaltungsrecht. Aufgrund des erlangten Wissens sind die Studierenden im Anschluss in der Lage, selbständig tiefer in die Materie einzusteigen.

Aufbau der Lehrveranstaltungen

- I. Begriff der öffentlichen Verwaltung, insbesondere Abgrenzung zu den anderen Staatsgewalten
 1. Verwaltungszuständigkeiten in der Bundesrepublik
 2. Träger der öffentlichen Verwaltung
 - a) Unmittelbare Staatsverwaltung
 - b) Mittelbare Staatsverwaltung
 - c) Kommunalverwaltung
 3. Arten der öffentlichen Verwaltung
 4. Rechtsquellen des Verwaltungsrechts
 - a) Geschriebene Rechtsquellen
 - b) Ungeschriebene Rechtsquellen
 5. Rechtsformen des Verwaltungshandelns
 - a) Öffentlich-Rechtliches Verwaltungshandeln
 - b) Privatrechtliches Verwaltungshandeln
 6. Öffentlich-Rechtliches Verwaltungshandeln – insbesondere Handeln durch Verwaltungsakt (§ 35 VwVfG)
 - a) Funktionen des Verwaltungsaktes
 - b) Begriffsmerkmale des Verwaltungsaktes
 - c) Arten des Verwaltungsaktes
 - d) Erlass des Verwaltungsaktes
 - e) Nebenbestimmungen zum Verwaltungsakt
 - f) Wirksamkeit und Fehlerhaftigkeit von VA, insbesondere Nichtigkeit und Rücknahme/Widerruf (§§ 48, 49 VwVfG)
 7. Rechtsschutz
 - a) Widerspruchsverfahren
 - b) Anfechtungsklage
 - c) Verpflichtungsklage
 - d) Leistungsklage
 - e) Vorläufiger Rechtsschutz
- II. Besonderes Verwaltungsrecht – Überblick über Polizei-, Kommunal- und Baurecht

:

Lehr- und Lernformen:	Das Modul wird wöchentlich als 2-stündige Vorlesung (2 SWS) angeboten. Im Rahmen der Vorlesung erfolgt die Stoffvermittlung unter anderem auch durch Vermittlungsformen mit Übungscharakter.
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Voraussetzung für die Teilnahme am Modul Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht ist das erfolgreiche Absolvieren des Moduls Verfassungsrecht.
Verwendbarkeit des Moduls:	Das Modul Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht ist Wahlpflichtmodul im Teilbereich Recht des Masterstudienganges Deutschlandstudien. Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse zum Verwaltungsrecht, die mit Kenntnissen aus anderen Fachbereichen des Studienganges – insbesondere solchen, in denen Fragestellungen des Öffentlichen Rechts eine Rolle spielen – verknüpft werden können. Das Modul kann auch in anderen Studiengängen, in denen es um wirtschaftsrechtliche Fragestellungen geht, eingesetzt werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (ECTS) ist das Bestehen der Modulprüfung. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur. Dauer der Klausur: 90 Minuten
Leistungspunkte (ECTS) und Noten:	Für die Veranstaltung können 5 Leistungspunkte (ECTS) erworben werden. Die Modulnote wird aus der Note der Klausur gebildet.
Häufigkeit des Angebots:	Das Modul Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht wird in jedem Studienjahr als Vorlesung angeboten (drittes Fachsemester/Spezialisierung).
Arbeitsaufwand (aufgeschlüsselt nach Kontaktstunden und Selbststudium):	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden: <ul style="list-style-type: none"> • Kontaktstunden (Präsenz): 22,5 h • Selbststudium (Vor- und Nacharbeit/Vorbereitung Modulprüfung): 127,5 h
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltung über ein Semester
Literatur zur Vorbereitung:	<ul style="list-style-type: none"> • Battis, Allgemeines Verwaltungsrecht, 3. Aufl. 2002 • Detterbeck, Allgemeines Verwaltungsrecht, 2. Aufl. 2004 • Erichsen, Allgemeines Verwaltungsrecht, 12. Aufl. 2002 • Hufen, Verwaltungsprozessrecht, 5. Aufl. 2003 • Ipsen, Allgemeines Verwaltungsrecht, 3. Aufl. 2003 • Maurer, Allgemeines Verwaltungsrecht, 14. Aufl. 2002 • Peine, Allgemeines Verwaltungsrecht, 6. Aufl. 2002 • Schenke, Verwaltungsprozessrecht, 8. Aufl. 2002 • Schmitt Glaeser, Verwaltungsprozessrecht, 16. Aufl. 2004

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
II/ 3.4	Unternehmen im Rechtsverkehr	N.N.

**Inhalte und
Qualifikationsziele:**

Das Modul hat das Ziel, den Studierenden Grundfragen des Gesellschaftsrechts als zentrale Materie des Unternehmens- und damit Wirtschaftsrechts nahe zu bringen. Nach einer allgemeinen Einführung erfolgt zunächst eine systematische und fallorientierte Darstellung des Personengesellschaftsrechts, um die typischen Interessen, Vertragsgrundlagen usw. zu verdeutlichen. Ein Schwerpunkt liegt beim Kapitalgesellschaftsrecht, insbesondere der GmbH, da sie die häufigste Gesellschaftsform und auch geläufigste Rechtsform für Tochtergesellschaften ausländischer Investoren ist. Gerade im Recht der Kapitalgesellschaften ist auch die zunehmende Prägung durch das EU-Recht darzustellen, während die in der Praxis noch kaum bedeutsamen EU-rechtlichen Rechtsformen nur am Rande behandelt werden.

Aufgrund des erlangten Wissens sind die Studierenden im Anschluss in der Lage, das Auftreten verschiedener Unternehmensformen im Rechtsverkehr, ihre jeweilige Finanzierung, die Entscheidungsstrukturen im Innenverhältnis und die Haftungssituation und damit allgemeine wirtschaftsrechtliche Zusammenhänge besser zu verstehen und selbständig tiefer in die Materie einzusteigen.

**Aufbau der
Lehrveranstaltungen:**

- I. Grundlagen (Begriffe, Unterteilungen, Rechtstatsachen)
- II. Personengesellschaften
 1. Die Gesellschaft bürgerlichen Rechts
 2. Die offene Handelsgesellschaft
 3. Die Kommanditgesellschaft
 4. Die Partnerschaftsgesellschaft
 5. Stille Gesellschaft
 6. Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung (EWIV)
- III. Kapitalgesellschaften
 1. Vereinsrecht als Basis des Körperschaftsrechts
 2. Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung
 - a) Einführung
 - b) Gründung
 - c) Kapitalaufbringung und -erhaltung
 - d) Die Organverfassung
 3. Die Aktiengesellschaft
 4. Die Europäische Aktiengesellschaft
- IV. Besondere Unternehmensformen
 1. Die Einpersonengesellschaften
 2. Die GmbH & Co KG und andere Mischtypen
 3. Konzern als verbundene Unternehmen

Lehr- und Lernformen:

Das Modul wird wöchentlich als 2-stündige Vorlesung (2 SWS) angeboten. Im Rahmen der Vorlesung erfolgt die Stoffvermittlung unter anderem auch durch Vermittlungsformen mit Übungscharakter.

Voraussetzungen für die Teilnahme:	Voraussetzung für die Teilnahme am Modul Unternehmen im Rechtsverkehr ist das erfolgreiche Absolvieren des Moduls Bürgerliches Recht.
Verwendbarkeit des Moduls:	Das Modul Unternehmen im Rechtsverkehr ist Wahlpflichtmodul im Teilbereich Recht des Masterstudienganges Deutschlandstudien. Es vermittelt Kenntnisse zum Wirtschaftsrecht, die mit Kenntnissen aus anderen Fachbereichen des Studienganges – insbesondere solchen mit wirtschaftlichen Zusammenhängen – verknüpft werden können. Das Modul kann auch in anderen Studiengängen, in denen es unter anderem um wirtschaftsrechtliche Fragestellungen geht, eingesetzt werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (ECTS) ist das Bestehen der Modulprüfung. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur. Dauer der Klausur: 90 Minuten
Leistungspunkte (ECTS) und Noten:	Für das Modul Unternehmen im Rechtsverkehr können 5 Leistungspunkte (ECTS) erworben werden. Die Modulnote wird aus der Note der Klausur gebildet.
Häufigkeit des Angebots:	Das Modul Unternehmen im Rechtsverkehr wird in jedem Studienjahr als Vorlesung angeboten (drittes Fachsemester/Spezialisierung).
Arbeitsaufwand (aufgeschlüsselt nach Kontaktstunden und Selbststudium):	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden: <ul style="list-style-type: none"> • Kontaktstunden (Präsenz): 22,5 h • Selbststudium (Vor- und Nacharbeit/Vorbereitung Modulprüfung): 127,5 h
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltungen über ein Semester
Literatur zur Vorbereitung:	<ul style="list-style-type: none"> • Eisenhardt, Gesellschaftsrecht, 11. Aufl. 2003 • Grunewald, Gesellschaftsrecht, 5. Aufl. 2002 • Hueck/Windbichler, Gesellschaftsrecht, 20. Aufl. 2003 • Hüffer, Gesellschaftsrecht, 6. Aufl. 2003 • Klunziger, Grundzüge des Gesellschaftsrechts, 12. Aufl. 2002 • Meyer, Wirtschaftsprivatrecht, 5. Aufl. 2003

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
II/ 3.5	Bankrecht	N.N.

Inhalte und Qualifikationsziele:

Das Modul hat das Ziel, den Studierenden zentrale Probleme des Bankrechts nahe zu bringen. Dabei liegt der Schwerpunkt auf dem Bankprivatrecht. In einer Einführung werden zunächst die Grundzüge des öffentlichen Bankrechts erörtert. Daran schließt sich eine umfassende Darstellung des Bankprivatrechts an, wobei das Kreditgeschäft, das Verbraucherkreditrecht (samt EU-Vorgaben), das Leasinggeschäft sowie das Kreditsicherungsrecht im Mittelpunkt stehen.

Die für Ausländer besonders wichtigen rechtlichen Grundlagen der Auslandsgeschäfte und des Kapitalmarktrechts werden in den politik- und wirtschaftsrelevanten Grundzügen behandelt.

Aufgrund des erlangten Wissens sind die Studierenden im Anschluss in der Lage, wesentliche rechtliche Determinanten einer auf Geldverkehr und Kredit aufbauenden Wirtschaftsordnung besser zu verstehen und einzelne Fragen in ihrem Interessenbereich selbständig zu vertiefen.

Aufbau der Lehrveranstaltungen:

- I. Grundlagen des Bankrechts
 1. Rechtsquellen
 2. Bankmäßige Geschäftsverbindungen
- II. Einlagengeschäft und Kontoarten
- III. Der Zahlungsverkehr
 1. Das Girogeschäft
 2. Das Scheckgeschäft
 3. Das Lastschriftverfahren
 4. Automatisierte Zahlungssysteme
 5. Das Kreditkartengeschäft
- IV. Das Kreditgeschäft
 1. Kredit, Kreditarten, Kreditformen
 2. Kreditsicherheiten
 - a) Realsicherheiten allgemein
 - b) insb.: Eigentumsvorbehalt und Sicherungsübereignung
 - c) insb.: Sicherungsabtretung
 - d) Grundpfandrechte
 - e) Personalsicherheiten
- V. Verbraucherkreditrecht
- VI. Das Factoringgeschäft
- VII. Das Leasinggeschäft
- VIII. Das Diskontgeschäft (inkl. Wertpapier- und Wechselrecht)
- IX. Auslandsgeschäfte
 1. Akkreditivgeschäft
 2. Dokumenteninkasso
 3. Das Garantieggeschäft
 4. Die Hermes-Deckung
- X. Wertpapiergeschäfte
- XI. Grundzüge des Kapitalmarktrechts

Lehr- und Lernformen:

Das Modul wird wöchentlich als 2-stündige Vorlesung (2 SWS) angeboten. Im Rahmen der Vorlesung erfolgt die Stoffvermittlung unter anderem auch durch Vermittlungsformen mit Übungscharakter.

Voraussetzungen für Die Teilnahme:	Voraussetzung für die Teilnahme am Modul Bankrecht ist das erfolgreiche Absolvieren der Module Bürgerliches Recht und Grundlagen des Handelsrechts.
Verwendbarkeit des Moduls:	Das Modul Bankrecht ist Wahlpflichtmodul im Teilbereich Recht des Masterstudienganges Deutschlandstudien. Es vermittelt Kenntnisse zum Wirtschaftsrecht, die mit Kenntnissen aus anderen Fachbereichen des Studienganges – insbesondere solchen mit wirtschaftlichen Zusammenhängen – verknüpft werden können. Das Modul kann auch in anderen Studiengängen, in denen es um wirtschaftsrechtliche Fragestellungen geht, eingesetzt werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (ECTS) ist das Bestehen der Modulprüfung. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur. Dauer der Klausur: 90 Minuten
Leistungspunkte (ECTS) und Noten:	Für das Modul Bankrecht können 5 Leistungspunkte (ECTS) erworben werden. Die Modulnote wird aus der Note der Klausur gebildet.
Häufigkeit des Angebots:	Das Modul Bankrecht wird in jedem Studienjahr als Vorlesung angeboten (drittes Fachsemester/Spezialisierung).
Arbeitsaufwand (aufgeschlüsselt nach Kontaktstunden und Selbststudium):	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden: <ul style="list-style-type: none"> • Kontaktstunden (Präsenz): 22,5 h • Selbststudium (Vor- und Nacharbeit/Vorbereitung Modulprüfung): 127,5 h
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltungen über ein Semester
Literatur zur Vorbereitung:	<ul style="list-style-type: none"> • Claussen, Bank- und Börsenrecht, 3. Aufl. 2003 • Kümpel, Bank- und Kapitalmarktrecht, 3. Aufl. 2003 • Meyer, Wirtschaftsprivatrecht, 5. Aufl. 2003 • Reinicke/Tiedtke, Kreditsicherung, 4. Aufl. 2000 • Schwintowski/Schäfer, Bankrecht, 2. Aufl. 2003 • Texte zum BGB, HGB und Bankrecht (z.B. dtv Nr. 5021 Bankrecht)

Modulnummer	Modulname	Verantwortl. Dozent
III/ 1.1	Einführung in das politische System der Bundesrepublik Deutschland	PD Dr. Mark Arenhövel

Inhalte und Qualifikationsziele: Das Modul führt ein in die Beschäftigung mit dem politischen System der Bundesrepublik Deutschland nach der Wiedervereinigung. Dem interdisziplinären Ansatz des Studienganges entsprechend ist es breit angelegt und dient neben der Vermittlung von Kenntnissen über zentrale Inhalte zugleich der Orientierung über unterschiedliche Zugangsweisen zum betrachteten Objekt. Inhaltlich behandelt das Modul mit einem Focus auf dem staatliche Institutionengefüge sowie den intermediären Organisationen zugleich die historischen, ökonomischen und sozialen Voraussetzungen des politischen Systems. Formal werden dazu historisch-genetische, sozialwissenschaftlich quantifizierende und insbesondere strukturfunktionale Analyseansätze vorgestellt.

Aufbau der Lehrveranstaltungen: Das Modul gliedert sich in fünf Abschnitte und behandelt zu Beginn die historischen, systemischen und sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen für das politische System der Bundesrepublik Deutschland. Hierbei finden die für westliche Demokratien typischen Konzepte der Volkssouveränität und gewaltenteiligen Demokratie, die Herausbildung zweier politischer Systeme in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg, Sektoren und Konjunkturen der Volkswirtschaft, die Differenzierung der Gesellschaft, sowie Werte und Einstellungen im Wandel Berücksichtigung. Der zweite Teil stellt das institutionelle Gefüge der Bundesrepublik Deutschland dar. Neben dem parlamentarisch-föderativen Regierungssystem und dem Wahlsystem werden die Institutionen Deutscher Bundestag, die Bundesregierung, die Ministerial- und Vollzugsverwaltung, der Bundesrat und das Bundesverfassungsgericht vorgestellt. Der dritte Teil befasst sich mit der supranationalen Einbindung der Bundesrepublik Deutschland in die Europäische Union. Im vierten Abschnitt erfolgt die Analyse von Institutionen der gesellschaftlichen Willensbildung wie der Parteien, organisierten Interessen und Massenmedien. In der Schlussbetrachtung werden neuere Tendenzen in der Entwicklung des politischen Systems seit der Wiedervereinigung beleuchtet.

Lehr- und Lernformen: Das Modul wird als 2-stündige Vorlesung wöchentlich angeboten.

Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studium; Verständnisfähigkeit für deutschsprachige Vorlesungen und Lektürefähigkeit deutschsprachiger, politologischer Einführungsliteratur.

Verwendbarkeit des Moduls: Das Modul „Einführung in das politische System der Bundesrepublik Deutschland“ ist Pflichtmodul im Teilbereich Politik und Medien des Masterstudienganges Deutschlandstudien. Innerhalb des Studienganges bildet es die Grundlage für die nachfolgenden Module des 3. Semesters. Das Modul kann auch in anderen Studiengängen zur Vermittlung eines grundlegenden Orientierungswissens über die Institutionen des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland eingesetzt werden.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte werden bei Bestehen der Modulprüfung erworben. Die Modulprüfung besteht aus: einer Klausur (Dauer 90 Minuten)

Leistungspunkte (ECTS) und Noten: Für das Modul können 3 Leistungspunkte erworben werden. Die Note wird gebildet aus der Note der Modulprüfung (Evaluation der theoretischen Kenntnisse).

Häufigkeit des Angebots: Das Modul wird jedes Studienjahr jeweils im Wintersemester angeboten (im ersten Fachsemester).

Arbeitsaufwand (aufgeschlüsselt nach Kontaktstunden und Selbststudium): Der Arbeitsaufwand beträgt 90 Stunden:
Präsenz Vorlesung: 22,5 h
Vor- und Nacharbeit: 32,5 h
Prüfungsvorbereitung: 35 h

Dauer des Moduls: Lehrveranstaltungen über ein Semester.

Literatur zur Vorbereitung: Beyme, Klaus von: Das politische System der Bundesrepublik Deutschland, 10. Aufl., Wiesbaden 2004
Gabriel, Oscar/ Everhard Holtmann (Hrsg.): Handbuch politisches System der Bundesrepublik Deutschland, 3. Aufl. München/Wien 2004
Jürgen Hartmann, Das politische System der Bundesrepublik Deutschland im Kontext. Wiesbaden: VS Verlag 2004
Hesse, Joachim Jens/Thomas Ellwein: Das Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland, 2 Bde., 9. Aufl., Opladen 2004
Rudzio, Wolfgang: Das politische System der Bundesrepublik Deutschland, 6. Aufl., Opladen 2003
Sontheimer, Kurt/Wilhelm Bleek: Grundzüge des politischen Systems Deutschlands, 10. Aufl., München/Zürich 2001, Bonn 2003

Modulnummer	Modulname	Verantwortl. Dozent
III/ 1.2	Einführung in das politische System der Europäischen Union	lassen Tomov, M.A., M.E.S.

Inhalte und Qualifikationsziele:	Die Europäische Union stellt eine supranationale Institution dar, die sich weder mit dem Instrumentarium der Internationalen Beziehungen noch demjenigen der Vergleichenden Politikwissenschaft allein angemessen erfassen lässt. Das Modul dient erstens einer Behandlung der komplexen politischen Strukturen der EU. Angesichts ihrer fortschreitenden Entwicklung sind hierbei auf einer formalen Ebene historisch-genetische Betrachtungsweisen mit strukturell-funktionalen zu kombinieren, auf der inhaltlichen Ebene Fragestellungen der Internationalen Beziehungen neben solchen der Regierungslehre zu behandeln. Angesichts des unterschiedlichen Integrationsgrades der einzelnen Politikfelder ist zweitens die policy-spezifische Vergemeinschaftung von Politikbereichen innerhalb der EU darzustellen.
Aufbau der Lehrveranstaltungen:	Das Modul beginnt (I.) historisch-genetisch mit einer Beschreibung der Entstehungsbedingungen des europäischen Einigungsprozesses nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, insbesondere der Gründung der ersten europäischen Institutionen und der Begründung einer neuartigen Rechtsordnung. In einer historisch-rekonstruierenden Darstellung (II.) werden prägende Abläufe wie Integrationsbemühungen, Krisen und Reformversuche von den Pariser Verträgen bis zur gegenwärtigen Verfassungsdebatte nachgezeichnet. Es folgt ein struktur-analytischer Überblick (III.) über die europäischen Gemeinschaften EGKS, EAG und EWG bis hin zur EU in Bezug auf regionale Erweiterungen, thematische Verbreiterungen sowie institutionelle Reformen. Ein nächster Abschnitt (IV.) beschäftigt sich unter Berücksichtigung der generellen Strukturprinzipien „Intergouvernementalismus und Supranationalität“ sowie der konkreten Rechtsetzung und Rechtsprechung auf europäischer Ebene mit dem Zusammenspiel der Institutionen in der EU. Abschließend werden (V.) anhand der „Drei-Säulen“-Konstruktion europäischer Politiken ausgewählte Politikfelder vorgestellt.
Lehr- und Lernformen:	Das Modul wird als Blockseminar angeboten, der Umfang entspricht 2 SWS.
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Verständnisfähigkeit für deutschsprachige Vorlesungen und Lektürefähigkeit für deutschsprachige, politologische Spezialliteratur.
Verwendbarkeit des Moduls:	Das Modul „Einführung in das politische System der Europäische Union“ ist Pflichtmodul im Teilbereich Politik und Medien des Masterstudienganges Deutschlandstudien. Es kann auch in anderen Studiengängen zum Erwerb von grundlegenden struktur-funktionalistischen und historisch-genetischen Kenntnissen über die Institutionen der Europäischen Union mit individueller Anwendungsperspektive im Zuge des EU-Beitritts Bulgariens eingesetzt werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Die Leistungspunkte werden bei Bestehen der Modulprüfung erworben. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung (20 Minuten).
Leistungspunkte (ECTS) und Noten:	Für das Modul können 3 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der mündlichen Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Angebots:	Das Modul wird jedes Studienjahr jeweils im Wintersemester angeboten (erstes Fachsemester).
Arbeitsaufwand (aufgeschlüsselt nach Kontaktstunden und Selbststudium):	Der Arbeitsaufwand beträgt 90 Stunden: Präsenz: 22,5 h Vor- und Nacharbeit: 32,5 h Prüfungsvorbereitung: 35 h
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltungen über ein Semester.
Literatur zur Vorbereitung:	Fritzler, Marc/Günther Unser: Die Europäische Union, 2. Aufl. Bonn 2001 Hartmann, Jürgen: Das politische System der Europäischen Union, Frankfurt/New York 2001 Jachtenfuchs, Markus/Beate Kohler-Koch (Hrsg.): Europäische Integration, Opladen 1996 Pfetsch, Frank 2001: Die Europäische Union : Geschichte, Institutionen, Prozesse, 2., Aufl. München: 2001 Thiel, Elke: Die Europäische Union, 3. Aufl., München 1999 Tömmel, Ingeborg: Das politische System der EU, München/Wien 2003 Weindl, Josef/Wichard Woyke: Europäische Union, München/Wien 1998

Modulnummer	Modulname	Verantwortl. Dozent
III/ 1.3	Medienanalyse	Dr. Detelina Georgieva/ PD Dr. Mark Arenhövel
Inhalte und Qualifikationsziele:	Das Modul zielt auf den Erwerb von Orientierungswissen über Massenkommunikationsmedien der Bundesrepublik Deutschland. Es soll einen kritischen Umgang mit journalistischen Publikationen ermöglichen und zu deren Einordnung befähigen.	
Aufbau der Lehrveranstaltungen:	Das Modul gliedert sich in einen politologisch und einen sprachwissenschaftlich geprägten Teil. Zunächst wird das Mediensystem in seiner technischen (Druckerzeugnisse, audio-visuelle und elektronische Medien) und rechtlichen (öffentlich-rechtliche und privatrechtlich verfasste Medien) Grundstruktur sowie seiner historischen Entwicklung dargestellt. Es folgt eine Beschäftigung mit politologischen Erkenntnissen zur Abbildung der sozialen und politischen Realität durch die Massenmedien (Stichworte: Negativismus, Neophilie, Visualisierung, Personalisierung, politischer <i>bias</i>). In einem dritten Schritt werden konkrete politische Institutionen (Parlament, Regierung, Parteien) in ihrem Verhältnis zu den Massenmedien analysiert. Hieran schließt eine mit politologischen Übungen verbundene Einheit zu den Internetangeboten ausgewählter Institutionen an. Im sprachwissenschaftlichen Veranstaltungsabschnitt soll der kritische Umgang mit Texten vermittelt werden. Hierzu werden Kategorien für eine Textsortenanalyse dargestellt und linguistische Kriterien für eine adäquate Zuordnung vermittelt. Ein weiterer Abschnitt dieses Teils gilt spezifischen Problemen von Texten im Internet (Hypertext).	
Lehr- und Lernformen:	Das Modul wird unter Verwendung verschiedener Lehrformen multimedial gestaltet und wöchentlich 2-stündig angeboten. Der politologische Anteil ist als Vorlesung mit vorbereitenden Texten, Seminardiskussionen und Übungen an Internetcomputern konzipiert. Der germanistische Teil besteht aus Vorlesung und selbständig auszuführenden Übungsaufgaben an Internetangeboten sowie an deutschen Printmedien.	
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium; Verständnisfähigkeit für deutschsprachige Vorlesungen und Lektürefähigkeit für medienwissenschaftliche und politologische Spezialliteratur in deutscher Sprache.	
Verwendbarkeit des Moduls:	Das Modul "Medienanalyse" ist Pflichtmodul im Teilbereich Politik und Medien des Masterstudienganges Deutschlandstudien. Es kann auch in anderen Studiengängen zur Aneignung einer kritischen Nutzung von Medien der Massenkommunikation für Zwecke des Studiums und Berufes eingesetzt werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Die Leistungspunkte werden bei Bestehen der Modulprüfung erworben. Die Modulprüfung besteht aus zwei schriftlichen, individualisierten und termingerecht abzugebenden Übungsaufgaben. Für den politologischen Teil ist eine komparative Analyse unterschiedlicher (elektronischer oder gedruckter) Medien relevanter politischer Institutionen oder Organisationen anzufertigen. Im sprachwissenschaftlichen Teil wird eine sprachanalytische Aufgabe gestellt.	
Leistungspunkte (ECTS) und Noten:	Für das Modul können 2 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der beiden Übungsarbeiten.	

Häufigkeit des Angebots:	Das Modul wird jedes Studienjahr jeweils im Wintersemester angeboten (erstes Fachsemester).
Arbeitsaufwand (aufgeschlüsselt nach Kontaktstunden und Selbststudium):	Der Arbeitsaufwand beträgt 60 Stunden: Präsenz: 22,5 h Vor- und Nacharbeit, Anfertigung der schriftlichen Prüfungsleistungen: 37,5 h
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltungen über ein Semester.
Literatur zur Vorbereitung:	Alemann, Ulrich von/ Stefan Marschall (Hrsg.): Parteien in der Mediendemokratie, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag 2002 Dörner, Andreas: Politainment, Frankfurt/Main 2001 Fitzmaier, Peter/Karmasin, Peter/Klepp, Cornelia (Hrg.): Politik und Medien. Medien und Politik. WUV 2006. Jarren, Otfried/ Ulrich Sarcinelli,/ Ulrich Saxer (Hrsg.): Politische Kommunikation in der demokratischen Gesellschaft, Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag 1998 Meyer, Thomas: Mediokratie, Frankfurt/Main 2001 Teschner, Jens: Professionalisierung der Politikvermittlung? Westdeutscher Verlag 2003.

Modulnummer	Modulname	Verantwortl. Dozent
III/ 2.1	Deutsch-osteuropäische Beziehungen	PD Dr. Mark Arenhövel

Inhalte und Qualifikationsziele:	Das Modul dient erstens zur Klärung von Perspektive und Grundbegriffen der Teildisziplin „Internationalen Beziehungen“. Es stellt zweitens mit einem historisch-genetischen Ansatz die deutsche Außenpolitik unter besonderer Berücksichtigung Osteuropas dar und behandelt dabei zugleich die für die Bundesrepublik Deutschland konstitutive Einbindung in die internationale Staatengemeinschaft und Bündnissysteme.
Aufbau der Lehrveranstaltungen:	<p>Der erste Teil führt in den Bereich der Internationalen Beziehungen ein, wobei die Begriffe Außenpolitik und Internationale Beziehungen bestimmt und gegeneinander abgegrenzt sowie Determinanten und Erklärungen der deutschen Außenpolitik erörtert werden. Daraufhin werden die außenpolitischen Akteure im Entscheidungssystem der Bundesrepublik Deutschland behandelt.</p> <p>Im zweiten Hauptabschnitt des Seminars werden geographische und historische Erfahrungen der Deutschen thematisiert: Hierzu zählen einerseits die geographische Lage Deutschlands in Mitteleuropa, die Bündnisse Deutschlands unter Bismarck sowie seinen Nachfolgern während des Ersten Weltkrieges, das Verhältnis Deutschlands zu den USA und der Sowjetunion während der Weimarer Republik und die Spannungen mit osteuropäischen Nachbarn vor dem Zweiten Weltkrieg.</p> <p>Der dritte Teil behandelt Optionen und Strategien deutscher Außenpolitik nach dem Zweiten Weltkrieg. Der Erörterung politischer Konzeptionen für Deutschland folgt die Analyse der zwischen Deutschland und ausgewählten osteuropäischen Ländern nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges bestehenden Konflikte. Hierbei finden Modifizierungen in der Haltung der Bundesrepublik Deutschland in den 60er Jahren, die „Ostpolitik“ Willy Brandts sowie die Entstehung neuer Problemfelder und Konflikte nach der Rückgewinnung weltpolitischer Relevanz besondere Berücksichtigung. Die Wiedervereinigungspolitik 1989/1990 ist Thema des vierten Themenblocks. Zu diskutieren sind die Entwicklungen in der DDR, Konzeptionen für die Wiedervereinigung und die „2+4“-Verhandlungen.</p> <p>Die Neuorientierung der deutschen Außenpolitik nach der Wiedervereinigung steht im Mittelpunkt des letzten Seminarabschnitts. Hierunter fallen die neue Rolle Deutschlands in den Vereinten Nationen und damit verbundene Erwartungen an Deutschland, wie auch die Neuausrichtungen des Aufgabenbereiches der Bundeswehr.</p>
Lehr- und Lernformen:	Das Modul wird wöchentlich als 2-stündige Vorlesung angeboten.
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Verständnisfähigkeit für deutschsprachige Vorlesungen, Diskussionsfähigkeit in deutscher Sprache und Lektürefähigkeit für deutschsprachige, politische Spezialliteratur.
Verwendbarkeit des Moduls:	Das Modul „Deutsch-osteuropäische Beziehungen“ ist Pflichtmodul im Teilbereich Politik und Medien des Masterstudienganges Deutschlandstudien. Es kann auch in anderen Studiengängen zur Erlangung von Grundkenntnissen im Bereich der historisch-genetischen Analyse regional-spezifischer außenpolitischer Beziehungen und Konflikte eingesetzt werden.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Die Leistungspunkte werden bei Bestehen der Modulprüfung erworben. Die Modulprüfung besteht aus einer schriftlichen Hausarbeit, in der selbstständig Positionen und Probleme der Beziehungen Deutschlands zu einzelnen Ländern Osteuropas dargestellt werden sollen.
Leistungspunkte (ECTS) und Noten:	Für das Modul können 3 Leistungspunkte erworben werden. Die Note ergibt sich aus der Note der Hausarbeit.
Häufigkeit des Angebots:	Das Modul wird jedes Studienjahr jeweils im Sommersemester angeboten (zweites Fachsemester).
Arbeitsaufwand (aufgeschlüsselt nach Kontaktstunden und Selbststudium):	Der Arbeitsaufwand beträgt 90 Stunden: Präsenz: 22,5 h Vor- und Nacharbeit: 22,5 h Anfertigung der Hausarbeit: 45 h
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltungen über ein Semester.
Literatur zur Vorbereitung:	Bierling, Stephan, Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Normen, Akteure, Entscheidungen, München 1999, S. 21-52 Bökle, H., Rittberger, V., Wagner, W.: <u>Normen und Außenpolitik: Konstruktivistische Außenpolitiktheorie</u> , Tübingen 1999 Hacke, Christian: Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Weltmacht wider Willen?, akt. u. erw. Neuaufl., Tb.-Ausg. Frankfurt a.M./Berlin 1997 Haftendorn, Helga: Deutsche Außenpolitik zwischen Selbstbeschränkung und Selbstbehauptung 1945-2000, Stuttgart/München 2001 Hillgruber, Andreas: Deutsche Großmacht- und Weltpolitik im 19. und 20. Jahrhundert, Düsseldorf 1979 Kaiser, Karl et.al. (Hrsg.): Deutschlands neue Außenpolitik, 4 Bände, München 1994 bis 1998 Schöllgen, Gregor: Angst vor der Macht. Die Deutschen und ihre Außenpolitik, Frankfurt a. M. 1993

Modulnummer	Modulname	Verantwortl. Dozent
III/ 2.2	Ost-Erweiterung der Europäischen Union	PD Dr. Mark Arenhövel

Inhalte und Qualifikationsziele:	Die Integration in die Europäische Union ist einerseits das zentrale außen- und außenwirtschaftspolitische Anliegen der Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropa; andererseits hat mit dem Beitritt weiteren Mitgliedsstaaten die EU einen vorläufigen Höhepunkt ihrer Integrationsdynamik erreicht. In Anknüpfung an das Modul „Einführung in das politische System der Europäischen Union“ vermittelt das Modul „Ost-Erweiterung der Europäischen Union“ anhand des konkreten Vorgangs der Ost-Erweiterung Kenntnisse über integrationstheoretische Konzepte und bietet einen Ausblick auf weitere Expansions- und Integrationsoptionen.
Aufbau der Lehrveranstaltungen:	Das Modul beginnt mit einem Überblick über die Etappen des europäischen Integrationsprozesses. Danach werden politische Theorien zur Dynamik der europäischen Integration unter besonderer Berücksichtigung aktuell diskutierter Integrationstheorien (z.B. Vertiefung im Verhältnis zur Erweiterung) behandelt. Es folgt die Darstellung des Erweiterungsverfahrens, seiner Etappen und der Praxis von Beitrittsverhandlungen sowie der damit verbundenen institutionellen Problematik der Erweiterung für die EU und deren Problemlösungskapazität (z.B. Verfassungsdebatte). Ein weiterer Abschnitt gilt der Akzeptanz der Osterweiterung in den Beitrittsländern sowie der Wirkung von Beitrittschilfen und Eingliederungsprogrammen. Daran anschließend werden Interessen bisheriger EU-Mitgliedsländer analysiert und die wirtschafts- und außenpolitische Problematik der Ost-Erweiterung der EU erörtert. Abschließend wird die zukünftige Gestalt Europas unter besonderer Berücksichtigung der Frage einer Integration der Türkei diskutiert.
Lehr- und Lernformen:	Das Modul wird als Blockveranstaltung in Seminarform angeboten. Der Umfang entspricht 2 SWS.
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Verständnisfähigkeit für deutschsprachige Vorlesungen und Lektürefähigkeit für deutschsprachige, politologische Spezialliteratur.
Verwendbarkeit des Moduls:	Das Modul „Ost-Erweiterung der Europäische Union“ ist Pflichtmodul im Teilbereich Politik und Medien des Masterstudienganges Deutschlandstudien. Es kann auch in anderen Studiengängen zur Vermittlung grundlegender Kenntnisse über die Abläufe der europäischen Integration und deren Analysemöglichkeiten eingesetzt werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Die Leistungspunkte werden bei Bestehen der Modulprüfung erworben. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung (20 Minuten).
Leistungspunkte (ECTS) und Noten:	Für das Modul können 3 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der mündlichen Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Angebots:	Das Modul wird jedes Studienjahr jeweils im Sommersemester angeboten (zweites Fachsemester).

**Arbeitsaufwand
(aufgeschlüsselt nach
Kontaktstunden und
Selbststudium):**

Der Arbeitsaufwand beträgt 90 Stunden:
Präsenz: 22,5 h
Vor- und Nacharbeit: 32,5 h
Prüfungsvorbereitung: 35 h

Dauer des Moduls:

Lehrveranstaltungen innerhalb eines Semesters.

**Literatur zur
Vorbereitung:**

Belke, Ansgar/Hebler, Martin: EU-Osterweiterung, Euro und Arbeitsmärkte. Oldenbourg Verlag. München/Wien 2002
Hölscher, Michael: Wirtschaftskulturen in der erweiterten EU. Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden 2006
Kühnhardt, Ludger: Erweiterung und Vertiefung. Die Europäische Union im Neubeginn. Nomos Verlag. Baden Baden 2005
Lippert, Barbara (Hrsg.): Osterweiterung der Europäischen Union – die doppelte Reifeprüfung, Bonn 2000
Van Meurs, Wim (Hrsg.): Prospects and Risks beyond EU Enlargement. Leske und Budrich, Opladen 2003

Modulnummer	Modulname	Verantwortl. Dozent
III/ 2.3	Medien und Globalisierung	Prof. Dr. Petranka Fileva

Inhalte und Qualifikationsziele:	Ziel des Moduls ist es, vertiefte Kenntnisse über den Prozess der Globalisierung zu vermitteln und dabei insbesondere auf Medien und deren Abbildung der Welt einzugehen. Damit werden einerseits die politologische Teildisziplin der Internationalen Beziehungen, andererseits die Medienwissenschaft berührt. Im erstgenannten Bereich werden Veränderungen sozialer Beziehungen im Weltmaßstab analysiert; in Bezug auf das Mediensystem werden medienökonomische Ansätze verfolgt. Insgesamt soll der globale Strukturwandel auf dem Weg in Informationsgesellschaften beschrieben werden.
Aufbau der Lehrveranstaltungen:	<p>Das Modul ist in drei Abschnitte geteilt. Der erste Abschnitt behandelt Veränderungen im internationalen Umfeld. Die neuen Rollen der wichtigsten Akteure auf internationaler Ebene sowie im Prozess der Globalisierung werden unter Diskussion diverser Hypothesen (z.B. über einen globalen sozialen Dialog, über die Privatisierung der Weltpolitik oder über eine globale Regierung) behandelt. Andererseits wird die fortbestehende Bedeutung des Nationalstaates sowie Internationaler Organisationen unter Einschluss von INGOs herausgearbeitet.</p> <p>Der zweite Teil beschäftigt sich mit neuen Informations- und Kommunikationstechnologien als Instrument von Globalisierungsprozessen sowie deren Auswirkungen im sozialen Bereich. Die Bedeutung international agierender Medienkonzerne sowie Strukturen eines globalen Mediensystems werden ebenso behandelt wie die Sicherung der Informationsfreiheit und die Funktion der Medien in Demokratisierungsprozessen. Weiterhin werden Aspekte der Bedeutung der Medien für die kulturelle Vielfalt erörtert.</p> <p>Im dritten Teil werden das europäische und das bulgarische Mediensystem im Prozess der Globalisierung behandelt. Im Mittelpunkt stehen verschiedene Modelle der Kulturpolitik einzelner Ländergruppen mit autoritärer oder demokratischer Staatsordnung. Dabei werden inhaltlich europäische und nationale Reaktionen auf die Marktmacht ausländischer Megamedien diskutiert.</p>
Lehr- und Lernformen:	Das Modul wird wöchentlich als 2-stündige Vorlesung angeboten.
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Teilnahme am Modul „Medienanalyse“; Verständnisfähigkeit für deutschsprachige Vorlesungen und Lektürefähigkeit für medienwissenschaftliche Spezialliteratur in deutscher Sprache.
Verwendbarkeit des Moduls:	Das Modul „Medien und Globalisierung“ ist Pflichtmodul im Teilbereich Politik und Medien des Masterstudienganges Deutschlandstudien. Es kann auch in anderen Studiengängen zur Bewusstseinsbildung über die Zusammenhänge zwischen medialen, sozialen und kulturellen Veränderungen im Weltmaßstab eingesetzt werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Die Leistungspunkte werden bei Bestehen der Modulprüfung erworben. Die Modulprüfung besteht aus der Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit.
Leistungspunkte (ECTS) und Noten:	Für das Modul können 2 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der schriftlichen Hausarbeit.

Häufigkeit des Angebots:	Das Modul wird jedes Studienjahr jeweils im Sommersemester angeboten (zweites Fachsemester).
Arbeitsaufwand (aufgeschlüsselt nach Kontaktstunden und Selbststudium):	Der Arbeitsaufwand beträgt 60 Stunden: Präsenz in der Vorlesung: 22,5 h Vor- und Nacharbeit, Anfertigung der schriftlichen Hausarbeit: 37,5 h
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltungen über ein Semester.
Literatur zur Vorbereitung:	Albert, M. et al.: Die neue Weltwirtschaft. Entstofflichung und Entgrenzung der Ökonomie, Frankfurt/Main 1999 Altmeppen, K.-D./Karmasin, Matthias (Hrg.): Medien und Ökonomie. Wiesbaden 2006. Beck, U.: Was ist Globalisierung?, Frankfurt/Main 1997 Beck, U (Hrg.): Politik der Globalisierung, Frankfurt/Main 1998 Kiefer, M.L.: Medienökonomik, Einführung in die ökonomische Theorie der Medien. München, 2001 Mai, M.: Medienpolitik in der Informationsgesellschaft. Wiesbaden 2005 Messner, D.(Hrsg.): Die Zukunft des Staates und der Politik, Bonn 1998

Modulnummer	Modulname	Verantwortl. Dozent
III/ 3.1	Strukturen und Prozesse des politischen Systems	PD Dr. Mark Arenhövel

Inhalte und Qualifikationsziele:	Das Modul dient der Vertiefung des im Modul „Einführung in das politische System der Bundesrepublik Deutschland“ vermittelten Orientierungswissens in einem politisch zentralen Bereich des Regierungssystems der Bundesrepublik Deutschland. Die Institutionen des parlamentarisch-föderativen Systems werden bei Einbeziehung gouvernementaler Aspekte unter dominant strukturfunktionalistischer Perspektive betrachtet.
Aufbau der Lehrveranstaltungen:	Das Modul „Strukturen und Prozesse des politischen Systems“ wird durch einen systemischen Problemzugang eingeleitet. Es folgt ein orientierender Überblick über die Parlamentsfunktionen. Hiernach werden die Strukturen des Deutschen Bundestages unter besonderer Berücksichtigung von Ausschüssen und Leitungsgremien, Fraktionen und Abgeordneten analysiert. Anschließend werden einzelne Parlamentsfunktionen, wie die Öffentlichkeits-, Gesetzgebungs-, Kurations- und Terminierungsfunktion behandelt. Weiterhin gilt das Modul den Strukturen von Regierungsmehrheit und Opposition auf Bundesebene, wobei zugleich Fragen der Regierungspraxis und „Kanzlerdemokratie“ aufgegriffen werden. Ein weiterer Themenblock gilt der Landesebene. Auf dieser sind die Funktionen und Kompetenzen der Landesparlamente und Landesregierungen sowie der Ministerpräsidenten von besonderem Analyseinteresse. Eine zusammenfassende Abschlussdiskussion gilt der gegenwärtigen Lage des Parlamentarismus in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt.
Lehr- und Lernformen:	Das Modul erstreckt sich in komprimierter Form auf ein halbes Semester mit mehrmaligen wöchentlichen Sitzungen. Der Umfang entspricht 2 SWS. Zu jeder Seminarsitzung stehen ausgewählte Texte zur Verfügung, die vorab gelesen und in den Seminarsitzungen gemeinsam diskutiert werden sollen.
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Erfolgreiche Teilnahme am Modul „Einführung in das politische System der Bundesrepublik Deutschland“, sowie am Modul „Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens“. Verständnissfähigkeit für deutschsprachige Vorträge, Diskussionsfähigkeit in deutscher Sprache und Lektürefähigkeit für deutschsprachige, politologische Spezialliteratur
Verwendbarkeit des Moduls:	Das Modul „Strukturen und Prozesse des politischen Systems“ ist Wahlpflichtmodul im Teilbereich Politik und Medien des Masterstudienganges Deutschlandstudien. Es kann auch in anderen Studiengängen, in denen es um die Befähigung zur politologischen Analyse von Staatsorganen und Verfassungsinstitutionen geht, eingesetzt werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Die Leistungspunkte werden bei Bestehen der Modulprüfung erworben. Die Modulprüfung besteht aus einem Kurzvortrag und einer schriftlichen Hausarbeit.
Leistungspunkte (ECTS) und Noten:	Im Rahmen des Moduls können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote wird gebildet aus den Noten des Kurzvortrags und der schriftlichen Hausarbeit.
Häufigkeit des Angebots:	Das Modul wird jedes Studienjahr jeweils im Wintersemester angeboten (drittes Fachsemester).

**Arbeitsaufwand
(aufgeschlüsselt nach
Kontaktstunden und
Selbststudium):**

Der Aufwand beträgt 150 Stunden:
Seminarpräsenz: 22,5 h
Vor- und Nacharbeit: 32,5 h
Erstellung des Kurzvortrags: 35 h
Anfertigung der Hausarbeit: 60 h

Dauer des Moduls:

Lehrveranstaltungen innerhalb eines halben Semesters.

**Literatur zur
Vorbereitung:**

Beyme, Klaus von: Der Gesetzgeber, Opladen 1997
Derlien, Hans-Ulrich/ Axel Murswieck (Hrsg.): Regieren nach Wahlen,
Opladen 2001
Euchner, Walter (Hrsg.): Politische Opposition in Deutschland und im in-
ternationalen Vergleich, Göttingen 1993
Helms, Ludger: Politische Opposition, Opladen 2002
Korte, Karl-Rudolf/ Manuel Fröhlich: Politik und Regieren in Deutschland,
Paderborn u.a. 2004
Niclauß, Karlheinz: Kanzlerdemokratie, Neuausg., Paderborn u.a. 2004
Schneider, Herbert: Ministerpräsidenten, Opladen 2001
Schneider, Hans-Peter/ Wolfgang Zeh (Hrsg.): Parlamentsrecht und Parla-
mentspraxis, Berlin/New York 1989
Steffani, Winfried/Uwe Thaysen (Hrsg.): Parlamente und ihr Umfeld, Opla-
den/Wiesbaden 1997

Modulnummer	Modulname	Verantwortl. Dozent
III/ 3.2	Parteien, Wahlen und Interessenorganisationen	PD Dr. Mark Arenhövel

Inhalte und Qualifikationsziele:	Aufbauend auf dem Orientierungswissen des Moduls „Einführung in das politische System der Bundesrepublik Deutschland“ bietet das Modul „Parteien, Wahlen und Interessenorganisationen“ am Beispiel Deutschlands vertiefte Kenntnisse über die Vermittlung gesellschaftlich-partizipativer Forderungen in den staatlichen Bereich und staatlich-autoritativer Entscheidungen in die Gesellschaft durch intermediäre Organisationen. Rahmenbedingung hierfür ist die Konzeption pluralistischer Demokratie, wie sie in westlichen Verfassungsstaaten als komplexe Organisationsform des Gemeinwesens mit gewaltenteilig-demokratischen Regierungssystemen und pluralen, auf individueller Freiheit basierenden Gesellschaften in unterschiedlichen Varianten zu finden ist.
Aufbau der Lehrveranstaltungen:	<p>Der Einführung in die Thematik, in der die Akteure – Parteien, Verbände, Bürgerinitiativen und organisierte Interessen – definitorisch bestimmt und rechtlich gegeneinander abgegrenzt werden, folgt ein Themenblock zur allgemeinen Parteien- und Parteiensystemlehre. Hierunter werden in historischer und theoretischer Perspektive die Entstehung politischer Parteien, ihre Typologie, sowie Wandlungen in den Wahl- und Parteiensystemen in Deutschland seit dem Kaiserreich dargestellt.</p> <p>Dabei finden klassische Interpretationskonzepte ebenso Berücksichtigung wie neuere funktionalistische Modelle zur Parteianalyse. In Anknüpfung an das Modul „Strukturen und Prozesse des politischen Systems“ bildet das parlamentarisch-föderative Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland den Hintergrund der gegenwartsbezogenen Betrachtungen. Hieran schließt sich die Erörterung der Organisationsstruktur deutscher Parteien und ihrer Finanzierung an.</p> <p>Der dritte Teilabschnitt des Moduls ist fokussiert auf einzelne Parteien mit ihrer Mitglieder- und Wählerstruktur. Im vierten Themenblock werden zunächst Theorien zur Entstehung von Verbänden und Systematisierungsversuche in Bezug auf die Verbändelandschaft behandelt. Es folgt eine Beschäftigung mit Struktur und Funktion ausgewählter Verbände sowie Einflussfaktoren und Einflussadressaten von Interessengruppen. Den Abschluss bildet eine Diskussion zur generellen Lage des Pluralismus in Deutschland.</p>
Lehr- und Lernformen:	Das Modul wird als geblocktes Seminar zeitlich auf das Modul „Strukturen und Prozesse des politischen Systems“ folgend angeboten und basiert auf Diskussionen, die von den Teilnehmern durch Kurzvorträge zu der gemeinsamen Lektüre vorbereitet werden. Der Umfang entspricht 2 SWS.
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Erfolgreiche Teilnahme am Modul „Einführung in das politische System der Bundesrepublik Deutschland“; Verständnissfähigkeit für deutschsprachige Vorträge, Diskussionsfähigkeit in deutscher Sprache und Lektürefähigkeit für deutschsprachige, politologische Spezialliteratur.
Verwendbarkeit des Moduls:	Das Modul "Parteien, Wahlen und Interessenorganisationen" ist Wahlpflichtmodul im Teilbereich Politik und Medien des Masterstudienganges Deutschlandstudien. Es ist geeignet, auf exemplarisch-komparatistischer Basis die strukturelle und funktionale Analyse intermediärer Gruppen und Prozesse in einem politischen System zu erlernen

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Die Leistungspunkte werden bei Bestehen der Modulprüfung erworben. Die Modulprüfung besteht aus einem Kurzvortrag und einer schriftlichen Hausarbeit.
Leistungspunkte (ECTS) und Noten:	In der Veranstaltung können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote wird gebildet aus den Noten des Kurzvortrags und der Hausarbeit.
Häufigkeit des Angebots:	Das Modul wird jedes Studienjahr jeweils im Wintersemester angeboten (drittes Fachsemester).
Arbeitsaufwand (aufgeschlüsselt nach Kontaktstunden und Selbststudium):	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden: Seminarpräsenz: 22,5 h Vor- und Nacharbeit: 32,5 h Erstellung des Kurzvortrags: 35 h Anfertigung der Hausarbeit: 60 h
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltungen über ein Semester.
Literatur zur Vorbereitung:	Abromeit, Heidrun: Interessenvermittlung zwischen Konkurrenz und Konkordanz, Opladen 1993 Alemann, Ulrich von: Organisierte Interessen in der Bundesrepublik, Opladen 1987 Beyme, Klaus von: Interessengruppen in der Demokratie, 5. Aufl. München 1980 Czada, Roland/ Manfred G. Schmidt (Hrsg.): Verhandlungsdemokratie, Interessenvermittlung, Regierbarkeit, Opladen 1994 Gabriel, Oscar/ Oskar Niedermayer/ Richard Stöss (Hrsg.): Parteiendemokratie in Deutschland, Opladen 1997 Haungs, Peter: Parteiendemokratie in der Bundesrepublik Deutschland, 2. Aufl., Berlin 1980 Olson, Mancur: Die Logik des kollektiven Handelns. Kollektivgüter und die Theorie der Gruppen, dt. Ausg. Tübingen 1968 Schäfers, Bernhard: Sozialstruktur und sozialer Wandel in Deutschland, 7. Aufl., Stuttgart 2002

Modulnummer	Modulname	Verantwortl. Dozent
III/ 3.3	Politisches System und Gesellschaft: Sozialpolitik in Deutschland	Dr. Andreas Wellenstein

Inhalte und Qualifikationsziele:	Das Modul „Politisches System und Gesellschaft“ umfasst Analysen zu politisch-sozialen Problemen und Konzepten der deutschen Gegenwartsgesellschaft. Im Mittelpunkt der kritischen Auseinandersetzung stehen aktuelle gesellschaftspolitische Herausforderungen der „sozialen Marktwirtschaft“ angesichts struktureller Veränderungen im sozioökonomischen System.
Aufbau der Lehrveranstaltungen:	Im ersten Teil wird anknüpfend an das Modul „Einführung in das politische System Deutschlands“ in historischer Perspektive die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland als Voraussetzung der gegenwärtigen Lage der sozialen Sicherungssysteme rekapituliert. Der zweite Teil des Moduls gilt einem Überblick über die sozialen Sicherungssysteme in Deutschland mit ihren unterschiedlichen Ausprägungen und Problemlagen. Auf dieser Grundlage werden aktuelle und potentielle Krisen der Sicherungssysteme erörtert sowie die politisch kontroversen Alternativen zu ihrer Bewältigung diskutiert. Der dritte Teil des Moduls stellt Institutionen der sozialen Sicherung auf kommunaler Ebene vor und untersucht diese in Bezug auf ihre soziale Funktion in der Gegenwartsgesellschaft unter Berücksichtigung von Subsidiaritätsprinzip und den im ersten Teil angesprochenen gesamtgesellschaftlichen Wandlungsprozessen.
Lehr- und Lernformen:	Das Modul wird als Seminar in Form von Blockveranstaltungen angeboten. Der Umfang entspricht 2 SWS.
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Grundkenntnisse in der Interpretation von Tabellen und Schaubildern, Verständnissfähigkeit für deutschsprachige Vorlesungen und Lektürefähigkeit für deutschsprachige, politologische Spezialliteratur.
Verwendbarkeit des Moduls:	Das Modul "Politisches System und Gesellschaft: Sozialpolitik in Deutschland" ist Wahlpflichtmodul im Teilbereich Politik und Medien des Masterstudienganges Deutschlandstudien. Es dient der Befähigung zur Analyse und Beurteilung von Regelungskonzepten zur Gestaltung von Systemen der sozialen Sicherung. Das Modul kann auch in anderen Studiengängen verwendet werden, die sich mit Analysen zu politisch-sozialen Problemen und Konzepten der deutschen Gegenwartsgesellschaft beschäftigen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Die Leistungspunkte werden bei Bestehen der Modulprüfung erworben. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur (90 Minuten).
Leistungspunkte (ECTS) und Noten:	Für das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote wird gebildet aus der Note der Klausur (Evaluation der theoretischen Kenntnisse).
Häufigkeit des Angebots:	Das Seminar wird jedes Studienjahr jeweils im Wintersemester angeboten (drittes Fachsemester).
Arbeitsaufwand (aufgeschlüsselt nach Kontaktstunden und Selbststudium):	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden: Seminarpräsenz: 22,5 h Vor- und Nacharbeit: 47,5 h Prüfungsvorbereitung: 80 h

Dauer des Moduls:

Lehrveranstaltungen über ein Semester.

**Literatur zur
Vorbereitung:**

Bielmeier, Josef /Heinrich Oberreuter (Hrsg.): Der bezahlbare Wohlstand: Auf der Suche nach einem neuen Gesellschaftsvertrag, Landsberg: Olzog 1997

Lampert, Heinz: Lehrbuch der Sozialpolitik, 7. Aufl. Berlin: Springer 2004

Hampe, Peter /Jürgen Weber (Hrsg.): 50 Jahre Soziale Mark(t)wirtschaft: Eine Erfolgsstory vor dem Ende?, München: Olzog 1999

Jetter, Frank: Nachhaltige Sozialpolitik gegen Armut in Lebenslagen, Münster/Westf.: Lit 2004

Opielka, Michael: Sozialpolitik: Grundlagen und vergleichende Perspektiven, Reinbeck: Rowohlt Taschenbuchverlag 2004

Ribhegge, Hermann: Sozialpolitik, München: Vahlen 2004

Boeckh, Jürgen/ Ernst U. Huster/ Benjamin Benz (Hrsg.): Sozialpolitik in Deutschland: eine systematische Einführung, Stuttgart: UTB 2004

Modulnummer	Modulname	Verantwortl. Dozent
III/ 3.4	Mediensystem und Gesellschaft	Prof. Dr. Minka Zlateva

Inhalte und Qualifikationsziele:	Ziel des Moduls ist es, die Kenntnisse der Studierenden auf dem Gebiet der Medienwissenschaft in drei Aspekten zu vertiefen: das duale Mediensystem Deutschlands und die Medienkooperation in der EU, Demokratie und Massenkommunikation unter besonderer Berücksichtigung der öffentlichen Meinung sowie Funktionsprobleme der Medien am Anfang der 21. Jahrhunderts.
Aufbau der Lehrveranstaltungen:	In Anknüpfung an das Modul „Medienanalyse“ werden im ersten Teil des Moduls die Grundlinien der Medienstruktur Deutschlands rekapituliert, wobei über Presse, Rundfunk und neue Medien hinaus zusätzlich Nachrichtenagenturen und Übertragungswege Beachtung finden. Daran anschließend werden die Medienkooperationen in der EU vorgestellt. Der zweite Teil beschäftigt sich mit dem Thema Demokratie und Massenkommunikation, wobei die Entstehung der öffentlichen Meinung untersucht wird. Hierzu werden neben verfassungsrechtlichen Aspekten insbesondere kommunikations- und sozialwissenschaftliche Theorien diskutiert. Ausgehend von aktuellen Tendenzen der Mediennutzung behandelt der dritte Abschnitt Funktionsprobleme der Medien. Hierbei werden einerseits mediale Rekonstruktionen der Wirklichkeit mit ihren systemischen Verzerrungen, andererseits mediale Informations-, Artikulations-, Kritik- und Kontrollfunktionen erörtert. Besondere Berücksichtigung erfährt hierbei die mediale Behandlung der Politik mit ihrer Selektion, Personalisierung und Emotionalisierung von Nachrichten sowie die Bedeutung von Skandalen in der Demokratie. Darauf folgt die Analyse der ökonomischen Aspekte wie die Medienkonzentration und des journalistischen Rollenverständnisses. Der nächste Abschnitt befasst sich mit Einrichtungen der freiwilligen Selbstkontrolle der Medien in Deutschland. Abschließend werden Ausblicke auf medienpolitische Perspektiven geboten, neue Aufgabenakzentuierungen im Prozess der europäischen Integration erläutert und das Internet als globales Medium untersucht.
Lehr- und Lernformen:	Das Modul wird als Vorlesung in mehreren Blöcken angeboten. Der Umfang entspricht 2 SWS.
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Teilnahme an den Modulen „Medienanalyse“ und „Medien und Globalisierung“. Verständnisfähigkeit für deutschsprachige Vorträge, Diskussionsfähigkeit in deutscher Sprache und Lektürefähigkeit für medienwissenschaftliche Spezialliteratur in deutscher Sprache.
Verwendbarkeit des Moduls:	Das Modul „Mediensystem und Gesellschaft“ ist Wahlpflichtmodul im Teilbereich Politik und Medien des Masterstudienganges Deutschlandstudien. Es kann auch in anderen Studiengängen zur Bewusstseinsbildung über Zusammenhänge zwischen öffentlicher und veröffentlichter Meinung unter Berücksichtigung von Globalisierung und europäischer Integration eingesetzt werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Die Leistungspunkte werden bei Bestehen der Modulprüfung erworben. Die Modulprüfung besteht aus der Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit sowie einem dazugehörigen Referat.
Leistungspunkte (ECTS) und Noten:	Für das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus den Noten der angefertigten Hausarbeit sowie dem Referat.

Häufigkeit des Angebots:	Das Modul wird jedes Studienjahr jeweils im Wintersemester angeboten (drittes Fachsemester).								
Arbeitsaufwand (aufgeschlüsselt nach Kontaktstunden und Selbststudium):	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden:</p> <table> <tr> <td>Präsenz in der Vorlesung:</td> <td>30 h</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nacharbeit:</td> <td>30 h</td> </tr> <tr> <td>Anfertigung der Hausarbeit:</td> <td>60 h</td> </tr> <tr> <td>Referat:</td> <td>30 h</td> </tr> </table>	Präsenz in der Vorlesung:	30 h	Vor- und Nacharbeit:	30 h	Anfertigung der Hausarbeit:	60 h	Referat:	30 h
Präsenz in der Vorlesung:	30 h								
Vor- und Nacharbeit:	30 h								
Anfertigung der Hausarbeit:	60 h								
Referat:	30 h								
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltungen über ein Semester.								
Literatur zur Vorbereitung:	<p>Altendorf, Otto: Das Mediensystem der Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag 2001</p> <p>Burkart, Roland: Kommunikationswissenschaft. Grundlagen und Problemfelder. 4. Auflage, Wien, Köln, Weimar: Böhlau Verlag 2002</p> <p>Faulstich, Werner (Hrsg.): Grundwissen Medien, 4. Auflage. München: Wilhelm Fink Verlag 2000</p> <p>Holtz-Bacha, Christina/ Arnulf Kutsch (Hrsg.): Schlüsselwerke für die Kommunikationswissenschaft, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag 2002</p> <p>Meier, Klaus (Hrsg.): Internet-Journalismus. Ein Leitfaden für ein neues Medium, Konstanz: UVK Medien 1999</p> <p>Meyn, Hermann: Massenmedien in Deutschland. Konstanz: UVK Medien 2001</p>								

Modulnummer	Modulname	Verantwortl. Dozent
IV/ 1.1	Einführung in die neuere deutsche Geschichte (1871-1945) / Zeitgeschichte (seit 1945)	Dr. Ivan Parvev / PD Dr. Clemens Vollnhals

Inhalte und Qualifikationsziele:

Die erste Vorlesungsreihe des Moduls soll die Studierenden mit den Grundzügen der neueren deutschen Geschichte vertraut machen. Dabei werden neben der politischen Historie in den jeweiligen thematischen Schwerpunkten auch die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aspekte der zu behandelnden Epoche berücksichtigt sowie die Einbettung der deutschen Entwicklung in einen größeren europäischen geschichtlichen Rahmen. Bei der Behandlung der einzelnen Schwerpunkte wird auch gelegentlich auf die Beziehungen Deutschlands zu Südosteuropa und seinen Einfluss auf die Modernisierung in dieser Region hingewiesen. Die zweite Vorlesung des Moduls zur Zeitgeschichte seit 1945 knüpft inhaltlich daran an. Sie führt die Beschäftigung mit historischen Ereignissen in und in bezug auf Deutschland vom Zusammenbruch des Deutschen Reiches bis in die Zeit nach der Wiedervereinigung fort. Dabei sind neben der Entstehung und Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland auch die Entstehung, Entwicklung sowie der Zusammenbruch der DDR zu behandeln. Neben Ereignissen der politischen Geschichte werden dabei wirtschafts- und sozialhistorisch sowie mentalitätsgeschichtlich relevante Prozesse thematisiert.

Aufbau der Lehrveranstaltungen:

Einführung in die neuere Deutsche Geschichte (1871-1945)

- I. Vorgeschichte des deutschen Reiches
 - Deutschland im 18. Jh. und während der Epoche Napoleons.
 - Restauration und Vormärz. Die Revolution von 1848-49 und ihre Folgen.
- II. Das Deutsche Reich und seine Entwicklung
 - Die preußische Hegemonie und der Niedergang Österreichs. Gründung des Deutschen Reiches, 1871.
 - Deutschland, 1871-1914. Die Epoche Bismarcks und das "Wilhelminische Zeitalter". Außenpolitik, Wirtschaft und Kultur.
 - Deutschland im 1. Weltkrieg, 1914-1918. Das Friedenssystem von Versailles.
- III. Weimarer Republik und Nationalsozialismus
 - Gründung, Entwicklung und Niedergang der Weimarer Republik, 1919-1933. Die Stärken und Schwächen einer demokratischen Nachkriegsordnung.
 - Deutschland und die Deutschen in der Zeit des Nationalsozialismus, 1933-1939. Gleichschaltung der Gesellschaft. Soziale, wirtschaftliche und kulturelle Veränderung.
 - Deutschland und der 2. Weltkrieg, 1939-1945. Das Ende einer Epoche und die Möglichkeiten eines Neuanfangs.

Zeitgeschichte (seit 1945)

In Anknüpfung an die vorausgehenden Vorlesungen werden zunächst der NS-Staat und der Zweite Weltkrieg behandelt und die Resultate des Zusammenbruchs Deutschlands (Nachkriegsordnung, wirtschaftliche und soziale Bedingungen) dargestellt.

Sodann folgt die Erörterung der Neuordnung des Gemeinwesens in Deutschland: Der Darstellung vorhandener und neu entstehender gesellschaftlicher und politischer Institutionen und der Bildung politischer Ordnungen in den Besatzungszonen folgt die Analyse der Entwicklung der Relation unter den Siegermächten. Hieran schließt sich die Behandlung

von Neuordnungsprozessen in West und Ost an (Währungsreform, Marshallplan, Berliner Blockade, Parlamentarische Rat, Volkskongressbewegung sowie Konstituierungen von Bundesrepublik Deutschland und DDR). Im vierten Abschnitt werden Grundentscheidungen in der Bundesrepublik Deutschland behandelt (Selbstverständnis als westliche Demokratie, außenpolitische Westorientierung, Kanzlerschaft Konrad Adenauers sowie die wirtschafts- und sozialpolitischen Entscheidungen der 50er Jahre). Als Pendant werden der Aufbau der sozialistischen Gesellschaftsordnung in der DDR und deren innenpolitische Entwicklung bis zum Bau der Berliner Mauer dargestellt.

Der fünfte Abschnitt gilt den 60er Jahren mit der Aufarbeitung der NS-Vergangenheit, der ersten Krise der Mittelstandsgesellschaft sowie den Studentenunruhen von 1967/68 im Westen, den zementierten Machtverhältnissen, innerdeutschen Kontakten und künstlerischen Kritikansätzen im Osten Deutschlands.

Anschließend werden im sechsten Teil prägende Entwicklungen in der Politik der 70er Jahre vom Regierungsantritt Willy Brandts über die Ostpolitik, das „konstruktive Misstrauensvotum“ und die Guillaume-Affäre bis zu ökonomischen Krisen, Terrorismus und internationalen Aktivitäten der Bundesrepublik unter Helmut Schmidt angesprochen. Dem entsprechen die Ablösung Ulbrichts durch Honecker und die Politik der „friedlichen Koexistenz“ in Bezug auf die DDR.

Es folgt für die 80er Jahre die Herausbildung der Partei der Grünen, „die Wende“ in Bonn und die Entwicklung eines kritischen Bewusstseins in der DDR bis zu deren Zusammenbruch mit anschließender Wiedervereinigung. Der letzte Teil der Veranstaltung gilt der Politik des vereinigten Deutschland mit Problemen der inneren Einheit, der ersten Abwahl einer Bundesregierung und der Wiedergewinnung des Status einer europäischen Großmacht.

Lehr- und Lernformen: Das Modul besteht aus den beiden Vorlesungen „Einführung in die neuere deutsche Geschichte (1871-1945)“ und „Zeitgeschichte (seit 1945)“, die über zwei Semester als jeweils 2-stündige Vorlesung wöchentlich angeboten werden.

Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studium]

Verwendbarkeit des Moduls: Das Modul ist Pflichtmodul im Teilbereich Geschichte und Kultur des Masterstudienganges Deutschlandstudien. Es soll den Studierenden grundlegende Kenntnisse zum Verständnis der deutschen Geschichte vermitteln, bzw. historisches Bewusstsein über zeitgeschichtliche Vorgänge in Mitteleuropa seit dem Zweiten Weltkrieg, die mit Kenntnissen aus den anderen Fachbereichen des Studienganges verknüpft werden können, generieren.

Das Modul kann in Studiengängen, in denen es um die Entwicklung der deutschen Geschichte seit 1871 geht, verwendet werden.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte werden anteilig aufgrund einer Modulprüfung erworben.
Die Modulprüfung besteht aus einer zweiteiligen Klausur (180 Minuten), welche die Thematik beider Vorlesungen (Einführung in die neuere deutsche Geschichte/ Zeitgeschichte)umfasst.

Leistungspunkte (ECTS) und Noten: Für das Modul können insgesamt 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Note ergibt sich aus der Note der Klausur.

Häufigkeit des Angebots:

Das Modul wird jedes Studienjahr jeweils im Wintersemester und dem dazugehörigen Sommersemester angeboten (erstes und zweites Fachsemester).

Arbeitsaufwand (aufgeschlüsselt nach Kontaktstunden und Selbststudium):

Der Aufwand beträgt 2 x 60 Stunden:

- Präsenz Vorlesungen: 45 h
- Vor- und Nacharbeit: 55 h
- Prüfungsvorbereitung: 20 h

Dauer des Moduls:

Lehrveranstaltungen über zwei Semester

Literatur zur Vorbereitung:

Literatur zu „Einführung in die neuere deutsche Geschichte (1871-1945)“

Craig, Gordon A. Deutsche Geschichte, 1866-1945. München 1999

Deutsche Geschichte in Quellen und Darstellung. Stuttgart 1998

Hillgruber, Andreas. Deutsche Großmacht- und Weltpolitik im 19. und 20. Jahrhundert. Düsseldorf 1979

Müller, Helmut: Schlaglichter der deutschen Geschichte, Leipzig/Mannheim und Bonn (BpB) 2002

Nipperdey, Thomas. Deutsche Geschichte 1866-1918, Machtstaat vor der Demokratie, München 1992

Raff, Dieter. Deutsche Geschichte. München 1992, 3. Auflage

Literatur zu „Zeitgeschichte (seit 1945)“

Bracher, Karl-Dietrich/Theodor Eschenburg/Joachim C. Fest/Eberhard Jäckel (Hrsg.): Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, 5 Bde., Stuttgart 1983-1987

Glaser, Hermann: Deutsche Kultur 1945-2000, München/Wien 1997, 3. erw. Aufl. Bonn (BpB) 2003

Görtemaker, Manfred: Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, München 1999

Weber, Hermann: Die DDR 1945-1990, 3. Aufl. München 2000

Modulnummer	Modulname	Verantwortl. Dozent
IV/ 1.2	Einführung in die Kulturwissenschaften	Dr. Roger Fornoff

Inhalte und Qualifikationsziele:	Das Modul bietet eine erste Orientierung über das Fach Kulturwissenschaft. Informiert wird über die klassischen Bestimmungen des Kulturbegriffs, die in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts aus unterschiedlichen disziplinären Richtungen erfolgen. Anhand ausgewählter Texte soll sodann eine diskursive Einführung in die verschiedenen aktuellen Ansätze und Konzepte der Kulturwissenschaft sowie über deren theoretische Grundlagen und Schlüsselbegriffe geleistet werden. Der Focus der Betrachtungen richtet sich dabei auf den transdisziplinären Status der Kulturwissenschaften als einer metareflexiven Forschungs- und Diskussionspraxis, die weniger nach bestimmten Gegenständen und Objekten fragt als nach den historischen Techniken und Methoden der Wissensproduktion.
Aufbau der Lehrveranstaltungen:	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung • Natur und Kultur. Zur Semantik des Kulturbegriffs • Kulturphilosophie um 1900 • Psychoanalyse als Kulturtheorie • Kritische Theorie. Dialektik der Aufklärung • Historische Anthropologie • Diskursanalyse • Cultural Studies. Populärkultur • Kulturgeschichte • Medienkulturwissenschaft • Interkulturalität I. Kulturelle Globalisierung, Hybridität • Interkulturalität II. Xenologie • Gendertheorie • Ritualtheorie • Theatralität als kulturwissenschaftliche Kategorie
Lehr- und Lernformen:	Das Modul wird wöchentlich als 2-stündige Vorlesung angeboten.
Voraussetzungen für die Teilnahme:	[Zulassung zum Studium]
Verwendbarkeit des Moduls:	Das Modul „Einführung in die Kulturwissenschaften“ ist Pflichtmodul im Bereich Geschichte und Kultur des Masterstudienganges Deutschlandstudien. Es dient der Vermittlung eines grundlegenden Basiswissens über aktuelle Ansätze und Konzepte der Kulturwissenschaft, deren theoretische Grundlagen und Schlüsselbegriffe. Es kann durch das Wahlpflichtmodul „Kulturelles Gedächtnis und Erinnerung“ vertieft werden. Das Modul kann auch in anderen Studiengängen, die sich mit einer Einführung in die Kulturwissenschaften beschäftigen, verwendet werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Erfolgreiches Bestehen der Modulprüfung. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung (20 Minuten).
Leistungspunkte (ECTS) und Noten:	Für das Modul können 2 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der mündlichen Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Angebots:

Das Modul wird jedes Studienjahr im Wintersemester angeboten.

Arbeitsaufwand (aufgeschlüsselt nach Kontaktstunden und Selbststudium):

Der Arbeitsaufwand beträgt ca. 60 Stunden:

- Präsenz im Seminar: 22,5 h
- Vor und Nacharbeit: 22,5 h
- Prüfungsvorbereitung: 15 h

Dauer des Moduls:

Lehrveranstaltung über ein Semester.

Literatur zur Vorbereitung:

Ansgar u. Vera Nünning: Konzepte der Kulturwissenschaften. Theoretische – Grundlagen – Ansätze – Perspektiven. Stuttgart u. Weimar 2003
Markus Fauser: Einführung in die Kulturwissenschaft. Darmstadt 2003
Lutz Musner u. Gotthart Wunberg (Hgg.): Kulturwissenschaften. Forschung – Praxis – Positionen. Wien 2002
Hartmut Böhme/ Peter Matussek u. Lothar Müller: Orientierung Kulturwissenschaft. Was sie kann, was sie will. Reinbek 2002

Modulnummer	Modulname	Verantwortl. Dozent
IV/ 2.1	Medien und Kultur in Deutschland	Dr. Roger Fornoff
Inhalte und Qualifikationsziele:	Das Modul beschäftigt sich mit den Zusammenhängen von Mediengeschichte und kulturellem Wandel in Deutschland. Anhand von ausgewählten Texten sollen die Studierenden zunächst mit wichtigen medientheoretischen und -historischen Begriffen, Problemen und Fragestellungen bekannt gemacht werden. In Form von Referaten werden dann ausgewählte Aspekte und Entwicklungen der Mediengeschichte Deutschlands im Hinblick auf ihre kulturelle Bedeutung erörtert, wobei massenmediale Formen wie Presse, Hörfunk, Film, Fernsehen und Werbung im Mittelpunkt stehen.	
Aufbau der Lehrveranstaltungen:	Das Modul beschäftigt sich mit der Kultur und Mediengeschichte der Bundesrepublik Deutschland und der DDR. Ausgehend von einem „weiten“ Kulturbegriff, der neben dem klassischen Feld der Hochkultur auch alltags-, freizeit- und jugendkulturelle Bereiche einbezieht, sollen dabei zunächst wesentliche kulturelle Entwicklungen der beiden deutschen Staaten nachgezeichnet und in ihre politischen, sozialen und ökonomischen Kontexte eingeordnet werden. Thematische Schwerpunkte sind die Zeit des Wirtschaftswunders in den 50er Jahren, die Ideologie des Bitterfelder Wegs, die Studentenrevolte von 1968, der Linksterrorismus der Roten Armee Fraktion und der deutsche Herbst, die Ausbürgerung Wolf Biermanns, die Entstehung neuer soziokultureller Bewegungen in den 70er und 80er Jahren, die Wiedervereinigung und ihre Folgen sowie das Phänomen immer weiter fortschreitender Individualisierung und die Debatte um die Postmoderne in den 90er Jahren. Im zweiten Teil des Seminars soll die Geschichte der Massenmedien in den beiden deutschen Staaten beleuchtet werden. Gefragt wird dabei in erster Linie, wie sich Presse, Hörfunk und Fernsehen seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs entwickelt und welche Funktionen und Wirkungen sie dabei ausgeübt haben. Daneben ist auch – je nach Interesse der Teilnehmer – eine Auseinandersetzung mit anderen medialen Formen, wie etwa dem Film, der Werbung oder der politischen Karikatur möglich.	
Lehr- und Lernformen:	Das Modul wird wöchentlich als 2-stündiges Seminar angeboten.	
Voraussetzungen für die Teilnahme:	[Zulassung zum Studium]	
Verwendbarkeit des Moduls:	Das Modul "Medien und Kultur in Deutschland" ist Pflichtmodul im Teilbereich Geschichte und Kultur des Masterstudienganges Deutschlandstudien. Es bietet eine Ergänzung der entsprechenden Module im Fachbereich Politik und Medien durch eine kulturwissenschaftliche Perspektive.	
Voraussetzungen für Die Vergabe von Leistungspunkten:	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat und einem dazu gehörigen Thesenblatt.	
Leistungspunkte (ECTS) Und Noten:	Für das Modul können 2 Leistungspunkte erworben werden. Die Note ergibt sich aus der Benotung von Referat und Thesenblatt.	

Häufigkeit des Angebots:	Das Modul wird jedes Studienjahr jeweils im Sommersemester angeboten (zweites Fachsemester).
Arbeitsaufwand (aufgeschlüsselt nach Kontaktstunden und Selbststudium):	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt ca. 60 Stunden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsenz im Seminar: 22,5 h • Vor und Nacharbeit: 22,5 h • Prüfungsvorbereitung: 15 h
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltung über ein Semester.
Literatur zur Vorbereitung:	<p>Jürgen Wilke (Hg.): Mediengeschichte der Bundesrepublik Deutschland. Köln/Weimar u. Wien 1999, Jochen Hörisch: Der Sinn und die Sinne. Eine Geschichte der Medien. Frankfurt/M. 2001, Texte zur Medientheorie. Hg. v. Günter Helmes u. Werner Köster. Stuttgart 2002, Werner Faulstich: Einführung in die Medienwissenschaft. Probleme – Methoden – Domänen. München 2002, Ders.: Grundwissen Medien. München 2003, Siegfried J. Schmidt: Medienkulturwissenschaft, in: Konzepte der Kulturwissenschaften Theoretische Grundlagen – Ansätze – Perspektiven. Hg. v. Ansgar und Vera Nünning. Stuttgart 2003.</p>

Modulnummer	Modulname	Verantwortl. Dozent
IV/ 3.1	Kulturelles Gedächtnis und Erinnerung	Dr. Roger Fornoff

Inhalte und Qualifikationsziele:	Das Modul informiert über das kulturelle Gedächtnis der Deutschen. Ausgehend von einer Einführung in die kulturwissenschaftliche Gedächtnistheorie sollen die Studierenden mit ausgewählten deutschen „Erinnerungsorten“ (Pierre Nora) bekannt gemacht werden. Im Zentrum der Analyse steht dabei der Zusammenhang von kultureller Erinnerung, kollektiver Identitätsbildung und politischer Legitimierung. Gefragt wird zudem nach den Archiven und Medien, in denen das kulturelle Gedächtnis gespeichert und verarbeitet sowie nach den Diskursen und Ritualen, in denen es erinnert wird.
Aufbau der Lehrveranstaltungen:	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung (Kulturwissenschaftliche Memoria-Konzepte, Geschichte und Erinnerung) • Germanermythos • Nürnberg (Mittelalter) • Wartburg (Reformation) • Aufklärung, Bildung • Dichter und Denker • Romantik, Gemüt(lichkeit), Heimat • Befreiungskriege, Bismarck, Reich • Versailles • Weimarer Republik, Die Goldenen Zwanziger • Hitler • Auschwitz • Dresden (Bombenkrieg) • Schuld und Vertreibung • Entnazifizierung und Antifaschismus • Das Wunder von Bern • Achtundsechzig und Siebenundsiebzig • Der deutsche Schlager • Die Mauer (Teilung und Wiedervereinigung)
Lehr- und Lernformen:	Das Modul wird wöchentlich als 2-stündiges Seminar angeboten.
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Besuch des Moduls „Einführung in die Kulturwissenschaften“.
Verwendbarkeit des Moduls:	Das Modul "Kulturelles Gedächtnis und Erinnerung" ist Wahlpflichtmodul im Bereich Geschichte und Kultur des Masterstudienganges Deutschlandstudien. Es kann auch in anderen Studiengängen verwendet werden, in denen eine Einführung in die kulturwissenschaftliche Gedächtnistheorie vorgesehen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Seminarvortrag sowie der Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit.
Leistungspunkte (ECTS) Und Noten:	Für das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note des Seminarvortrags und der schriftlichen Hausarbeit.

Häufigkeit des Angebots:	Die Veranstaltung wird jedes Studienjahr Wintersemester angeboten (drittes Fachsemester).
Arbeitsaufwand (aufgeschlüsselt nach Kontaktstunden und Selbststudium):	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsenz im Seminar: 22,5 h • Vor und Nacharbeit: 67,5 h • Prüfungsvorbereitung: 60 h (Vortag und Hausarbeit)
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltung über ein Semester.
Literatur zur Vorbereitung:	<p>Aleida Assmann: Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses. München 1999</p> <p>Nicolas Pethes u. Jens Ruchatz (Hgg.): Gedächtnis und Erinnerung. Ein interdisziplinäres Lexikon. Reinbek 2001</p> <p>Etienne Francois u. Hagen Schulze (Hgg.): Deutsche Erinnerungsorte. 3 Bde. München 2001/2002</p>

Modulnummer	Modulname	Verantwortl. Dozent
IV/ 3.2	Kulturelle Aspekte der wirtschaftlichen Entwicklung	Prof. Dr. Walter Schmitz

Inhalte und Qualifikationsziele:	Das Modul „Kulturelle Aspekte der wirtschaftlichen Entwicklung“ führt ein in die Modelle der Sicherung der materiellen Grundlagen der kulturellen Entwicklung in einem Spektrum von Funktionalität (Mäzenatentum, ideologische Steuerung, Staatskunst) und Marktgängigkeit. Dabei richtet sich der Blickwinkel sowohl auf die Entstehung und den geschichtlichen Entwicklungsprozess des Kunst- und Literaturmarktes als auch auf die im historischen Ablauf sich verändernde Rolle des Künstlers innerhalb des Kulturbetriebes. Auch werden einzelne Künste, z.B. Literatur und Musik, hinsichtlich ihrer Entwicklung am Markt vergleichend analysiert und aktuelle Frage- und Problemstellungen des heutigen Kulturbetriebes erörtert.
Aufbau der Lehrveranstaltungen:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Entstehung des Kunstmarktes in der frühen Neuzeit 2. Serielle Produktion vs. Mäzenatentum – der Künstler als Unternehmer 3. Ständische Wissensproduktion 4. Entstehung eines Wissens- und Literaturmarktes im 18. Jahrhundert 5. Autorschaft: Inszenierung und Realität 6. Entstehung der Massenkultur 7. Unterhaltungsfunktionen von Kultur (das Beispiel Musik) 8. Kulturmanagement oder Kulturautonomie?
Lehr- und Lernformen:	Das Modul wird als 2-stündiges Seminar wöchentlich angeboten.
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Besuch des Moduls „Einführung in die Kulturwissenschaften“.
Verwendbarkeit des Moduls:	Das Modul „Kulturelle Aspekte der wirtschaftlichen Entwicklung“ ist Wahlpflichtmodul im Teilbereich Geschichte und Kultur des Masterstudienganges Deutschlandstudien. Es kann in Kultur- Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, die die Vermittlung eines Grundverständnisses für die ökonomischen Grundlagen, Strukturen und Prozesse des Kunst- und Literaturmarktes fokussieren, verwendet werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Seminarvortrag sowie der Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit.
Leistungspunkte (ECTS) und Noten:	Für das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden.
Häufigkeit des Angebots:	Das Modul wird jedes Studienjahr im Wintersemester angeboten (drittes Fachsemester).
Arbeitsaufwand (aufgeschlüsselt nach Kontaktstunden und Selbststudium):	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsenz im Seminar: 22,5 h • Vor und Nacharbeit: 67,5 h • Prüfungsvorbereitung: 60 h (Vortrag und Hausarbeit)
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltung über ein Semester
Literatur zur Vorbereitung:	Ein Reader wird drei Monate vor Beginn des Moduls in der Bibliothek zur Verfügung gestellt (5 Exemplare)

Modulnummer	Modulname	Verantwortl. Dozent
IV/ 3.3	Theatralität und Rolle	Prof. Dr. Walter Schmitz
Inhalte und Qualifikationsziele:	Das Modul macht die Studierenden mit dem innerhalb der Kultur- und Sozialwissenschaften grundlegenden Konzept der Rolle vertraut. Ausgehend von Textbeispielen aus dem literarischen Bereich werden sowohl der Rollenbegriff als auch der Terminus der Identität erarbeitet und untersucht. Die innerhalb der Sozialwissenschaften gängigen Identitätskonzepte und die Analyse der Rollenkompetenz bilden einen weiteren Schwerpunkt des Moduls.	
Aufbau der Lehrveranstaltungen:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Einführung 2. Der Welttheatertopos: Textbeispiele 3. Narrationen von Identität 4. Narrationen der Rolle 5. Wissenschaft als Professionalisierung von Kultur 6. Identitätskonzepte in den Sozialwissenschaften 7. Rollenkompetenz in Funktionsabläufen 	
Lehr- und Lernformen:	Das Modul wird wöchentlich als 2-stündiges Seminar angeboten.	
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Besuch des Moduls „Einführung in die Kulturwissenschaft“.	
Verwendbarkeit des Moduls:	Das Modul „Theatralität und Rolle“ ist Wahlpflichtmodul im Teilbereich Geschichte und Kultur des Masterstudienganges Deutschlandstudien. Es kann in Sozial- und Kulturwissenschaften, die die Vermittlung von Kenntnissen bezüglich Rollen- und Identitätskonzepten fokussieren, verwendet werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist.</p> <p>Die Modulprüfung besteht aus einem Seminarvortrag sowie der Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit.</p>	
Leistungspunkte (ECTS) und Noten:	Für das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Note ergibt sich aus der Note des Seminarvortrags und der schriftlichen Hausarbeit.	
Häufigkeit des Angebots:	Das Modul wird jedes Studienjahr im Wintersemester angeboten (drittes Fachsemester).	
Arbeitsaufwand (aufgeschlüsselt nach Kontaktstunden und Selbststudium):	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsenz im Seminar: 22,5 h • Vor und Nacharbeit: 67,5 h • Prüfungsvorbereitung: 60 h (Vortrag und Hausarbeit) 	
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltung über ein Semester.	
Literatur zur Vorbereitung:	Ein Reader wird drei Monate vor Beginn des Moduls in der Bibliothek zur Verfügung gestellt (5 Exemplare)	

Modulnummer	Modulname	Verantwortl. Dozent
V/ 1.1	Fachkommunikation Recht	Dipl. Germ. Violina Andreeva

Inhalte und Qualifikationsziele:	Die Studierenden werden auf der Grundlage von Lehrbuch- und Gesetzestexten in die spezifische Terminologie der verschiedenen Rechtsbereiche eingeführt. Neben der Entwicklung methodischer Strategien zur Erschließung fachsprachlicher Texte soll in weiterführenden Übungen und Diskussionen der Wortschatz gefestigt werden, wobei insbesondere Wert darauf gelegt wird, dass er nicht nur passiv bleibt, sondern auch unmittelbar sprachlich aktiv und flexibel anwendbar wird. Die Studierenden sollen Rechtstexte nicht nur verstehen und interpretieren, sondern sich auch fachgerecht dazu äußern können und damit zugleich ihre fachlichen Kompetenzen anwenden und fremdsprachlich kommunizieren.
Lehr- und Lernformen:	Das Modul wird als 2-stündige Übung wöchentlich angeboten.
Voraussetzungen für die Teilnahme:	[Zulassung zum Studium]
Verwendbarkeit des Moduls:	Das Modul ist Pflichtmodul im Teilbereich Schlüsselqualifikationen des Masterstudienganges Deutschlandstudien. Es soll die Studierenden auf die spezifischen terminologischen und kommunikativen Anforderungen in den Modulen des Teilbereiches Recht vorbereiten und die Module damit sowohl in der Entwicklung fachlicher Kompetenzen begleiten als auch im Hinblick auf die Ausbildung methodischer und sozialer Kompetenzen unterstützen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Der Leistungspunkt wird erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung (20 Minuten).
Leistungspunkte (ECTS) und Noten:	Für das Modul kann 1 Leistungspunkt erworben werden. Die Modulnote wird gebildet aus der Note der mündlichen Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Angebots:	Das Modul wird jedes Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand (aufgeschlüsselt nach Kontaktstunden und Selbststudium):	Der Arbeitsaufwand beträgt 30 Stunden Kontaktstunden: 22,5 h Vor- und Nachbereitung (incl. Vorbereitung Abschlusstest): 7,5 h
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltungen über ein Semester

Modulnummer	Modulname	Verantwortl. Dozent
V/1.2	Fachorientierte Kommunikation	Dipl. Germ. Andreeva / Doz. Dr. Pavlova

Inhalte und Qualifikationsziele:	Das Modul soll in die Spezifik wissenschaftlicher Texte einführen, wobei besondere Aufmerksamkeit Texten aus den Sphären Recht, Wirtschaft, Umwelt und soziale Probleme gelten soll. Es sollen methodische Strategien zur Erschließung der Texte durch verschiedene Verstehenstechniken vorgeschlagen werden, die durch praktische Übungen unterstützt werden. Desweiteren sollen wichtige Anhaltspunkte für die Produktion verschiedener Arten wissenschaftlicher Texte geliefert werden. Durch eine schrittweise Einführung werden probeweise wissenschaftliche Texte erstellt, wobei dieser Prozess durch konkrete Anleitungen vom Konzipieren bis zur sprachlichen Gestaltung nachvollzogen werden soll. Neben der Erweiterung methodischer sowie fachsprachlicher Kompetenzen ist dabei das sozialkommunikative Erlernen von Kommunikations- und Kooperationsformen ein Ziel dieses Moduls.
Aufbau der Lehrveranstaltungen:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wissenschaftliche Textsorten – Merkmale 2. Sprache als Medium der Fachkommunikation 3. Verstehendes Lesen 4. Erschließung unbekannter Begriffe aus dem Kontext 5. Gesetze und Verordnungen 6. Wirtschaft und Umweltprobleme 7. Verträge und Erklärungen 8. Hochschule und Nachwuchs 9. Verfassen von Fachtexten 10. Wirtschaft und Medien 11. Auslegung und Auslegungstechniken 12. Wirtschaft und die Zukunft der Städte 13. Techniken fachlichen Übersetzens 14. Arbeitskräfte im Industriezeitalter 15. Soziale Probleme in der Industriegesellschaft
Lehr- und Lernformen:	Das Modul wird als 2-stündige Übung wöchentlich angeboten.
Voraussetzungen für die Teilnahme:	[Zulassung zum Studium]
Verwendbarkeit des Moduls:	Das Modul ist Pflichtmodul im Teilbereich Schlüsselqualifikationen des Masterstudienganges Deutschlandstudien. Es soll kommunikative und methodische Kompetenzen vermitteln, die von den Studierenden im Studiengang Deutschlandstudien, besonders im Hinblick auf ein verstärktes Selbststudium, die sprachliche Bewältigung v. a. schriftlicher Prüfungsleistungen sowie für die Erstellung ihrer Masterarbeit verlangt werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Der Leistungspunkt wird erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung (20 Minuten).
Leistungspunkte (ECTS) und Noten:	Für das Modul kann 1 Leistungspunkt erworben werden. Die Modulnote wird gebildet aus der Note der mündlichen Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Angebots:	Das Modul wird jedes Studienjahr im Wintersemester angeboten.

**Arbeitsaufwand
(aufgeschlüsselt nach
Kontaktstunden und
Selbststudium):**

Der Arbeitsaufwand beträgt 30 Stunden
Kontaktstunden: 22,5 h
Vor- und Nachbereitung: 7,5 h

Dauer des Moduls:

Lehrveranstaltungen über ein Semester

Modulnummer	Modulname	Verantwortl. Dozent
V/ 2.1	Fachkommunikation Wirtschaft	Doz. Dr. Galina Pavlova

Inhalte und Qualifikationsziele:	Die Studierenden sollen mit Hilfe von Lehrbuch- und Wirtschaftstexten ihre fachsprachliche Kompetenz so erweitern, dass sie in der Lage sind, sich im berufsbezogenen bzw. fachsprachlich geprägten Umfeld angemessen auszudrücken. Der Kurs führt die Studierenden in die wichtigsten Handlungsfelder der Unternehmenskommunikation ein. Die Entwicklung sozial-kommunikativer Fähigkeiten sowie die Vermittlung kommunikativer Grundlagen im Hinblick auf Sozial- und Selbstkompetenz sind wesentliches Ziel des Moduls.
Aufbau der Lehrveranstaltungen:	Schwerpunkte des Moduls sind: <ol style="list-style-type: none"> 1. Bewerbungsschreiben und Lebenslauf 2. Unternehmensorganisation. Verantwortungsbereiche und Funktionen. Management. Managementumfeld 3. Rechtsformen von Unternehmen 4. Vertriebswege und Vertriebspartner 5. Geschäftskorrespondenz
Lehr- und Lernformen:	Das Modul wird als 2-stündige Übung wöchentlich angeboten.
Voraussetzungen für die Teilnahme:	[Zulassung zum Studium]
Verwendbarkeit des Moduls:	Das Modul ist Pflichtmodul im Teilbereich Schlüsselqualifikationen des Masterstudienganges Deutschlandstudien. Es soll die Studierenden auf die spezifischen terminologischen und kommunikativen Anforderungen in den Modulen des Teilbereiches Wirtschaft vorbereiten und die Module damit sowohl in der Entwicklung fachlicher Kompetenzen begleiten als auch in der Ausbildung methodischer und sozialer Kompetenzen unterstützen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Der Leistungspunkt wird erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung (20 Minuten).
Leistungspunkte (ECTS) und Noten:	Für das Modul kann 1 Leistungspunkt erworben werden. Die Note ergibt sich aus dem Ergebnis der mündlichen Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Angebots:	Das Modul wird jeweils im Wintersemester des Studienganges angeboten.
Arbeitsaufwand (aufgeschlüsselt nach Kontaktstunden und Selbststudium):	Der Aufwand beträgt 30 Stunden: <ul style="list-style-type: none"> • Präsenz im Seminar: 22,5 h • Vor und Nacharbeit (inklusive Vorbereitung mündliche Prüfungsleistung): 7,5 h
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltungen über ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortl. Dozent
V/ 2.2	Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens	(Eckhard Richter)

Inhalte und Qualifikationsziele:	<p>Die Studierenden sollen in diesem Modul die für die Absolvierung des Masterstudiengangs relevanten Techniken, Methoden und Textsorten des wissenschaftlichen Arbeitens üben sowie die spezifischen Standards erlernen.</p> <p>Alle Übungen werden an grundlegenden Texten zu Geschichte, Konzeption und Perspektiven der German Studies durchgeführt, so dass das Modul zugleich orientierende, reflektierende und motivierende Funktion hat und in besonderem Maße zur Entwicklung von Schlüsselkompetenzen beiträgt.</p>
Aufbau der Lehrveranstaltungen:	<p>Das Modul besteht aus zwei Präsenz- und einer Selbststudienphase.</p> <p>In der ersten Präsenzphase werden anhand von konzeptionellen Texten basale Informationen zu Geschichte, Konzeption und Perspektiven der German Studies erarbeitet und diskutiert. Die dafür notwendigen thematische Bibliographien, Lektüren, Exzerpte, Thesenblätter und Referate werden parallel zum Arbeitsprozess methodisch und technisch reflektiert.</p> <p>In der Selbststudienphase erstellen die Studierenden ein Seminarprotokoll in einer Veranstaltung ihrer Wahl sowie ein Thesenblatt zu einem selbst gewählten Aspekt der Geschichte, Konzeption und Perspektiven der German Studies.</p> <p>In der abschließenden Präsenzphase werden allgemeine und besondere Aspekte des Verfassens schriftlicher Arbeiten (Hausarbeit, Masterarbeit) erlernt und geübt, wobei besonderes Augenmerk auf die konkreten Anforderungen des Studiengangs (formale und terminliche Regularien, inhaltliche Aspekte) gelegt wird.</p>
Lehr- und Lernformen:	Das Modul wird wöchentlich angeboten als 2-stündige Übung mit eingestreuten Vorlesungsteilen, teilweise selbständige Gruppenarbeit, selbständige Übungen.
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium (keine weiteren Bedingungen)
Verwendbarkeit des Moduls:	Das Modul "Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens" ist Pflichtmodul im Teilbereich Schlüsselqualifikationen des Masterstudienganges Deutschlandstudien. Es vermittelt Kompetenzen, die die Studierenden v. a. im dritten Semester des Studienganges, im Hinblick auf verstärktes Selbststudium, die selbstständige Erstellung wissenschaftlicher Seminararbeiten sowie für die Erstellung ihrer Masterarbeit benötigen. Das Modul kann auch in anderen interdisziplinär angelegten Studiengängen verwendet werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Der Leistungspunkt wird erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Protokoll, einem selbständig erarbeiteten Thesenblatt oder einer Gliederung und einer mündlichen Prüfungsleistung (20 Minuten).
Leistungspunkte (ECTS) und Noten:	Für das Modul kann ein Leistungspunkt erworben werden. Die Modulnote wird gebildet aus den Noten der Prüfungsleistungen: Protokoll (25%), Thesenblatt oder Gliederung (25%), mündliche Prüfungsleistung (50%)

Häufigkeit des Angebots:	Das Modul wird in jedem Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand (aufgeschlüsselt nach Kontaktstunden und Selbststudium):	Der Arbeitsaufwand beträgt 30 Stunden. Kontaktstunden: 22,5 h Vorbereitung Modulprüfung : 7,5 h
Dauer des Moduls:	Lehrveranstaltung über ein Semester.
Literatur zur Vorbereitung:	<p>Zu Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens: (Folgende Titel aus der umfangreichen Literatur sind zu empfehlen; ihre Verwendung ist jedoch nicht zwingend, da ein Skriptum vorliegt.) Ebster, Claus; Stalzer, Lieselotte: Wissenschaftliches Arbeiten für Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler. Wien: WUV ²2003 (= UTB ;2471). Eco, Umberto: Wie man eine wissenschaftliche Abschlußarbeit schreibt. Heidelberg: Müller ⁹2002 (= UTB; 1512). Rückriem, Georg; Stary, Joachim: Techniken wissenschaftlichen Arbeitens, 1 CD-ROM. Berlin: Cornelsen 2001. Die Technik wissenschaftlichen Arbeitens. Eine praktische Anleitung. Hrsg. v. Norbert Franck u. Joachim Stary. Paderborn: Schöningh ¹¹2003 (= UTB; 724). Rost, Friedrich: Lern- und Arbeitstechniken für das Studium. Wiesbaden: VS ⁴2004 (= UTB; 1994). ⁴2004.</p> <p>Zu Geschichte, Konzepten und Perspektiven der German Studies: German Studies – zwischen Kultur- und Sozialwissenschaften. Hrsg. v. Lothar Probst u. Walter Schmitz. Dresden: Thelem 2002 (= Deutschland- und Europastudien; 1).</p>

Modulnummer	Modulname	Verantwortl. Dozent
V/2.3	Praktikum	PD Dr. Jürgen Plöhn

Inhalte und Qualifikationsziele:	Anwendung sowie praktische Ergänzung der bereits im Studium erworbenen theoretischen Kenntnisse und Fähigkeiten in einem studienrelevanten Bereich (idealerweise im Bereich der geplanten individuellen Vertiefungsrichtung); Erweiterung und fachliche Spezifizierung der kommunikativen Fähigkeiten, Sozialkompetenz, Selbstkompetenz; Vermittlung berufspraktischer Erfahrungen und Kompetenzen beispielsweise bei der Vorbereitung, Organisation und Überwachung von Arbeitsabläufen, der Übernahme kleinerer administrativer Tätigkeiten etc.
Lehr- und Lernformen:	Das Modul wird individuell durch ein Tutorium begleitet.
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Die Studierenden sollten die Module des ersten Semesters und die Module des Teilbereiches Schlüsselqualifikationen erfolgreich bestanden sowie ihre individuelle Schwerpunktsetzung gewählt haben. Das Praktikum sollte idealerweise in einem für die individuelle Schwerpunktsetzung relevanten beruflichen Sektor durchgeführt werden.
Verwendbarkeit des Moduls:	Das Modul soll den Studierenden berufspraktische Erfahrungen und Kompetenzen in einem der studienrelevanten Fachbereiche vermitteln. Es kann auch in anderen Studiengängen verwendet werden, in denen solche Erfahrungen gefordert werden. Das Modul dient außerdem als Referenz für studienanschließende Bewerbungen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Vorlage eines Arbeitszeugnisses, Erstellung eines kurzen Praktikumbereichs
Leistungspunkte (ECTS) und Noten:	Für das Praktikum können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Leistungspunkte werden bei Vorlage eines Arbeitszeugnisses sowie des Praktikumbereichs vergeben.
Häufigkeit des Angebots:	Das Modul kann jedes Studienjahr in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden (nach Möglichkeit im Anschluss an das zweite Fachsemester).
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 120 Stunden: Dreiwöchiges Teilzeitpraktikum (in der Regel 35 h pro Woche): 105 h Vor und Nacharbeit (incl. Beratung mit dem Tutor): 15 h

Technische Universität Dresden

Mitteleuropazentrum für Staats-, Wirtschafts- und Kulturwissenschaften (MeZ)

Prüfungsordnung für den nicht-konsekutiven Masterstudiengang Deutschlandstudien

Vom 15.06.2007

Auf Grund von § 24 des Gesetzes über Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S.293), geändert durch Artikel 30 der Verordnung vom 10. April 2003 (SächsGVBl. S. 94, 97), erlässt die Technische Universität Dresden die nachstehende Prüfungsordnung als Satzung.

Vorbemerkung

Grammatisch maskuline Personenbezeichnungen in dieser Ordnung gelten gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Regelstudienzeit
- § 2 Prüfungsaufbau
- § 3 Fristen
- § 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen
- § 5 Arten von Prüfungsleistungen
- § 6 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 7 Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten
- § 8 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten
- § 9 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 10 Bestehen und Nichtbestehen
- § 11 Freiversuch
- § 12 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 13 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen
- § 14 Prüfungsausschuss
- § 15 Prüfer und Beisitzer
- § 16 Zweck der Masterprüfung
- § 17 Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Masterarbeit
- § 18 Zeugnis und Masterurkunde

- § 19 Ungültigkeit der Masterprüfung
- § 20 Einsicht in die Prüfungsakten

II. Spezifische Bestimmungen

- § 21 Studiendauer, Studienaufbau und Stundenumfang
- § 22 Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung
- § 23 Bearbeitung der Masterarbeit, Disputation
- § 24 Hochschulgrad
- § 25 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit umfasst das Studium, ein Praktikum und die Prüfungen einschließlich der Masterarbeit und Disputation.

§ 2 Prüfungsaufbau

(1) Die Masterprüfung besteht aus Modulprüfungen und der Masterarbeit einschließlich Disputation. Modulprüfungen setzen sich aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen innerhalb eines Moduls zusammen.

(2) Modulprüfungen werden studienbegleitend abgenommen.

(3) Der Studiengang wird in deutscher Sprache durchgeführt. Demzufolge ist Deutsch die Sprache, in der die Prüfungen abgelegt werden und die Masterarbeit geschrieben wird.

§ 3 Fristen

(1) Die Masterprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden. Die Prüfungen können auch vor Ablauf der festgesetzten Fristen abgelegt werden, sofern die erforderlichen Zulassungsvoraussetzungen nachgewiesen sind.

(2) Eine Masterprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden. Eine nicht bestandene Masterprüfung kann nur innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als endgültig nicht bestanden. Eine zweite Wiederholung der Masterprüfung kann nur in besonders begründeten Ausnahmefällen zum nächstmöglichen Termin durchgeführt werden.

(3) Die Hochschule stellt durch die Studienordnung und das Lehrangebot sicher, dass Prüfungsvorleistungen und Modulprüfungen in den in der Hochschulprüfungsordnung festgesetzten Zeiträumen abgelegt werden können. Der Prüfling soll rechtzeitig sowohl über Art und Zahl der zu erbringenden Prüfungsvorleistungen und Modulprüfungen als auch über die Termine, zu denen sie zu erbringen sind, und ebenso über den Aus- und Abgabezeitpunkt der Masterarbeit informiert werden. Dem Prüfling sind für jede Modulprüfung auch die jeweiligen Wiederholungstermine bekannt zu geben.

§ 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Die Masterprüfung kann nur ablegen, wer
1. rechtswirksam für den Masterstudiengang Deutschlandstudien an der Technischen Universität Dresden eingeschrieben ist;
 2. das vorgeschriebene Praktikum absolviert hat;

(2) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Entscheidung wird formal durch das Prüfungsamt vorbereitet.

(3) Der Prüfling hat sich für die Teilnahme an den Prüfungsleistungen innerhalb der jeweils vom Prüfungsausschuss bekannt gegebenen Fristen einzuschreiben. Die Fristen für die Einschreibung sowie die Termine der Prüfungen werden vom Prüfungsausschuss in der Regel zu Beginn der Lehrveranstaltungen des Semesters, spätestens jedoch vier Wochen vor Beginn der Einschreibung, durch Aushang bekannt gegeben.

(4) Die Zulassung zu einer Prüfung darf nur abgelehnt werden, wenn

1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 3 nicht erfüllt sind oder
2. die Unterlagen unvollständig sind oder
3. der Prüfling die Masterprüfung im Studiengang "Deutschlandstudien" an einem German Studies Center oder nach Maßgabe des Landesrechts in einem verwandten Studiengang endgültig nicht bestanden hat bzw. sich in einem Prüfungsverfahren befindet oder
4. der Prüfling nach Maßgabe des Landesrechts seinen Prüfungsanspruch durch Überschreiten der Fristen für die Meldung zu der jeweiligen Prüfung oder deren Ablegung verloren hat.

(5) Über eine Nichtzulassung ist der Prüfling durch den Prüfungsausschuss schriftlich zu informieren. Das Schreiben ist zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 5

Arten von Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen sind mündlich (§ 6), durch Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten (§ 7) oder durch andere kontrollierte, nach gleichen Maßstäben bewertbare Prüfungsleistungen (alternative Prüfungsleistungen) wie Referat, Beleg, Hausarbeit, Thesenpapier zu erbringen. Prüfungsleistungen nach dem Multiple-Choice Verfahren sind in der Regel ausgeschlossen.

(2) Macht der Prüfling glaubhaft, dass er wegen einer länger andauernden oder ständigen körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird dem Prüfling gestattet, die Prüfungsleistung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Dazu wird in der Regel die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangt. Entsprechendes gilt für Studienleistungen.

§ 6

Mündliche Prüfungsleistungen

(1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der Prüfling nachweisen, dass er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Ferner soll festgestellt werden, ob der Prüfling über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Grundlagenwissen verfügt.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen werden in der Regel vor mindestens zwei Prüfern (Kolegialprüfung) oder vor einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers in Gruppenprüfungen oder Einzelprüfungen erbracht.

(3) Sie sollen je Kandidat in Einzel- und Gruppenprüfungen mindestens 15 Minuten und maximal 20 Minuten umfassen.

(4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungsleistung sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis ist dem Prüfling jeweils im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.

(5) Studierende, die in einem späteren Prüfungstermin die gleiche Prüfungsleistung ablegen wollen, sollen nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, der Prüfling widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich jedoch nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse.

§ 7

Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten

(1) In Klausurarbeiten und sonstigen schriftlichen Prüfungsarbeiten soll der Prüfling nachweisen, dass er auf Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden seines Faches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann.

(2) Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Prüfungsarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, sind in der Regel, zumindest aber im Fall der letzten Wiederholungsprüfung, von zwei Prüfern zu bewerten. Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen.

(3) Das Bewertungsverfahren soll innerhalb von vier Wochen abgeschlossen sein. Die Dauer der Klausurarbeit beträgt in der Regel mindestens 90 und höchstens 240 Minuten.

(4) Hausarbeiten ist stets folgende, eigenhändig unterschriebene Erklärung beizufügen:
"Ich versichere, die vorliegende Arbeit selbst erstellt zu haben. Ich versichere, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und alle sinngemäßen inhaltlichen Übernahmen und wörtlichen Zitate als solche kenntlich gemacht zu haben."

§ 8

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten

(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut:	eine hervorragende Leistung;
2 = gut:	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend:	eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend:	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend:	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können Zwischenwerte durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 gebildet werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

(2) Besteht eine Modulprüfung nur aus einer Prüfungsleistung, so entspricht die Modulnote der Note der Prüfungsleistung. Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, ist die Modulnote das auf eine Dezimalstelle abgeschnittene, gegebenenfalls mit den Leistungspunkten gewichtete arithmetische Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.

Die Modulnote lautet:

Bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5:	sehr gut
bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5:	gut
bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5:	befriedigend
bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0:	ausreichend
bei einem Durchschnitt ab 4,1:	nicht ausreichend.

(3) Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Diese ist das auf eine Dezimalstelle abgeschnittene, mit den Leistungspunkten gewichtete arithmetische Mittel der Modulnoten und der Note der Masterarbeit gemäß § 17. Für die Bezeichnung der Gesamtnote gilt Absatz 2 entsprechend. Die Note wird im Zeugnis verbal ausgewiesen und der Zahlenwert der Note mit einer Dezimalstelle in Klammern beigefügt. Ist die Gesamtnote 1,2 oder besser, so wird vom Prüfungsausschuss das Prädikat „mit Auszeichnung bestanden“ vergeben.

(4) Für die Umrechnung der deutschen Noten in die ECTS-Skala kommt die jeweils geltende Vorgabe der Kultusministerkonferenz zur Anwendung.

§ 9

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Ein Prüfling hat bis drei Werktage vor dem Prüfungstermin das Recht zum Rücktritt von der Prüfungsleistung ohne Angabe von Gründen. Der Rücktritt ist gegenüber dem Prüfungsamt schriftlich anzuzeigen. Erscheint der Prüfling, ohne von diesem Recht Gebrauch gemacht zu haben, zu einem für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund nicht oder tritt er nach Beginn der Prüfung ohne triftigen Grund von der Prüfungsleistung zurück, gilt die Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Prüflings bzw. eines von ihm überwiegend selbst zu versorgenden Kindes oder pflegebedürftigen Angehörigen wird in der Regel die Vorlage eines ärztlichen, in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attests verlangt. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen.

(3) Versucht der Prüfling, das Ergebnis der Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Das Gleiche gilt für Studienleistungen. Ein Prüfling der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden;

in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss den Kandidaten von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(4) Der Prüfling kann innerhalb von vier Wochen durch einen begründeten schriftlichen Antrag verlangen, dass die Entscheidungen nach Absatz 3 Satz 1 und 3 vom Prüfungsausschuss überprüft werden. Belastende Entscheidungen sind dem Prüfling unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 10

Bestehen und Nichtbestehen

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist. In diesem Fall werden Leistungspunkte erworben.

(2) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn die gemäß § 22 Abs. 1 und 2 erforderlichen Modulprüfungen bestanden sind, die Masterarbeit einschließlich Disputation mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde sowie die Leistungspunkte für das Praktikum erworben wurden.

(3) Hat der Prüfling eine Modulprüfung nicht bestanden oder wurde die Masterarbeit schlechter als „ausreichend“ (4,0) bewertet, erhält er Auskunft darüber, ob und ggf. in welchem Umfang und in welcher Frist die Modulprüfung oder die Masterarbeit wiederholt werden muss oder kann.

(4) Hat der Prüfling die Masterprüfung nicht bestanden, wird ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise sowie der Exmatrikulationsbescheinigung eine Bescheinigung ausgestellt, welche die erbrachten Prüfungsleistungen und deren Noten sowie die noch fehlenden Prüfungsleistungen enthält und erkennen lässt, dass die Masterprüfung nicht bestanden ist.

§ 11

Freiversuch

(1) Modulprüfungen der Masterprüfung können bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen auch vor den in dieser Ordnung festgelegten Fristen abgelegt werden. In diesem Fall gilt eine nicht bestandene Modulprüfung als nicht durchgeführt (Freiversuch). Prüfungsleistungen, die mindestens mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurden, können in einem neuen Prüfungsverfahren angerechnet werden.

(2) Auf Antrag des Prüflings können in den Fällen des Absatz 1 Satz 1 bestandene Modulprüfungen oder Prüfungsleistungen, die mindestens mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurden, zur Aufbesserung der Noten zum nächsten regulären Prüfungstermin einmal wiederholt werden. In diesem Fall zählt die bessere Note.

(3) Hinsichtlich der Einhaltung des Zeitpunktes für den Freiversuch werden Zeiten einer Unterbrechung des Studiums wegen Krankheit oder eines anderen zwingenden Grundes nicht angerechnet.

§ 12

Wiederholung von Modulprüfungen

(1) Nicht bestandene Modulprüfungen können innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuches einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gelten sie als endgültig nicht bestanden. Die Form der Wiederholungsprüfung wird durch den Prüfer festgelegt. Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung ist, abgesehen von dem in § 11 Abs. 2 geregelten Fall, nicht zulässig.

(2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, sind nur die einzelnen nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewerteten Prüfungsleistungen zu wiederholen.

(3) Eine zweite Wiederholung ist nur in besonders begründeten Ausnahmefällen zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich. Der Antrag ist schriftlich innerhalb von vier Wochen nach Erhalt der Mitteilung über das Nichtbestehen der ersten Wiederholungsprüfung an den Prüfungsausschuss zu richten. Im Falle der Genehmigung erfolgt diese Prüfung zum nächstmöglichen Prüfungstermin. Wird eine zweite Wiederholungsprüfung nicht beantragt, nicht genehmigt oder nicht bestanden, so ist die Modulprüfung endgültig nicht bestanden. Bei Versäumnis der Wiederholungsfrist gilt die Modulprüfung als endgültig nicht bestanden, es sei denn, der Prüfungskandidat hat das Versäumnis nicht zu vertreten.

§ 13

Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen im gleichen Studiengang werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet.

(2) Studienzeiten und Studienleistungen aus anderen Studiengängen, die insbesondere an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland, der deutschsprachigen Schweiz, Österreich und Liechtenstein sowie an German Studies Centers erbracht worden sind, werden angerechnet, soweit sie gleichwertig sind. Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und Anforderungen denjenigen des Masterstudienganges Deutschlandstudien entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Über Gleichwertigkeit entscheidet der Prüfungsausschuss. Bei der Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperationsvereinbarungen zu beachten.

(3) Für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien sowie für multimedial gestützte Studien- und Prüfungsleistungen gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend; Absatz 2 gilt außerdem auch für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien sowie an Fachschulen, Ingenieurschulen und Offiziershochschulen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.

(4) Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten können auf Antrag auf die in § 21 Abs. 3 genannte berufspraktische Ausbildung angerechnet werden.

(5) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten – soweit die Notensysteme kommensurabel sind – zu übernehmen und nach Maßgabe dieser Prüfungsord-

nung in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei Notensystemen die nicht-kommensurabel sind, wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.

(6) Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 bis 3 besteht ein Rechtsanspruch auf Anrechnung. Anträge auf Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sind jeweils unverzüglich nach Vorliegen des Anrechnungsfalles beim Prüfungsausschuss zu stellen. Die Studierenden haben die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen beizubringen.

§ 14 Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation der Prüfungen und die durch die Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben ist ein Prüfungsausschuss zu bilden.

(2) Der Prüfungsausschuss hat fünf Mitglieder, darunter einen Studenten. Bei der Zusammensetzung des Prüfungsausschusses, der mehrheitlich aus Hochschullehrern bestehen muss, müssen die am Studiengang beteiligten Fakultäten (Philosophische Fakultät, Juristische Fakultät und Fakultät Wirtschaftswissenschaften) sowie der geschäftsführende Direktor des MeZ vertreten sein. Die Amtszeit der Mitglieder des Prüfungsausschusses beträgt in der Regel drei Jahre, die des studentischen Mitgliedes in der Regel ein Jahr.

(3) Der Vorsitzende, sein Stellvertreter, die weiteren nicht-studentischen Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie deren Stellvertreter werden im Einvernehmen mit den am Studiengang beteiligten Fakultäten durch den wissenschaftlichen Rat des MeZ bestellt. Das studentische Mitglied sowie dessen persönlicher Vertreter werden auf Vorschlag der Studentenschaft vom wissenschaftlichen Rat des MeZ bestellt. Der Vorsitzende führt im Regelfall die Geschäfte des Prüfungsausschusses. Der akademische Direktor des MeZ kann an den Sitzungen des Prüfungsausschusses mit beratender Stimme teilnehmen.

(4) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Der Prüfungsausschuss entscheidet als Widerspruchsbehörde über Widersprüche gegen Entscheidungen im Rahmen des Prüfungsverfahrens und erlässt die Widerspruchsbescheide. Er berichtet dem akademischen Direktor des MeZ regelmäßig über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Masterarbeit sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Bericht ist in geeigneter Weise offen zu legen. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Studienordnung, der Studienablaufpläne und der Prüfungsordnung.

(5) Der Prüfungsausschuss regelt die Zulassung für den Studiengang "Deutschlandstudien" durch eine jeweils für den Bewerbungszeitraum eingesetzte Zulassungskommission aus je einem Vertreter der beteiligten Fakultäten.

(6) Der Prüfungsausschuss ist bei Anwesenheit drei seiner stimmberechtigten Mitglieder, darunter dem Vorsitzenden oder dem stellvertretenden Vorsitzenden, beschlussfähig. Er fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

(7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungsleistungen beizuwohnen.

(8) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Alle Entscheidungen des Prüfungsausschusses und des Vorsitzenden bedürfen der Schriftform. Der Prüfungsaus-

schluss führt die Prüfungsakten. Einzelentscheidungen, die zum Nachteil eines Kandidaten ergehen, sind zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

(9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Soweit sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 15 Prüfer und Beisitzer

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer und Beisitzer. Er kann die Bestellung dem Vorsitzenden übertragen. Zu Prüfern dürfen nur Hochschullehrer und andere nach Landesrecht prüfungsberechtigte Personen bestellt werden, die, sofern nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fachgebiet, auf das sich die Prüfungsleistung bezieht, eine eigenverantwortliche, selbständige Lehrtätigkeit an einer Hochschule ausüben; bei Bedarf kann auch zum Prüfer bestellt werden, wer die Befugnis zur selbständigen Lehre nur für ein Teilgebiet des Prüfungsfaches besitzt. Zum Beisitzer darf nur bestellt werden, wer eine Hochschulabschlussprüfung oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt hat.

(2) Der Prüfling hat für die Disputation das Recht, einen Prüfer oder eine Gruppe von Prüfern vorzuschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.

(3) Die Namen der Prüfer sind dem Kandidaten rechtzeitig bekannt zu geben.

(4) Für die Prüfer und Beisitzer gilt § 14 Abs. 9 entsprechend.

§ 16 Zweck der Masterprüfung

Die Masterprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Masterstudienganges. Sie soll zeigen, dass der Absolvent über die vertiefenden und gründlichen Fachkenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der „Deutschlandstudien“ verfügt, die den fachlichen und fächerübergreifenden wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen und in dem von ihm angestrebten beruflichen Wirkungsbereich erforderlich sind.

§ 17 Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein wissenschaftliches Problem aus dem Bereich deutschland- und europabezogener Fragen nach den wissenschaftlichen Methoden der beteiligten Fächer selbständig zu bearbeiten und in deutscher Sprache wissenschaftsadäquat darzustellen. Die Arbeit ist in maschinenschriftlicher und gebundener Form sowie gegliederter und vollständig annotierter Fassung in zweifacher Ausfertigung vorzulegen.

(2) Das Thema ist einem der Teilgebiete Recht, Wirtschaft oder Politik und Medien zu entnehmen. Der Prüfling kann Themenwünsche äußern. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch. Die Ausgabe des Themas erfolgt durch den jeweiligen Betreuer. Das Thema und der Zeitpunkt der Ausgabe des Themas sind dem Prüfungsausschuss durch den aufgabenstellenden Hochschullehrer schriftlich mitzuteilen und aktenkundig zu machen. Auf

Grund der Meldung zur Prüfung hat der Prüfungsausschuss dafür zu sorgen, dass der Prüfling das Thema für eine Masterarbeit rechtzeitig erhält. Das Thema ist spätestens vier Wochen nach Bekanntgabe der Resultate der letzten Modulprüfung auszugeben.

(3) Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Monate der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

(4) Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsausschuss abzuliefern; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er seine Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(5) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfern selbständig zu bewerten. Einer der Prüfer soll derjenige sein, der das Thema der Arbeit ausgegeben hat. Der zweite Prüfer wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses in Absprache mit dem Aufgabensteller bestimmt. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten. Die Note der Arbeit ergibt sich aus dem auf eine Dezimalstelle abgeschnittenen arithmetischen Mittel der beiden Bewertungen. Hat nur einer der beiden Prüfer die Arbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet oder weicht die Benotung um mehr als zwei Noten voneinander ab, so entscheidet der Prüfungsausschuss über die endgültige Bewertung. Hierbei kann ein dritter Prüfer hinzugezogen werden. Die endgültige Note soll nicht außerhalb des von den beiden ursprünglichen Gutachtern gesetzten Bereiches liegen.

(6) Ist die Masterarbeit nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet worden, kann sie einmal wiederholt werden. Eine Rückgabe des Themas ist in diesem Falle jedoch nur zulässig, wenn der Kandidat bei der Anfertigung seiner ersten Arbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Wird auch die zweite Arbeit nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet, so ist die Prüfung endgültig nicht bestanden.

(7) Der Kandidat hat die Ergebnisse seiner Arbeit in einer Disputation zu erläutern. Näheres regelt § 23.

(8) Die Note der Disputation geht in die Note der Masterarbeit mit ein. Die Note der Masterarbeit inklusive Disputation ist das auf eine Dezimalstelle abgeschnittene, gewichtete arithmetische Mittel der Note der Arbeit und der Note der Disputation, falls sowohl Masterarbeit als auch die Disputation mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden. Der Gewichtungsfaktor der Note der Masterarbeit beträgt zwei, der Gewichtungsfaktor der Note der Disputation eins.

(9) Eine zweite Wiederholung der Masterarbeit oder der Disputation und die Wiederholung einer bestandenen Masterarbeit oder einer bestandenen Disputation sind ausgeschlossen.

§ 18

Zeugnis und Masterurkunde

(1) Über die bestandene Masterprüfung erhält der Prüfling unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis. In das Zeugnis sind die Modulnoten, Thema, Betreuer und Note der Masterarbeit sowie die Gesamtnote aufzunehmen. Das Zeugnis trägt das Datum des Tages an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist und wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Universität versehen. In einer Beilage zum Zeugnis werden alle Prüfungsleistungen verzeichnet.

(2) Gleichzeitig mit dem Zeugnis erhält der Prüfling die Masterurkunde, mit der die Verleihung des akademischen Grades „Master of Arts“ (M.A.) beurkundet wird. Die Urkunde wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und vom Rektor der Universität unterzeichnet und mit dem Siegel der Universität versehen. Sie trägt das Datum des Zeugnisses.

(3) Die Technische Universität Dresden stellt ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem „Diploma Supplement Model“ von Europäischer Union / Europarat / Unesco aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems (DS-Abschnitt 8) ist der zwischen der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils gültigen Fassung zu verwenden. Zusätzlich zum Diploma Supplement händigt die Technische Universität Dresden dem Prüfungskandidaten Übersetzungen der Urkunde über die Verleihung des akademischen Grades und des Zeugnisses nebst Beilage in englischer Sprache aus.

§ 19

Ungültigkeit der Masterprüfung

(1) Hat der Prüfling bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Note der Prüfungsleistung entsprechend § 9 Abs. 3 durch den Prüfungsausschuss abgeändert werden. Gegebenenfalls kann die Modulprüfung und die Masterprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für die Masterarbeit.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat der Prüfling vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, dass er die Prüfung ablegen konnte, so kann die Prüfung vom Prüfungsausschuss für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Masterprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.

(3) Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung des Prüfungsausschusses Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(4) Das unrichtige Zeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis nebst Beilage sind auch die Masterurkunde, die Übersetzungen des Zeugnisses, der Beilage und der Urkunde und das Diploma Supplement einzuziehen, wenn die Masterprüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

§ 20

Einsicht in die Prüfungsakten

Innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Prüfungsverfahrens ist dem Prüfling auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und die Prüfungsprotokolle zu gewähren.

II. Spezifische Bestimmungen

§ 21

Studiendauer, Studienaufbau und Stundenumfang

- (1) Die Regelstudienzeit gemäß § 1 beträgt vier Semester.
- (2) Das Studium ist modular aufgebaut. Die Lehrveranstaltungen erstrecken sich über drei Semester. Das vierte Semester ist für die Anfertigung der Masterarbeit vorgesehen.
- (3) In den vorlesungsfreien Zeiten ist ein mindestens dreiwöchiges Praktikum oder ein entsprechendes Äquivalent jeweils mit Erteilung eines Arbeitszeugnisses zu absolvieren.
- (4) Der zeitliche Gesamtumfang der zum erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen des Pflicht- und Wahlpflichtbereiches beträgt 64 Semesterwochenstunden. Die Lehrveranstaltungen sollen in der im Studienablaufplan angegebenen Reihenfolge absolviert werden. Einschließlich der Masterarbeit und Disputation werden im Laufe des Studiums insgesamt 120 Leistungspunkte erworben.

§ 22

Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung

- (1) Die Masterprüfung besteht aus Prüfungsleistungen in verschiedenen Modulen (Modulprüfungen) und der Anfertigung der Masterarbeit einschließlich der Disputation.
- (2) Im Einzelnen sind Prüfungsleistungen in folgenden Modulen zu erbringen:

1. Pflichtmodule

Module	ECTS / SWS	Regelzeitpunkt
I. Teilbereich Wirtschaft:		
Grundlagen der VWL	3 / 2	1. Semester
Grundzüge der BWL / Mikrothema BWL	5 / 4	1. Semester
Soziale Systeme und Sozialpolitik	3 / 2	2. Semester
Kostentheorie und Rechnungswesen	3 / 2	2. Semester
Empirische Wirtschaftsforschung	2 / 2	2. Semester
II. Teilbereich Recht:		
Bürgerliches Recht	6 / 4	1. u.2. Semester
Verfassungsrecht	3 / 2	1. Semester
Grundlagen des Handelsrechts	2 / 2	1. Semester
Europäisches Recht	3 / 2	2. Semester
Grundlagen des Arbeitsrechts	2 / 2	2. Semester
III. Teilbereich Politik und Medien:		
Einführung in das politische System der Bundesrepublik Deutschland	3 / 2	1. Semester
Einführung in das politische System der Europäischen Union	3 / 2	1. Semester
Medienanalyse	2 / 2	1. Semester

Deutsch-osteuropäische Beziehungen	3 / 2	2. Semester
Osterweiterung der EU	3 / 2	2. Semester
Medien und Globalisierung	2 / 2	2. Semester

IV. Teilbereich Geschichte und Kultur:

Einführung in die neuere deutsche Geschichte / Zeitgeschichte	4 / 4	1. u.2. Semester
Einführung in die Kulturwissenschaften	2 / 2	1. Semester
Medien und Kultur in Deutschland	2 / 2	2. Semester

V. Schlüsselqualifikationen:

Fachkommunikation Recht	1 / 2	1. Semester
Fachorientierte Kommunikation	1 / 2	1. Semester
Fachkommunikation Wirtschaft	1 / 2	2. Semester
Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens	1 / 2	2. Semester

2. Wahlpflichtmodule (3. Semester)

Im dritten Semester sieht das Curriculum eine individuelle Schwerpunktsetzung in einem der drei Teilbereiche Wirtschaft, Recht oder Politik und Medien vor. Die Studierenden wählen 3 der angebotenen Module in ihrem Spezialisierungsgebiet, je 1 Modul der beiden übrigen Spezialisierungsgebiete sowie ein Modul aus dem Bereich Geschichte und Kultur.

Module	ECTS/SWS
I. Teilbereich Wirtschaft: (Studierende mit dieser Spezialisierung wählen 3 der angebotenen Module, mindestens jedoch je ein Modul der VWL und der BWL)	
Organisationstheorie	5 / 2
Personalwesen	5 / 2
E-Business	5 / 2
Finanzielle Systeme	5 / 2
Industrieökonomik	5 / 2
II. Teilbereich Recht:	
Arbeitsrecht und Arbeitsvertragsrecht	5 / 2
Steuerrecht	5 / 2
Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht	5 / 2
Unternehmen im Rechtsverkehr	5 / 2
Bankrecht	5 / 2
III. Teilbereich Politik und Medien:	
Strukturen und Prozesse des politischen Systems	5 / 2
Parteien, Wahlen und Interessen Organisationen	5 / 2
Politisches System und Gesellschaft: Sozialpolitik in Deutschland	5 / 2
Mediensystem und Gesellschaft	5 / 2
IV. Teilbereich Geschichte und Kultur:	
Kulturelles Gedächtnis und Erinnerung	5 / 2
Kulturelle Aspekte der wirtschaftlichen Entwicklung	5 / 2
Theatralität und Rolle	5 / 2

(3) Gegenstand der Modulprüfungen sind die Stoffgebiete der den Modulen zugeordneten Lehrveranstaltungen. Art und Umfang der den Modulen zugeordneten Prüfungsleistungen sind in den Modulbeschreibungen definiert.

(4) Die wählbaren Module können erweitert werden. Der Prüfungsausschuss gibt diese durch öffentlich zugängliche Aushänge oder durch Veröffentlichung in öffentlich zugänglichen elektronischen Medien bekannt.

(5) Das Thema der Masterarbeit darf nicht ausgegeben werden, bevor der Kandidat mindestens 60 der insgesamt 90 Leistungspunkte in den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen erworben hat.

§ 23

Bearbeitungszeit der Masterarbeit, Disputation

(1) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt vier Monate. Sie kann studienbegleitend im dritten Semester oder aber im dafür vorgesehenen vierten Semester angefertigt werden. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Masterarbeit sind so zu gestalten, dass die Frist zur Bearbeitung eingehalten werden kann. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit ausnahmsweise um höchstens zwei Monate verlängern.

(2) Der Kandidat hat die Ergebnisse seiner Arbeit in einer Disputation zu erläutern und in den Kontext des entsprechenden Teilbereiches des Studienganges Deutschlandstudien, aus dem das Thema gewählt wurde, einzuordnen. Die Disputation hat einen eigenständigen Charakter. Zur Disputation wird nur zugelassen, wer mindestens 84 Leistungspunkte, darunter die 4 Leistungspunkte für das Praktikum, erworben hat und wer in der Masterarbeit eine Bewertung von nicht schlechter als „ausreichend“ (4,0) erzielt hat. Dem Kandidaten ist der Prüfungstermin mindestens 14 Tage vor dem Termin von einem Beauftragten des Prüfungsausschusses bekannt zu geben. Die Disputation findet in der Regel innerhalb von vier Wochen nach der Vorlage der Bewertungen der Masterarbeit vor einer Prüfungskommission von drei Hochschullehrern in Anwesenheit eines Beisitzers statt. Für die Bewertung der Disputation gilt § 8. Die Note wird dem Prüfungskandidaten im Anschluss an die Disputation bekannt gegeben. Wenn die Disputation nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wird, kann sie innerhalb einer Frist von acht Wochen einmal wiederholt werden. Das Protokoll ist von den Prüfern und vom Beisitzer zu unterzeichnen.

(3) Für das Versäumnis des Disputationstermins gilt § 9 Abs. 1 entsprechend.

§ 24

Hochschulgrad

Auf Grund der erfolgreich bestandenen Masterprüfung wird der akademische Grad „Master of Arts“ (abgekürzte Form: „M.A.“) verliehen.

§ 25
In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2005 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Senatsbeschlusses der Technischen Universität Dresden vom 12.01.2005 und der Genehmigung durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Erlass vom 11.04.2005, Az.: 3-7831-17-0371/30-1.

Dresden, den 15.06.2007

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Hermann Kokenge

Änderung der Ordnung zum Tierschutz an der TU Dresden

Der Senat hat am 11.07.07 mit Zustimmung des Rektoratskollegiums der Änderung der Ordnung zum Tierschutz an der TU Dresden vom 17.01.1997 (zuletzt geändert in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 3/2001) in folgender Form beschlossen:

Neufassung Pkt. 5.2.

Der Antrag auf Genehmigung eines Versuchsvorhabens ist dem TSchB vor dem Einreichen an die Genehmigungsbehörde zu stellen. Der TSchB leitet seine Stellungnahme direkt der Genehmigungsbehörde zu.

Änderung Pkt. 6.2., Satz 1

Die Kommission für Tierversuche setzt sich aus maximal 12 Mitgliedern der TU Dresden einschließlich des Tierschutzbeauftragten und seiner Stellvertreter zusammen.

Bekanntgabe des Erlasses der Ordnung des CIMTT Zentrum für Produktionstechnik und Organisation der Fakultät Maschinenwesen

Das Rektoratskollegium hat in seiner Sitzung am 24.04.2007 die Ordnung des o.g. Zentrums mit Auflagen genehmigt.

Die geänderte Fassung liegt nun vor. Die Ordnung ist damit erlassen. Sie liegt im Dekanat der Fakultät Maschinenwesen zur Einsichtnahme aus.

Verlängerung der Anerkennung der SWM Struktur- und Werkstoffmechanikforschung Dresden gGmbH als An-Institut (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der TUD Nr.: 10/1996, zuletzt geändert in den Amtlichen Bekanntmachungen der TUD Nr.: 10/2002)

Das Rektoratskollegium hat in seiner Sitzung am 29.05.2007 beschlossen, die Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der TU Dresden und der SWM Struktur- und Werkstoffmechanikforschung Dresden gGmbH als An-Institut vom 10.04.2002 rückwirkend um weitere fünf Jahre bis zum 11.04.2012 zu verlängern.

Verlängerung der Anerkennung des Dendro-Instituts Tharandt e.V. als An-Institut (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der TUD Nr. 10/2002)

Das Rektoratskollegium hat in seiner Sitzung am 10.07.2007 beschlossen, die Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der TU Dresden und dem Dendro-Institut Tharandt e.V. als An-Institut vom 10.04.2002 rückwirkend um weitere fünf Jahre bis zum 11.04.2012 zu verlängern.

Satzung vom 10.07.2007 zur Änderung der Studienordnung für den Master-Studiengang Molecular Bioengineering vom 04.03.2005 (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden Nr.: 3/2005) **in der zuletzt geänderten Fassung vom 05.12.2006** (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden Nr.: 3/2007)

Aufgrund von § 21 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 15. Dezember 2006 (SächsGVBl. S. 512, 521), erlässt die Technische Universität Dresden die folgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den Master-Studiengang Molecular Bioengineering vom 04.03.2005 in der zuletzt geänderten Fassung vom 05.12.2006 wird geändert wie folgt:

1. § 3 erhält folgende neue Fassung:

„Die Zugangsvoraussetzungen und Eignungsfeststellungsverfahren werden in einer gesonderten Ordnung geregelt.“
2. § 4 wird gestrichen; die Nummerierung der folgenden Paragraphen wird dementsprechend angepasst.
3. In der Anlage 2 der Studienordnung, Modulnummer 3.4, Abschnitt „Leistungspunkte und Noten“ werden die Worte „40%: Referat und Ausarbeitung, 30%: Projektarbeit, 30% Praktikumskolloquium“ ersetzt durch „40%: Referat und Ausarbeitung, 40%: Projektarbeit, 20 % Praktikumskolloquium“.
4. In der Anlage 2 der Studienordnung erhält die Modulnummer 4.1. folgende Fassung:

Modulnummer	Modulname	Verantw. Dozenten
4.1	Public and Economic Aspects of Bioengineering	Ulrich Braun
Inhalte und Qualifikationsziele:	Arbeits- und industriepolitische Perspektiven der Biotechnologie Innovation und Patentierung biotechnologischer Erfindungen Ethik und Gestaltbarkeit der Biotechnologie Praktische Aspekte zur Unternehmungsgründung Innovationsmanagement in kleineren und mittleren Unternehmen Kostenorientiertes Management Assessment, Aspekte der Personenführung Im Kurs werden die Studierenden die essentiellen Faktoren für die Gründung eines Unternehmens, Instrumente des Technologietransfers und die wirtschaftlich Entwicklung der Biotechnologie-Industrie näher gebracht auf einer Seite und die Möglichkeit, der Debatten über die moralischen Werte besser verstehen, diskutieren und analysieren zu können. Die Studierenden sollen die gesellschaftliche Relevanz sowie ethische, wirtschaftliche und juristische Aspekte ihres Studiums vermit-	

telt bekommen. Gestrebt wird das Erreichen einer interdisziplinären Forschungs- und Entwicklungskompetenz, die sowohl für wissenschaftliche Zwecke (Masterarbeit bzw. spätere Promotion) als auch für eine Tätigkeit im Forschungs- und Entwicklungsbereich eines Biotechnologieunternehmens qualifiziert.

Lehrformen:	Insgesamt 1 SWS Vorlesungen pro Woche, angeboten als Blockveranstaltung.
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Teilnahme an den Modulveranstaltungen der ersten drei Semester oder vergleichbarer Ausbildungsgänge, theoretische und praktische Erfahrung in Nano- und Biotechnologie.
Verwendbarkeit des Moduls:	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Master-Studiengang Molecular Bioengineering. Das Modul eignet sich für zell- und molekularbiologisch oder biotechnologisch orientierten Studiengängen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer schriftlichen Ausarbeitung zu bestimmten Vertiefungsthemen der Vorlesung.
Leistungspunkte und Noten:	Für das Modul können 2 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ist die Note der schriftlichen Ausarbeitung.
Häufigkeit des Angebots:	Das Modul wird jeweils am Ende des Wintersemesters/Anfang des Sommersemesters (3. und 4. Fachsemester) angeboten.
Arbeitsaufwand:	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 60 Arbeitsstunden.
Dauer des Moduls:	Ein halbes Semester

Artikel 2 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

1. Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.10.2007 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium ab Wintersemester 2007/08 aufnehmen.
2. Für Studierende, die ihr Studium im Master-Studiengang Molecular Bioengineering bereits vor In-Kraft-Treten der Änderungssatzung begonnen haben, gilt die Studienordnung vom 04.03.2005 in der jeweiligen Fassung.

Ausgefertigt aufgrund des Senatsbeschlusses der Technischen Universität Dresden vom 11.04.2007 und der Genehmigung durch das Rektoratskollegium vom 08.05.2007.

Dresden, den 10.07.2007

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Hermann Kokenge

Satzung vom 10.07.2007 zur Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Molecular Bioengineering vom 04.03.2005 (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden Nr.: 3/2005)

Aufgrund von § 24 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 15. Dezember 2006 (SächsGVBl. S. 512, 521), erlässt die Technische Universität Dresden die folgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Molecular Bioengineering vom 04.03.2005 wird geändert wie folgt:

1. § 3 wird ergänzt um einen Absatz 3 mit folgendem Wortlaut:
„(3) In Zeiten des Mutterschutzes und in der Elternzeit beginnt kein Fristlauf und sie werden auf laufende Fristen nicht angerechnet.“
2. § 9 wird ergänzt um einen Absatz 5 mit folgendem Wortlaut:
„(5) Die Modalitäten zur Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse sind den Studierenden durch fakultätsübliche Veröffentlichungen mitzuteilen.“
3. § 15 Abs. 5 wird gestrichen; die Nummerierung der folgenden Absätze wird dementsprechend angepasst.

Artikel 2 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

1. Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.10.2007 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium ab Wintersemester 2007/08 aufnehmen.
2. Für Studierende, die sich zu den Modulprüfungen der Master-Prüfung im Master-Studiengang Molecular Bioengineering bereits vor In-Kraft-Treten der Änderungssatzung angemeldet haben, gilt die Prüfungsordnung vom 04.03.2005.

Ausgefertigt aufgrund des Senatsbeschlusses der Technischen Universität Dresden vom 11.04.2007 und der Genehmigung durch das Rektoratskollegium vom 08.05.2007.

Dresden, den 10.07.2007

Der Rektor
Der Technischen Universität Dresden

Prof. Hermann Kokenge